



Offenlegungsbericht
zum 30.06.2024
der HASPA Finanzholding-Gruppe

Inhalt

Einleitung	3
Offenlegung Schlüsselparameter	4
Eigenkapitalausstattung	6
<i>Eigenkapitalüberleitungsrechnung nach Art. 437 Punkt a CRR</i>	6
<i>Eigenmittelanforderungen nach Art. 438 d CRR</i>	7
<i>Kapitalpuffer</i>	8
<i>Leverage Ratio</i>	10
Weitere Angaben gemäß CRR	14
<i>Risikovorsorge</i>	14
<i>Inanspruchnahme von ECAI und ECA</i>	21
<i>Kreditrisikominderungstechniken</i>	25
<i>Gegenparteiausfallrisiko</i>	26
<i>Ergebnisse der aufsichtsrechtlichen Zinsschocks</i>	30
<i>Liquiditätsanforderungen</i>	31
<i>Marktpreisrisiko</i>	39
<i>Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)</i>	40
Anlage	89
<i>Tabellarische Übersicht zu Art und Beträgen der Eigenmittelelemente</i>	89
<i>Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene</i>	95

Einleitung

Das bankaufsichtliche Grundkonzept des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht besteht aus drei sich ergänzenden Säulen. Die Offenlegungsanforderungen (dritte Säule) ergänzen die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) EU 575/2013. Sofern nicht weiter spezifiziert, meint der Begriff CRR stets die aktuell gültige Fassung, die zuletzt mit der Verordnung (EU) 2024/1623 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31.05.2024 geändert wurde und seit dem 19.06.2024 in Kraft ist. Durch die CRR wird im Rahmen der Offenlegung der Institute ein wesentlicher Schwerpunkt auf den Aspekt der Proportionalität gelegt. Dies zeigt sich vor allem in der Einführung einer Unterscheidung der Offenlegungspflichten hinsichtlich Umfang und Frequenz nach Institutsgröße, Komplexität und Kapitalmarktorientierung.

Die HASPA Finanzholding-Gruppe entspricht gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR der formalen Definition eines großen Instituts. Zudem emittiert sie am geregelten Markt Wertpapiere (Anleihen) und gilt somit als börsennotiert gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR.

Der Offenlegungsbericht und die schriftliche Dokumentation der Regelungen und Verfahren für dessen Erstellung sind wesentliche Bestandteile zur Erfüllung der Säule-3-Vorschriften. Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis sind dabei regelmäßig zu überprüfen. Die Erstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts erfolgt auf Basis der vom Vorstand genehmigten Rahmenanweisung, die den übergeordneten Teil des Anweisungswesens regelt. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in separaten Dokumenten festgelegt. Neben den allgemeinen Grundsätzen der Offenlegung beinhalten sie insbesondere auch die maßgeblichen Verfahren, internen Abläufe, erforderlichen Systeme sowie Kontrollen und stellen damit die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Anforderungen sicher.

Der Ermittlung der Offenlegungsinhalte liegen jeweils spezifische Fachkonzepte zugrunde. Festgelegte Kontrollverfahren auf verschiedenen Ebenen gewährleisten die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen über den gesamten Erstellungsprozess. Sämtliche Verfahren, interne Abläufe, Dokumentationen, Systeme und Kontrollen, die Grundlage der Offenlegung sind, sowie die Angemessenheit der Offenlegung unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Die Interne Revision ist dabei integraler Bestandteil des eingerichteten Kontrollsystems.

Mit dem erlassenen und genehmigten Offenlegungsrahmen erfüllt die HASPA Finanzholding die Anforderungen nach Artikel 431 Abs. 3 CRR. Die Erstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen wird durch den Vorstand im Rahmen der Freigabe zur Veröffentlichung bescheinigt.

Mit dem vorliegenden Bericht werden alle gemäß CRR zum zweiten Quartal 2024 geforderten qualitativen und quantitativen Informationen offengelegt. Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Juni des Berichtsjahres.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet. Daher können die in den Tabellen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Offenlegung Schlüsselparameter

Die CRR fordert eine Darstellung der Schlüsselparameter gemäß der Vorlage EU KM1 der DVO (EU) 2021/637. Die Vorlage enthält Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR). Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Werte zum Offenlegungstichtag. Nur die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie die wesentlichen Kennziffern für die Ermittlung der LCR werden – wie regulatorisch gefordert – als einfacher Durchschnitt der Werte zum Monatsultimo, basierend auf den Daten der letzten 12 Monate, angegeben.

in Mio. €		30.06.24	31.03.24	31.12.23	30.09.23	30.06.23
Verfügbare Eigenmittel (Beiträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	4.900	4.904	4.650	4.655	4.653
2	Kernkapital (T1)	4.900	4.904	4.650	4.655	4.653
3	Gesamtkapital	5.257	5.223	4.972	4.951	4.931
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	27.859	28.270	28.377	28.009	28.478
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,59 %	17,35 %	16,39 %	16,62 %	16,34 %
6	Kernkapitalquote (%)	17,59 %	17,35 %	16,39 %	16,62 %	16,34 %
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,87 %	18,47 %	17,52 %	17,68 %	17,31 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50 %	1,50 %	1,25 %	1,25 %	1,25 %
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhaltend (Prozentpunkte)	0,84 %	0,84 %	0,70 %	0,70 %	0,70 %
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhaltend (Prozentpunkte)	1,13 %	1,13 %	0,94 %	0,94 %	0,94 %
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50 %	9,50 %	9,25 %	9,25 %	9,25 %
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsriskiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,73 %	0,73 %	0,73 %	0,73 %	0,73 %
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,38 %	0,37 %	0,36 %	0,36 %	0,36 %
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,61 %	3,60 %	3,60 %	3,59 %	3,59 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,11 %	13,10 %	12,85 %	12,84 %	12,84 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,37 %	8,97 %	8,27 %	8,43 %	8,06 %
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	56.092	56.404	60.024	58.456	58.327
14	Verschuldungsquote (%)	8,73 %	8,69 %	7,75 %	7,96 %	7,98 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhaltend (Prozentpunkte)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %

in Mio. €		30.06.24	31.03.24	31.12.23	30.09.23	30.06.23
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	13.514	13.073	12.363	11.681	11.196
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	7.689	7.345	7.097	7.109	7.250
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.290	1.440	1.533	1.614	1.598
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	6.399	5.905	5.564	5.495	5.652
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	213,56 %	222,55 %	222,30 %	213,09 %	199,19 %
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	45.512	45.419	45.537	44.968	46.702
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	32.687	33.074	34.036	34.267	35.298
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	139,24 %	137,33 %	133,79 %	131,23 %	132,31 %

Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der HASPA Finanzholding-Gruppe leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die risikogewichteten Kapitalquoten sind im Vergleich zum Vorquartal deutlich gestiegen, während die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) unverändert ist. Der Anstieg der Kapitalquoten ist insbesondere auf weitere Emissionen von Nachrangkapital durch die Hamburger Sparkasse sowie rückläufige risikogewichteten Positionsbeträge zurückzuführen. Die Liquiditätsdeckungsquote wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang der Liquiditätsdeckungsquote über die betrachteten Quartalsstichtage resultiert aus einem Anstieg der durchschnittlichen Nettomittelabflüsse. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Der Anstieg der NSFR ist insbesondere auf den Anstieg der Eigenemissionen sowie auf die Reduzierung des Kreditbestandes zurückzuführen.

Eigenkapitalausstattung

Eigenkapitalüberleitungsrechnung nach Art. 437 Punkt a CRR

Die nachfolgende Tabelle stellt die Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für die Rechnungslegung und aufsichtsrechtlichen Zwecke dar, indem sie die Buchwerte des handelsrechtlichen Konzernabschlusses den Werten des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gegenüberstellt. Die Referenzen in der letzten Spalte der Tabelle ordnen die aufsichtsrechtlichen Positionen zu, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals verwendet werden. Die Zuordnung steht im Einklang mit der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „EU CC1 – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals“ in der Anlage des Offenlegungsberichts. Zum Halbjahr (30.06.) erstellt die HASPA Finanzholding keinen handelsrechtlichen konsolidierten Abschluss, so dass zu diesem Stichtag keine Angaben in der entsprechenden Spalte vorliegen. Die aufsichtsrechtlichen Werte ergeben sich aus dem Meldewesen der HASPA Finanzholding-Gruppe zum Berichtsstichtag.

in Mio. €		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	n.v.	753	–
2	Forderungen an Kreditinstitute	n.v.	–	–
3	Forderungen an Kunden	n.v.	–	–
	Summe Zeilen 2 - 3 / Summe Sichteinlagen bei Kreditinstituten sowie Darlehen und Kredite an Kreditinstitute und Kunden	n.v.	45.466	–
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	n.v.	7.688	–
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	n.v.	2.304	–
6	Handelsbestand	n.v.	130	–
7	Beteiligungen	n.v.	–	–
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	n.v.	–	–
9	Anteile an assoziierten Unternehmen	n.v.	–	–
	Summe Zeilen 7 - 9 / Summe Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen	n.v.	755	–
10	Immaterielle Anlagewerte	n.v.	1	C
11	Sachanlagen	n.v.	80	–
12	Treuhandvermögen	n.v.	–	–
13	Sonstige Vermögensgegenstände	n.v.	–	–
14	Rechnungsabgrenzungsposten	n.v.	–	–
	Summe Zeilen 12 - 14 / Summe Sonstige Vermögenswerte	n.v.	557	–
	Summe Aktiva	n.v.	57.735	–
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	n.v.	–	–
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	n.v.	–	–
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	n.v.	–	–
	Summe Zeilen 1 - 3 / Summe Nicht zum Handelsbestand gehörende, nicht derivative, nach einer kostenbezogenen Methode bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	n.v.	50.018	–
4	Handelsbestand	n.v.	4	–
5	Treuhandverbindlichkeiten	n.v.	–	–
6	Sonstige Verbindlichkeiten	n.v.	–	–
7	Rechnungsabgrenzungsposten	n.v.	–	–

in Mio. €		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
Summe Zeilen 5 - 7 / Summe Steuer- und sonstige Verbindlichkeiten		n.v.	813	–
8	Passive latente Steuern	n.v.	0	–
9	Rückstellungen	n.v.	1.722,0	–
10	Nachrangige Verbindlichkeiten	n.v.	130	D
Summe Fremdkapital		n.v.	52.686	–
Aktienkapital				
1	Fonds für allgemeine Bankrisiken	n.v.	802	B
2	Eigenkapital	n.v.	4.247	A
3	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	n.v.	0	–
Summe Eigenkapital		n.v.	5.049	–
Summe Passiva		n.v.	57.735	–

Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Eigenmittelanforderungen nach Art. 438 d CRR

Die Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung der HASPA Finanzholding-Gruppe richtet sich nach den Vorschriften der CRR.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen der Marktrisiken nutzt die HASPA Finanzholding-Gruppe ebenfalls die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken erfolgt durch Anwendung des Basisindikatoransatzes. Das Warenpositionsrisiko wird mittels der Laufzeitbandmethode berechnet. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweils erforderliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken, Marktrisiken sowie operationelle Risiken. Sie zeigt auch die regulatorischen Kapitalanforderungen, die aus den RWA auf Basis einer 8 %-Kapitalquote abgeleitet werden.

in Mio. €		Gesamtrisikobetrag (RWA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		30.06.24	31.03.24	30.06.24
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	24.939	25.369	1.995
2	Davon: Standardansatz	24.939	25.369	1.995
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	–	–	–
4	Davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	–	–	–
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	–	–	–
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	468	469	37
7	Davon: Standardansatz	430	428	34
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	3	3	0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	34	38	3
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Entfällt	–	–	–
11	Entfällt	–	–	–

in Mio. €	Gesamtrisikobetrag (RWA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
	30.06.24	31.03.24	30.06.24
12 Entfällt	–	–	–
13 Entfällt	–	–	–
14 Entfällt	–	–	–
15 Abwicklungsrisiko	–	–	–
16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–
17 Davon: SEC-IRBA	–	–	–
18 Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	–	–	–
19 Davon: SEC-SA	–	–	–
EU 19a Davon: 1250 % / Abzug	–	–	–
20 Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	302	282	24
21 Davon: Standardansatz	302	282	24
22 Davon: IMA	–	–	–
EU 22a Großkredite	0	0	0
23 Operationelles Risiko	2.149	2.149	172
EU 23a Davon: Basisindikatoransatz	2.149	2.149	172
EU 23b Davon: Standardansatz	–	–	–
EU 23c Davon: Fortgeschrittener Messansatz	–	–	–
24 Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	670	670	54
25 Entfällt	–	–	–
26 Entfällt	–	–	–
27 Entfällt	–	–	–
28 Entfällt	–	–	–
29 Gesamt	27.859	28.270	2.229

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Insgesamt ergibt sich zum Berichtsstichtag auf Ebene der HASPA Finanzholding-Gruppe eine harte Kernkapitalquote von 17,6 %. Die Gesamtkapitalquote liegt bei 18,9 %. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Eigenmittelausstattung einschließlich der zusätzlichen Säule-II-Kapitalanforderung (P2R) aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess der EZB (SREP) wurden wie in der Vergangenheit stets erfüllt. Der SREP-Beschluss für das Jahr 2024 sieht eine zusätzliche Säule II-Kapitalanforderung in Höhe von 1,50 % vor. Die Kapitalquoten der HASPA Finanzholding-Gruppe bewegen sich aufgrund des hohen nominellen Kapitalbestands weiter auf einem soliden Niveau. Wesentliche Schwankungen der Kennziffern im aktuellen Jahresverlauf werden nach den aktuellen Prognosen nicht erwartet. Zum Stichtag 30.09.2023 wurde in den aufsichtlichen Eigenmitteln der HASPA Finanzholding-Gruppe erstmalig Nachrangkapital nach Art. 63 CRR berücksichtigt, das über die Hamburger Sparkasse AG emittiert wurde. Seitdem erfolgten weitere Emissionen am Kapitalmarkt. Hierdurch wurde die Gesamtkapitalquote gestärkt.

Die regulatorischen Kapitalquoten sind auch mit Blick auf die makroprudenziellen Maßnahmen der BaFin hinsichtlich der Festsetzung des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,75 % sowie der Aktivierung des Systemrisikopuffers für Wohnimmobilienfinanzierungen – vollständig zu erfüllen seit dem 01.02.2023 – auskömmlich.

Kapitalpuffer

Die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtlichen Vorgaben. Der Wert für den antizyklischen Kapitalpuffer in Deutschland wird vierteljährlich durch die BaFin überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Per 30.06.2024 beträgt er 0,75 %.

Die folgenden Tabellen stellen die geografische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen gemäß Art. 140 Abs. 4 CRD sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 30.06.2024 dar. Die Darstellung nach einzelnen Ländern fokussiert dabei aus Wesentlichkeitsgründen die Länder, bei denen ein antizyklischer Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt wurde oder deren gewichteter Anteil an den

Eigenmittelanforderungen der HASPA-Gruppe mehr als 1 % ausmacht. Im Ergebnis sind ca. 99 % der relevanten Eigenmittelanforderungen unterteilt nach Ländern dargestellt. Die Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer bewegt sich im Vergleich zur letzten Offenlegung weiterhin auf einem sehr geringen Niveau.

in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko			Eigenmittelanforderungen							
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungsrisikopositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
Aufschlüsselung nach Ländern													
DE	38.751	–	39	–	–	38.790	1.909	0	–	1.910	23.869	95,5	0,75
AU	1	–	0	–	–	1	0	0	–	0	1	0,0	1,00
BG	10	–	0	–	–	10	1	0	–	1	8	0,0	0,50
CY	0	–	0	–	–	0	0	0	–	0	0	0,0	2,00
CZ	1	–	0	–	–	1	0	0	–	0	0	0,0	0,50
DK	4	–	0	–	–	4	0	0	–	0	1	0,0	1,00
EE	0	–	0	–	–	0	0	0	–	0	0	0,0	1,80
FR	31	–	0	–	–	31	1	0	–	1	14	0,1	2,50
GB	194	–	20	–	–	214	7	0	–	7	84	0,3	1,00
HK	8	–	0	–	–	8	0	0	–	0	4	0,0	2,00
HR	2	–	0	–	–	2	0	0	–	0	1	0,0	1,00
IE	1	–	0	–	–	1	0	0	–	0	0	0,0	1,50
IS	3	–	0	–	–	3	0	0	–	0	3	0,0	1,50
LT	0	–	0	–	–	0	0	0	–	0	0	0,0	2,50
LU	1	–	0	–	–	1	0	0	–	0	0	0,0	1,00
NL	0	–	0	–	–	0	0	0	–	0	0	0,0	1,00
NO	392	–	0	–	–	392	30	0	–	30	378	1,5	0,50
RO	334	–	0	–	–	334	3	0	–	3	41	0,2	2,00
SE	1	–	0	–	–	1	0	0	–	0	0	0,0	2,50
SI	0	–	0	–	–	0	0	0	–	0	0	0,0	1,00
SK	7	–	0	–	–	7	0	0	–	0	6	0,0	2,00
US	404	–	0	–	–	404	29	0	–	29	366	1,5	0,00
Sonstige	355	–	0	–	–	355	18	0	–	18	228	0,9	0,00
Insgesamt	40.499	–	59	–	–	40.558	2.000	0	–	2.000	25.004	100,0	–

Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in Mio. €

Gesamtrisikobetrag	27.859
Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,73 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	204

Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Leverage Ratio

Die Leverage Ratio wird als Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß der aktuell geltenden CRR-Vorschriften bestimmt.

Die Leverage Ratio beträgt zum Berichtsstichtag 8,73 % .

Der Vorstand der HASPA Finanzholding wird im Rahmen der Risikoberichterstattung regelmäßig über die Höhe der Leverage Ratio informiert. Zur Überwachung der Quote wurden im Risikomanagementprozess interne Schwellenwerte definiert. Diese wurden im Berichtszeitraum jederzeit komfortabel eingehalten. Zudem ist die Leverage Ratio Bestandteil des Kapitalplanungsprozesses auf Ebene der HASPA-Gruppe.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Leverage Ratio zum Berichtsstichtag.

in Mio. €		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	57.688
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	46
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-160
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	707
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	0
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.736
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-290
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
12	Sonstige Anpassungen	-3.636
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	56.092

Meldebogen EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mio. €	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
	30.06.24	31.12.23
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)		

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote	
		30.06.24	31.12.23
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	57.444	61.144
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-391	-358
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungs-geschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0	0
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-290	-301
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-7	-7
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	56.756	60.478
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	312	368
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	468	452
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	0	0
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0	0
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0	0
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	779	820
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0	0
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	0	0
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0	0
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0	0
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0	0
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0	0
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungs-geschäften	0	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	8.482	8.830
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-6.746	-6.909
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	0	0
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.736	1.922
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-3.180	-3.196
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0	0

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote	
		30.06.24	31.12.23
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	0	0
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	0	0
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	0	0
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	0	0
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	0	0
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	0	0
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-3.180	-3.196
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	4.900	4.650
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	56.092	60.024
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	8,73 %	7,75 %
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	8,73 %	7,75 %
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	8,73 %	7,75 %
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	3,00 %
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	–	–
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	–	–
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	–	–
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	3,00 %
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	1	1
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	56.092	60.024
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	56.092	60.024
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung	8,73 %	7,75 %

in Mio. €	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote	
	30.06.24	31.12.23
um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)		
31a Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	8,73 %	7,75 %

Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mio. €	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote	
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	55.697
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	61
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	55.637
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	1.525
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	14.484
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	13
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	1.825
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	20.009
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.082
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	9.547
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	277
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	3.874

Meldebogen EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

Weitere Angaben gemäß CRR

Risikovorsorge

Definitionen sowie Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Das Kundenkreditgeschäft wird in der HASPA Finanzholding-Gruppe durch die Hamburger Sparkasse AG betrieben. Die in der Hamburger Sparkasse verwendete Definition „überfälliger“, „notleidender“, „wertgeminderter“ und „gestundeter“ Forderungen sowie die Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge werden nachfolgend beschrieben.

In Übereinstimmung mit Art. 47a CRR handelt es sich um eine „notleidende Risikoposition“ (Non-Performing), wenn u.a.:

- eine wesentliche Risikoposition mehr als 90 Tage überfällig ist,
- es sich um eine Risikoposition handelt, bei der es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen kann, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind, und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzugs.

In der Hamburger Sparkasse AG erfolgt die Einordnung in die internen Kategorien „in Verzug geratene Forderungen“ bzw. „überfällige“ Forderungen, wenn der Schuldner mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist. Dabei hat der Schuldner entweder sein ihm eingeräumtes Limit überschritten oder ist mit fälligen Raten im Rückstand.

Forderungen gelten ferner als „notleidend“, wenn u.a.

- die Bildung einer Wertberichtigung nach HGB vorgenommen wird,
- eine Insolvenz des Kunden vorliegt,
- eine (Teil-)Abschreibung vorgenommen wird,
- die krisenbedingte Restrukturierung eines Kunden durchgeführt wird,
- die bonitätsbedingte Kündigung der Forderung erfolgt,
- die Forderung bonitätsbedingt mit einem bedeutenden, wirtschaftlichen Verlust verkauft wird oder
- eine Rückzahlung unwahrscheinlich ist.

Indikatoren für den Ausfallgrund „unwahrscheinliche Rückzahlung“ („unlikely-to-pay“) sind in der Regel:

- Massive und dauerhafte nicht gegebene Kapitaldienstfähigkeit
- Wiederkehrende Einkünfte des Kreditnehmers sind nicht mehr verfügbar
- Der Gesamtverschuldungsgrad des Kreditnehmers hat sich wesentlich erhöht
- Der Kreditnehmer hat gegen die Vereinbarung eines Kreditvertrags verstoßen
- Das Institut hat aufgrund einer Verschlechterung der Bonität des Kreditnehmers eine Nachbesicherung gefordert
- Es bestehen begründete Bedenken hinsichtlich der künftigen Fähigkeit des Kreditnehmers, stabile und ausreichende Zahlungsströme zu generieren
- Verzicht auf die Bildung einer Wertberichtigung aufgrund einer vollen Besicherung der Forderung

Auslöser für eine krisenbedingte Restrukturierung sind in der Regel das Vorliegen einer Forbearance-Maßnahme und:

- ein Barwertverlust größer 1 % nach krisenbedingter Restrukturierung entsteht, oder
- weitere Ausfallgründe vorhanden sind, oder
- der Kunde bereits als „notleidend gestundet“ eingestuft ist.

Darüber hinaus gilt eine Forderung als „notleidend“, wenn ein Wiederausfall einer Performing Risikoposition in der Wohlverhaltensphase („performing forborne under probation“) z.B. durch eine erneute Forbearance-Maßnahme entsteht.

Für die Identifizierung von notleidenden Risikopositionen gelten bei der Hamburger Sparkasse AG die Wesentlichkeitsschwellen nach §16 SolvV. Demnach gilt jede Verbindlichkeit eines Schuldners gegenüber dem Institut, seiner Muttergesellschaft oder einer seiner Tochtergesellschaften als wesentlich für die 90 Tage Verzug im Sinne der CRR, wenn für diesen Schuldner die gegenwärtig bestehende Gesamtschuld den gegenwärtig mitgeteilten Gesamtrahmen um mehr als 1,0 %, mindestens jedoch um 100 Euro (Mengengeschäft) bzw. EUR 500 Euro (Nicht-Mengengeschäft), überschreitet.

Forderungen gelten als "wertgemindert", wenn eine Bewertung der Forderung unter dem Nennwert erfolgt und eine Rückzahlung sowie die Verzinsung der Forderungen ganz oder teilweise gefährdet erscheinen. Gemäß § 340 e Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 2 und 3 HGB sind alle Forderungen mit den am Bilanzstichtag beizulegenden Werten anzusetzen. Nach dem 31.12. erkennbare wesentliche negative Umstände, die bis zur Bilanzaufstellung bekannt werden, werden EWB-erhöhend berücksichtigt.

Bei der Hamburger Sparkasse AG gilt eine Risikoposition als „gestundet“, wenn diese im Sinne des Art. 47b CRR eine Forbearance-Maßnahme erhalten hat. Maßnahmen oder finanzielle Zugeständnisse sind dabei im Wesentlichen:

- Vertragsmodifikation eines leistungsgestörten Vertrags
- Refinanzierung eines leistungsgestörten Vertrags (ggf. unter Gewährung zusätzlicher finanzieller Mittel)

Für „notleidende“ Forderungen ist grundsätzlich die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) für unbesicherte Teile der Forderung oder Teilabschreibungen vorgesehen, es sei denn, es liegen besondere Umstände hinsichtlich der zukünftigen Bonität des Schuldners vor. Die Bemessung der Höhe der Risikovorsorge erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners sowie aufgrund der Bewertung von Sicherheiten und richtet sich nach den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften des jeweiligen Jahresabschlusses. Die konkrete Umsetzung sowie die prozessualen Abläufe sind im internen Anweisungswesen geregelt.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Hamburger Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Kreditqualität und Altersstruktur von notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen

Die folgenden Übersichten zeigen die Kreditqualität und Altersstruktur gewährter Kredite, Schuldverschreibungen und außerbilanzieller Risikopositionen.

Die Überwachung der Kreditqualität erfolgt unter anderem auf Basis der Risikokennzahl NPL-Ratio, die den Anteil notleidender Kredite im Verhältnis zum Kreditvolumen angibt. Im Rahmen des internen Risikomanagements wird die Kennziffer sowohl auf Gruppenebene als auch auf Institutsebene ermittelt und mithilfe implementierter Schwellenwerte überwacht. In der Risikostrategie wurde festgelegt, dass der Anteil Non-Performing Loans (NPL-Ratio) einen Wert von 3,0 % nicht überschreiten soll. Die Frühwarnschwelle wurde auf 2,5 % festgesetzt. Zum Stichtag beträgt die NPL-Ratio der HASPA-Gruppe 1,5 % und spiegelt somit die untergeordnete Bedeutung notleidender Risikopositionen für Gruppe wider. Da die resultierende NPL-Quote deutlich unter 5% beträgt, ist keine erweiterte Darstellung von notleidenden Risikopositionen erforderlich. Daneben wirkt die Besicherung notleidender Risikopositionen durch empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien risikoreduzierend. Es erfolgt keine Inbesitznahme von Sicherheiten.

in Mio. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien			
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3					
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	7.744	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	38.236	0	0	581	0	0	-461	0	0	-115	0	0	-21	24.674	286
020	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030	<i>Sektor Staat</i>	1.102	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	542	0
040	<i>Kreditinstitute</i>	1.932	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	39	0
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	2.016	0	0	6	0	0	-33	0	0	-3	0	0	0	1.009	0
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	13.444	0	0	364	0	0	-185	0	0	-95	0	0	-21	7.411	141
070	<i>Davon: KMU</i>	7.232	0	0	319	0	0	-89	0	0	-69	0	0	0	4.939	133
080	<i>Haushalte</i>	19.742	0	0	210	0	0	-242	0	0	-18	0	0	0	15.674	145
090	Schuldverschreibungen	7.688	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	<i>Sektor Staat</i>	4.416	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120	<i>Kreditinstitute</i>	3.032	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	240	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Bruttobuchwert / Nominalbetrag		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen										Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien				
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risiko- positionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen		
in Mio. €		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3					
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	8.645	0	0	26	0	0	6	0	0	2	0	0	–	339	1
160	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–	0	0
170	<i>Sektor Staat</i>	59	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–	1	0
180	<i>Kreditinstitute</i>	92	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–	10	0
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	31	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–	12	0
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	4.006	0	0	22	0	0	5	0	0	1	0	0	–	185	1
210	<i>Haushalte</i>	4.458	0	0	5	0	0	1	0	0	1	0	0	–	131	0
220	Insgesamt	62.315	0	0	608	0	0	-455	0	0	-113	0	0	-21	25.013	288

Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Die nachfolgende Tabelle EU CR1-A zeigt den Nettowert der Risikopositionen unter Berücksichtigung der Restlaufzeiten. Dabei bezieht sich die Risikoposition auf bilanzielle Posten, wobei für den Nettowert der Risikopositionen der Bruttobetrag um die Kreditrisikoanpassungen reduziert wurde. Der Nettowert der Risikopositionen ist auf Basis der vertraglichen Restlaufzeit in fünf Kategorien unterteilt dargestellt. Die entsprechende Aufteilung des Kreditvolumens zeigt, dass sich der Schwerpunkt des Kreditgeschäfts im mittel- bis langfristigen Laufzeitenbereich bewegt.

in Mio. €	Netto-Risikopositionswert					Insgesamt
	Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	
1 Darlehen und Kredite	1.029	4.244	5.778	27.181	10	38.242
2 Schuldverschreibungen	0	2.001	2.376	3.438	0	7.816
3 Insgesamt	1.029	6.245	8.154	30.619	10	46.058

Meldebogen EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und geografischen Gebieten

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Der wesentliche Anteil der Engagements der HASPA Finanzholding-Gruppe liegt in Deutschland. Hier zeigt sich die Konzentration des Kerngeschäfts auf die Metropolregion Hamburg sowie das angrenzende Umland. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung von Kreditnehmer ohne Sitz in Deutschland und der einhergehenden Unterschreitung maßgeblicher Schwellenwerte erfolgt keine Darstellung der Tabelle EU CQ4.

Die Tabelle EU CR2 stellt die Entwicklung der notleidenden Darlehen und Kredite der HASPA Finanzholding-Gruppe im Jahr 2024 dar. Der Bestand notleidender Darlehen und Kredite ist auf einem niedrigen Niveau angestiegen.

in Mio. €	Bruttobuchwert
010 Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	475
020 Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	264
030 Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-157
040 Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-9
050 Abfluss aus sonstigen Gründen	-149
060 Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	581

Meldebogen EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Die nachfolgende Tabelle EU CQ1 zeigt Informationen zur Kreditqualität gestundeter (forborne) Risikopositionen und ist gegliedert nach den aufsichtsrechtlichen Kontrahentenklassen. Der Bruttobuchwert spiegelt den Forderungswert einschließlich kumulierter Wertminderungen, Rückstellungen und kumulierter negativer Veränderungen aufgrund von Kreditrisiken für notleidende Engagements wider. Insgesamt sind Kredite mit einem Bruttobuchwert von 563 Mio. € als gestundet klassifiziert.

Die darauffolgenden Tabellen sowie EU CQ5 informieren über die Qualität der Schuldtitel, Darlehen und außerbilanziellen Risikopositionen der HASPA Finanzholding-Gruppe unterteilt nach aufsichtsrechtlichen Kontrahentenklassen bzw. nach Wirtschaftszweigen.

in Mio. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet			Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert					
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	188	265	265	127	-3	-49	194
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0
030	Sektor Staat	0	0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	3	3	0	0	0	0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	144	214	214	122	-2	-46	141
070	Haushalte	44	49	49	5	-1	-3	53
080	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
090	Erteilte Kreditzusagen	100	10	10	0	0	0	0
100	Insgesamt	288	275	275	127	-3	-49	195

Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

in Mio. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen								
	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Überfällig > 90 Tage	Überfällig > 180 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	7.744	7.744	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
010	Darlehen und Kredite	38.236	38.222	14	581	402	62	24	57	21	15	0	581

Bruttobuchwert / Nominalbetrag

		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							Davon: ausgefallen
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage			Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	
in Mio. €													
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030	Sektor Staat	1.102	1.102	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	1.932	1.932	0	2	2	0	0	0	0	0	0	2
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.016	2.016	0	6	3	0	0	0	3	0	0	6
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	13.444	13.439	5	364	271	40	10	31	5	7	0	364
070	Davon: KMU	7.232	7.231	2	319	247	39	10	18	5	0	0	319
080	Haushalte	19.742	19.733	9	210	127	21	14	26	14	8	0	210
090	Schuldverschreibungen	7.688	7.688	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	Sektor Staat	4.416	4.416	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120	Kreditinstitute	3.032	3.032	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	240	240	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	8.645	-	-	26	-	-	-	-	-	-	-	26
160	Zentralbanken	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
170	Sektor Staat	59	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
180	Kreditinstitute	92	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	31	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.006	-	-	22	-	-	-	-	-	-	-	22
210	Haushalte	4.458	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	5
220	Insgesamt	62.315	53.655	14	608	402	62	24	57	21	15	0	608

Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

in Mio. €		Bruttobuchwert		Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: ausgefallen	
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2	0	0
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	18	0	0
030	Herstellung	355	19	-13
040	Energieversorgung	173	3	-6
050	Wasserversorgung	56	0	-1
060	Baugewerbe	798	24	-22
070	Handel	959	27	-37
080	Transport und Lagerung	306	3	-6
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	114	4	-3
100	Information und Kommunikation	111	2	-3
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistung en	0	0	0
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	9.120	232	-140
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	904	10	-25
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	539	27	-9
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0	0
160	Bildung	45	0	-1
170	Gesundheits- und Sozialwesen	86	6	-7
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	68	3	-2
190	Sonstige Dienstleistungen	153	2	-4
200	Insgesamt	13.808	364	-280

Meldebogen EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung von Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden, erfolgt keine Darstellung der Tabelle EU CQ7.

Inanspruchnahme von ECAI und ECA

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko werden die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte verwendet. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen

aufsichtsrechtlich anerkannter externer Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) herangezogen werden.

Den Aufsichtsbehörden sind diejenigen Ratingagenturen und die jeweiligen Ratingsegmente zu benennen, auf die für Zwecke der Bestimmung von Risikogewichten grundsätzlich zurückgegriffen wird.

Die folgende Übersicht enthält die benannten Ratingagenturen sowie die Risikopositionsklassen gemäß CRR, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden. Exportversicherungsagenturen wurden nicht benannt.

Risikopositionsklasse nach Art. 112 CRR	In Anspruch genommene Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poors und Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poors und Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poors und Moody's
Institute	Standard & Poors und Moody's
Unternehmen	Standard & Poors und Moody's
Gedeckte Schuldverschreibungen	Standard & Poors und Moody's
Verbriefungspositionen	Standard & Poors und Moody's

Hinsichtlich der Ratingagentur Standard & Poor's wurden in der HASPA Finanzholding-Gruppe die Segmente Governments, Financial Institutions, Corporates, Insurance, Fund Ratings und Structured Finance benannt. Zudem wurden für die Ratingagentur Moody's die Segmente Staaten & supranationale Organisationen, regionale und kommunale Gebietskörperschaften, öffentliche Finanzen, Finanzinstitute, (Industrie-) Unternehmen, Infrastruktur- und Projektfinanzierung, Kapitalanlagen und strukturierte Finanzierungen benannt.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Art. 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating zugeordnet. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte vor und nach der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderungen sowie die Zuordnung der Risikopositionswerte nach aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen zu den Standard-Risikogewichten, wobei die aufsichtsrechtlich anerkannten grundpfandrechtlich gesicherten Positionen direkt dem Risikogewicht 35 % (Wohnimmobilien) bzw. 50 % (Gewerbeimmobilien) zugeordnet werden.

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	7.185	0	7.185	0	0	0,00 %
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.762	13	4.384	0	3	0,07 %
3 Öffentliche Stellen	2.399	45	2.054	5	53	2,58 %
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	249	0	249	0	0	0,00 %
5 Internationale Organisationen	755	0	755	0	0	0,00 %
6 Institute	3.720	89	4.147	25	444	10,65 %
7 Unternehmen	9.285	2.709	8.787	688	8.894	93,87 %
8 Mengengeschäft	3.898	5.082	3.724	227	2.836	71,78 %
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	19.823	113	19.823	61	7.184	36,13 %
10 Ausgefallene Positionen	368	17	350	5	421	118,77 %
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	1.280	378	1.267	111	2.068	150,00 %
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	1.047	0	1.047	0	19	1,82 %
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0,00 %
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	1.698	30	1.698	15	1.428	83,35 %
15 Beteiligungen	843	0	843	0	1.246	147,67 %
16 Sonstige Posten	580	0	580	0	344	59,37 %
17 INSGESAMT	56.893	8.476	56.893	1.137	24.939	42,98 %

Meldebogen EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	Risikogewicht															Summe	Ohne Rating
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	7.185	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.185	7.172
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.370	0	0	0	14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.384	4.375
3 Öffentliche Stellen	1.793	0	0	0	266	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.059	2.029
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	249	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	249	249
5 Internationale Organisationen	755	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	755	24
6 Institute	1.932	0	111	0	2.097	0	22	0	0	9	0	0	0	0	0	4.171	3.509
7 Unternehmen	0	0	0	0	12	0	21	0	0	9.442	0	0	0	0	0	9.475	9.514
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	3.950	0	0	0	0	0	0	3.950	3.950
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0	15.737	4.147	0	0	0	0	0	0	0	0	19.885	0
10 Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	221	133	0	0	0	0	355	355
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.378	0	0	0	0	1.378	1.329
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	857	0	0	190	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.047	857
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	232	0	0	202	16	0	0	0	0	372	0	0	0	0	892	1.713	729
15 Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	575	0	268	0	0	0	843	133
16 Sonstige Posten	236	0	0	0	0	0	0	0	0	344	0	0	0	0	0	580	462
17 INSGESAMT	17.608	0	111	392	2.405	15.737	4.190	0	3.950	10.964	1.512	268	0	0	892	58.030	34.688

Meldebogen EU CR5 – Standardansatz

Kreditrisikominderungstechniken

In der HASPA-Gruppe werden aufsichtsrechtlich anerkannte Sicherungsinstrumente von der Hamburger Sparkasse AG genutzt.

Im Handelsgeschäft der Hamburger Sparkasse AG bestehen umfangreiche bilaterale Nettingvereinbarungen sowie weitere juristisch durchsetzbare Aufrechnungsmöglichkeiten für Konkursfälle von Handelspartnern. Diese risikoreduzierenden Maßnahmen werden in der internen Steuerung berücksichtigt sowie seit dem Stichtag 31. Dezember 2016 auch im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung.

Zur Berücksichtigung der Sicherheiten bei der Ermittlung der Eigenmittelausstattung hat die Hamburger Sparkasse AG die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Sicherheitenmanagement umgesetzt. An die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheit werden nach aufsichtsrechtlichen Anforderungen strenge Maßstäbe gesetzt. Dies gilt nicht nur bei der Hereinnahme, sondern auch für die regelmäßige Überprüfung der Sicherheiten. Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement liegt jeweils in der Marktfolge und ist über Arbeitsanweisungen geregelt. Die Regelungen beziehen sich auf die Bewertung, die wirksame Bestellung der Sicherheit, die regelmäßige Prüfung, das Erkennen von Konzentrationen einzelner Sicherheiten sowie die Speicherung im EDV-System. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von der Besicherungsart und der Höhe des Beleihungswerts nach festgelegten Überwachungsintervallen überprüft. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Art. 125 bzw. 126 CRR in Verbindung mit Art. 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden in der HASPA Finanzholding-Gruppe die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zugrunde gelegt.

Die im täglichen Geschäftsbetrieb der Hamburger Sparkasse AG eingegangenen Risiken werden durch Aufrechnungsverfahren (Netting), Collateral Management und Repo-Geschäft sowie durch die Berücksichtigung von Sicherheiten reduziert. Forderungen, die durch Wohn- oder Gewerbeimmobilien vollständig abgesichert sind, werden im KSA einer separaten Forderungskategorie mit reduziertem Risikogewicht zugeordnet. Von den nach dem KSA aufsichtsrechtlich anerkannten Sicherungsinstrumenten werden von der Hamburger Sparkasse AG im Darlehensbereich wohnwirtschaftliche und gewerbliche Grundpfandrechte berücksichtigt. Darüber hinaus werden Bürgschaften zum Zwecke der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung angerechnet.

Bei den Gewährleistungsgebern handelt es sich um regionale und lokale Gebietskörperschaften sowie um Kreditinstitute.

Die für Zwecke der Berechnung der Eigenkapitalausstattung in Ansatz gebrachten Kreditrisikominderungen aus finanziellen Sicherheiten und Bürgschaften lassen auf Ebene der HASPA Finanzholding-Gruppe derzeit keine Risikokonzentrationen erkennen.

Bei den wohnwirtschaftlichen Grundpfandrechten liegt der Schwerpunkt in der Metropolregion Hamburg. Die hieraus entstehende regionale Risikokonzentration wird bewusst eingegangen und steht im Einklang mit der Geschäfts- und der Risikostrategie der HASPA Finanzholding-Gruppe. Zudem profitiert die HASPA Finanzholding-Gruppe hier von Informationsvorteilen aufgrund ihrer lokalen Marktkennntnis. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Risikokonzentrationen sind in das gruppenweite Risikomanagement sowie die Risikomanagementsysteme der Hamburger Sparkasse AG integriert.

Die folgende Tabelle EU CR3 zeigt den Umfang der von der HASPA Finanzholding-Gruppe im Rahmen der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung für den Offenlegungssstichtag berücksichtigten Sicherungsinstrumente.

		Unbesicherte	Besicherte			
		Risiko-	Risiko-	Davon durch	Davon durch	Davon durch
		positionen	positionen –	Sicherheiten	Finanzgarantie	Kreditderivate
		– Buchwert	Buchwert	besichert	n besichert	besichert
in Mio. €		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	21.025	24.961	23.607	1.354	0
2	Schuldverschreibungen	7.688	0	0	0	0
3	Summe	28.713	24.961	23.607	1.354	0
4	<i>Davon notleidende Risikopositionen</i>	295	286	261	25	0
EU-5	<i>Davon ausgefallen</i>	295	286	0	0	0

Meldebogen EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Gegenparteiausfallrisiko

Derivative Risikopositionen werden in der HASPA-Gruppe nur durch die Hamburger Sparkasse AG eingegangen.

Mit marktüblichen OTC-Instrumenten wie Zinsswaps wird im Rahmen der Aktiv- / Passivsteuerung der Hamburger Sparkasse AG die Fristentransformation gesteuert. Neben OTC-Derivaten werden im Rahmen der Zinssteuerung der Kapitalanlage auch börsengehandelte Zinsderivate wie zum Beispiel Zinsfutures eingesetzt. Diese stellen überwiegend Zinssicherungsgeschäfte für eigene Wertpapieranlagen sowie Handelsgeschäfte für Kunden dar.

Auf Basis der Bildung von Bewertungseinheiten emittiert die Hamburger Sparkasse AG strukturierte Wertpapiere, in der Regel Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, denen in einem Mikrohedger strukturierte Swaps gegenüberstehen, so dass die Zins- und sonstigen Preisrisiken vollständig abgesichert sind.

Bei den währungsbezogenen Geschäften der Hamburger Sparkasse AG handelt es sich zum großen Teil um Geschäfte mit Kunden und innerhalb der eigenen Spezialfonds. Im Rahmen der Kapitalanlage werden Fremdwährungsrisiken nur in sehr geringem Umfang eingegangen. Die aktien- und indexbezogenen Kontrakte der Hamburger Sparkasse AG umfassen neben Handelsgeschäften für Kunden und strukturierten Eigenemissionen, deren Preisrisiken vollständig über strukturierte Swaps abgesichert sind, auch Positionen in der Kapitalanlage, die zur breiteren Diversifizierung abgeschlossen wurden.

Grundsätzlich wird für die Bewertung der Derivate der Hamburger Sparkasse AG der aktuelle Marktpreis zugrunde gelegt. Bei börsengehandelten Derivaten werden die Kurse des letzten Börsentags im Berichtszeitraum verwendet. Ist ein aktueller Marktpreis nicht unmittelbar verfügbar, erfolgt die Bewertung nach den gängigen finanzmathematischen Bewertungsverfahren. So wird bei Zinsswaps ein Barwert auf Grundlage der aktuellen Zinsstrukturkurve ermittelt. Bei Devisentermingeschäften wird der Terminkurs verwendet. Die Marktwerte der Devisenoptionen werden auf Basis der aktuellen Devisenkurse und Zinsstrukturkurven sowie der impliziten Volatilitäten ermittelt (Binomialmodell). Bei Swaptions und Zinsoptionen werden die Marktwerte unter Berücksichtigung von Zinsstrukturkurven und impliziten Volatilitäten errechnet (Black 76 und Hull-White-Modell).

Ein Adressenausfallrisiko aus derivativen Positionen entsteht insbesondere dann, wenn sich durch Bewegungen an den Finanzmärkten ein positiver Marktwert (Wiederbeschaffungswert) ergibt. Um möglichen Schwankungen dieses Wiederbeschaffungswerts Rechnung zu tragen, wird bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen auf die aktuellen Wiederbeschaffungswerte ein Aufschlag für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert (sog. PFE-Komponente) berechnet. Seit Juni 2021 erfolgt die Ermittlung dieses Wertes auf Basis des neuen Standardansatzes (SA-CCR) gemäß CRR. Die Summe aus Marktwert und Aufschlag ergibt multipliziert mit dem aufsichtsrechtlichen Korrekturfaktor die Gegenparteiausfallrisikoposition.

Das Adressenausfallrisiko aus derivativen OTC-Geschäften minimiert die Hamburger Sparkasse AG mithilfe von vertraglich abgesicherten standardisierten Collateral Agreements. Dabei wird der jeweils aktuelle Saldo aus allen Einzelgeschäften mit einem Kontrahenten laufend mit entsprechenden Barsicherheiten (Collateral) hinterlegt. Dieses sogenannte Collateral Management betreibt die Hamburger Sparkasse AG mit ihren Haupthandelspartnern für das derivative Geschäft. Diese risikoreduzierende Maßnahme wird bei der Quantifizierung des Adressenausfallrisikos für die interne Risikotragfähigkeitsrechnung risikomindernd berücksichtigt und auch für die Mehrzahl der Collateral Management Partner im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung angesetzt, sofern eine aufsichtsrechtlich anerkannte Nettingvereinbarung vorliegt.

Voraussetzung für das Eingehen von derivativen Adressenausfallrisikopositionen ist die Einräumung entsprechender Limite im Rahmen des bestehenden Kreditgenehmigungsverfahrens. Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den sonstigen kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung des Exposures, bei der Limitierung der Risikohöhe und bei der Ermittlung der erforderlichen Risikovorsorge berücksichtigt.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung auf Gruppenebene werden die aus den derivativen Adressenausfallrisikopositionen resultierenden Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Es erfolgt keine Berücksichtigung von risikomindernden Korrelationen.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Die zinsbezogenen Geschäfte werden im Wesentlichen zur Steuerung des Zinsrisikos eingesetzt und in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Darüber hinaus werden von der Hamburger Sparkasse AG derivative Finanzinstrumente, die sich in Bewertungseinheiten befinden, gehalten. Die bilanzielle Abbildung der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode im Sinne des IDW RS HFA 35. Im geringen Umfang befinden sich bei der Hamburger Sparkasse AG des Weiteren derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand, die mit ihren jeweiligen Marktwerten auf der Aktiv- oder Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden. Bei der regelmäßigen Ermittlung einer ggf. zu bildenden Kreditrisikovorsorge fließen die derivativen Adressenausfallrisiko-

positionen unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten in das Gesamtbligo pro Kontrahent ein. Erkennbaren Risiken wird hierbei durch Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen.

Verträge, die die Hamburger Sparkasse AG zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten im Falle einer Ratingverschlechterung verpflichten, bestehen nicht.

Das gesamte Gegenpartiausfallrisiko auf Basis des Standardansatzes (SA-CCR) gemäß CRR beläuft sich (inkl. der Aufschläge für die potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswerte) zum Stichtag 30.06.2024 auf 637 Mio. €. Absicherungen von Risikopositionen zum Stichtag durch Kreditderivate bestehen für die Hamburger Sparkasse AG nicht.

Es erfolgt keine Vermittlung von Kreditderivaten. Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

Die folgende Tabelle gibt einen Einblick in die Berechnung von Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte.

in Mio. €	Wiederbeschaffungskosten (RC)	Poten-zieller künftiger Risiko-positionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsicht-lichen Risiko-positionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risiko-positionswert vor CRM	Risiko-positionswert nach CRM	Risiko-positionswert	RWEA
EU-1								
EU - Ursprungs- risikomethode (für Derivate)	-	-	-	1,4	-	-	-	-
EU-2								
EU - Vereinfachter SA- CCR (für Derivate)	-	-	-	1,4	-	-	-	-
1	218	203	-	1,4	601	591	591	430
2								
IMM (für Derivate und SFTs)	-	-	-	1	-	-	-	-
2a								
Davon Netting-Sätze aus Wert- papierfinanze- rungsgeschäften	-	-	-	-	-	-	-	-
2b								
Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungs- frist	-	-	-	-	-	-	-	-
2c								
Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen	-	-	-	-	-	-	-	-
3								
Einfache Methode zur Berück- sichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
4								
Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
5								
VAR für SFTs	-	-	-	-	-	-	-	-
6								
Insgesamt	-	-	-	-	601	591	591	430

Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick der angewandten Methoden der kreditbezogenen Bewertungsanpassungen in der HASPA Finanzholding Gruppe.

in Mio. €		Risiko- positionswert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	0	0
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	–	0
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	–	0
4	Geschäfte nach der Standardmethode	26	34
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	0	0
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	26	34

Meldebogen EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Aufschlüsselung der Gegenparteausfallrisiken auf KSA-Forderungsklassen und Risikogewichte in der HASPA Finanzholding Gruppe.

Risikopositionsklassen (in Mio. €)	Risikogewicht											l Wert der Risiko- position insgesamt	
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k		
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	19
3 Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Institute	97	0	46	0	1	25	0	0	0	0	0	0	170
7 Unternehmen	0	0	0	0	13	8	0	0	412	0	0	0	433
8 Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	14	0	0	0	0	14
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
11 Wert der Risikoposition insgesamt	117	0	46	0	14	33	0	14	413	0	0	0	637

Meldebogen EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

In der HASPA Finanzholding Gruppe existieren zum Offenlegungsstichtag folgende Beträge an erhaltenen und gestellten Sicherheiten für Derivatetransaktionen und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte:

Art der Sicherheit(en)	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1 Bar - Landeswährung	506	0	111	392	0	0	0	0
2 Bar - andere Währungen	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Inländische Staatsanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Andere Staatsanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Schuldtitle öffentlicher Anleger	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Unternehmensan- leihen	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Dividendenwerte	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Sonstige Sicherheiten	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Insgesamt	506	0	111	392	0	0	0	0

Meldebogen EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Zum 30.06.2024 lag kein Exposure aus Kreditderivaten in der HASPA Finanzholding Gruppe vor:

in Mio. €		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
Nominalwerte			
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	0	0
2	Index-Kreditausfallswaps	0	0
3	Total Return-Swaps	0	0
4	Kreditoptionen	0	0
5	Sonstige Kreditderivate	0	0
6	Nominalwerte insgesamt	0	0
Beizulegende Zeitwerte			
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	0	0
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	0	0

Meldebogen EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten

Die Beträge gegenüber Zentralen Gegenpartien in der HASPA Finanzholding Gruppe setzen sich zum Offenlegungstichtag wie folgt zusammen:

in Mio. €	Risiko- positionswert	RWEA
1 Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)	–	3
2 Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	46	2
3 (i) OTC-Derivate	46	2
4 (ii) Börsennotierte Derivate	0	0
5 (iii) SFTs	0	0
6 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0
7 Getrennte Ersteinschüsse	111	–
8 Nicht getrennte Ersteinschüsse	0	0
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	7	1
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0
11 Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)	–	0
12 Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	0	0
13 (i) OTC-Derivate	0	0
14 (ii) Börsennotierte Derivate	0	0
15 (iii) SFTs	0	0
16 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0
17 Getrennte Ersteinschüsse	0	–
18 Nicht getrennte Ersteinschüsse	0	0
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0

Meldebogen EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

Ergebnisse der aufsichtsrechtlichen Zinsschocks

Gemäß den Vorgaben der europäischen müssen Kreditinstitute regelmäßig die Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung auf den wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals und die Änderung der Nettozinserträge berechnen. Für die Berechnung des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals sind sechs und für die Änderung des Nettozinserträge zwei standardisierte Zinsszenarien zugrunde zu legen.

Aufsichtliche Schockszenarien in Mio. €	a		b		c		d	
	Änderung des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderung der Nettozinserträge					
	30.06.24	31.12.23	30.06.24	31.12.23				
1 Paralleler Aufwärtsschock	-91	-171	-34	97				
2 Paralleler Abwärtsschock	-183	-51	-100	-182				
3 Steepener-Schock mit steiler werdender Kurve	159	62	–	–				
4 Flattener-Schock mit flacher werdender Kurve	-232	-142	–	–				
5 Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-218	-154	–	–				
6 Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	219	159	–	–				

Meldebogen EU IRRBB1 – Aufsichtliche Schockszenarien

Für die HASPA Finanzholding-Gruppe ist das Szenario „Flattener-Schock mit flacher werdender Kurve“ für das Outlier-Kriterium ausschlaggebend. Der Schock beträgt zum Berichtstichtag 232 Mio. € Dieser Umstand begründet sich insbesondere durch die weniger gleichläufige Ausrichtung der Hamburger Sparkasse im Zinsrisiko. Im Vergleich zum vorherigen Berichtstichtag führt die aktivischere Positionierung in den kürzeren Laufzeiten sowie die passivischere Ausrichtung in den längeren Laufzeiten der Hamburger Sparkasse im Zinsrisiko zu dem Szenariowechsel und einem Risikoanstieg.

In Art. 448 Abs. 1 (b) CRR wird die Offenlegung der quantitativen Ergebnisse der beiden Nettozinsertrags-Zinsschocks gefordert. Mit Veröffentlichung der Durchführungsverordnung DVO (EU) 2022/631 im April 2022 sind die Definitionen der Netto-Zinserträge und Nettozinsertrags-Schockszenarien zur Abbildung der Änderungen der Nettozinserträge entsprechend Art. 98 Abs. 5 CRD V rechtswirksam festgelegt worden.

Für die HASPA Finanzholding-Gruppe ist unverändert zum vorherigen Berichtsstichtag das Szenario „Parallel down“ im Nettozinsergebnis ausschlaggebend. Der Schock beträgt zum Berichtsstichtag -100 Mio. €.

Für die HASPA Finanzholding-Gruppe ist nur das Zinsrisiko in Euro relevant, so dass auf eine Aufgliederung des Zinsrisikos nach Währungen verzichtet werden kann.

Liquiditätsanforderungen

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die aufsichtsrechtliche Kennziffer Liquiditätsdeckungsquote (LCR) nach Art. 412 Abs. 1 CRR bewertet das kurzfristige Liquiditätsrisiko eines Kreditinstituts und ergibt sich aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (HQLA) im Verhältnis zu den Nettomittelabflüssen der nächsten 30 Tage in einem von der Aufsicht vorgeschriebenen Stressszenario. Die einzuhaltende Mindestliquiditätsquote liegt seit 2018 bei 100 %. Die Ermittlung der Kennziffer auf Gruppenebene sowie auf Ebene der Hamburger Sparkasse erfolgt im Rahmen des monatlichen aufsichtlichen Meldeturnus.

Nach Art. 451a CRR sind Informationen über die LCR eines Instituts, seine Liquiditätspuffer, Mittelab- und -zuflüsse sowie hochwertige liquide Aktiva offenzulegen. Die Institute berechnen die Meldewerte als gewichtete und ungewichtete Durchschnittswerte. Zu veröffentlichen sind ferner jeweils die Durchschnittswerte der LCR für den Offenlegungstichtag sowie die drei vorherigen Quartalsstichtage. Zu jedem Quartalsstichtag berechnet sich die auszuweisende LCR als einfaches arithmetisches Mittel der jeweils letzten 12 Monatsendwerte.

In der folgenden Tabelle werden die gemäß DVO 2021/637 vorgesehenen quantitativen Informationen zur LCR über die vorangegangenen 12 Monate offengelegt:

in Mio. €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		30.06.24	31.03.24	31.12.23	30.09.23	30.06.24	31.03.24	31.12.23	30.09.23
EU 1a	Quartal endet am								
	Anzahl der bei der Berechnung								
EU 1b	der Durchschnittswerte								
	verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
	Hochwertige liquide								
1	Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	13.514	13.073	12.363	11.681
MITTELABFLÜSSE									
	Privatkundeneinlagen und								
2	Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	24.159	24.365	24.947	25.708	1.154	1.158	1.176	1.201
3	Stabile Einlagen	11.143	11.200	11.400	11.677	557	560	570	584
4	Weniger stabile Einlagen	5.216	5.207	5.324	5.500	556	554	567	585
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	10.318	9.774	9.437	9.383	5.335	4.894	4.606	4.534
	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von								
6	Genossenschaftsbanken	113	140	202	272	26	32	47	63
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	10.064	9.555	9.190	9.085	5.168	4.783	4.514	4.444
8	Unbesicherte Schuldtitel	141	79	45	26	141	79	45	26
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	–	–	–	–	0	0	0	0
10	Zusätzliche Anforderungen	2.387	2.628	2.906	3.193	439	496	523	556

in Mio. €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		30.06.24	31.03.24	31.12.23	30.09.23	30.06.24	31.03.24	31.12.23	30.09.23
EU 1a	Quartal endet am								
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	192	193	192	192	192	193	192	192
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	5	48	49	57	5	48	49	57
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	2.190	2.387	2.665	2.944	241	256	281	307
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	206	247	235	244	133	174	161	170
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	8.022	8.000	8.164	8.476	628	623	632	648
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	-	-	-	-	7.689	7.345	7.097	7.109
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.276	1.349	1.440	1.510	1.055	1.166	1.264	1.331
19	Sonstige Mittelzuflüsse	761	808	804	829	235	273	269	283
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	-	-	-	-	0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	-	-	-	-	0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	2.037	2.157	2.244	2.339	1.290	1.440	1.533	1.614
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	2.037	2.157	2.244	2.339	1.290	1.440	1.533	1.614
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	-	-	-	-	13.514	13.073	12.363	11.681
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	-	-	-	-	6.399	5.905	5.564	5.495
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	-	-	-	-	213,56%	222,55%	222,30%	213,09%

Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

Über die betrachteten Quartalsstichtage ist der durchschnittliche Bestand hochliquider Vermögenswerte (HQLA) gestiegen, was insbesondere auf den Anstieg der Zentralbankguthaben zurückzuführen ist. Bei den durchschnittlichen Mittelabflüssen ist im Zeitablauf ein leichter Anstieg zu verzeichnen, der auf erhöhte Sichteinlagen zurückzuführen ist, während die durchschnittlichen Mittelzuflüsse leicht gesunken sind. Im Zeitablauf ergibt sich in Summe daraus ein leicht steigender Nettomittelabfluss. Dieser führt im Wesentlichen zu einem Rückgang der durchschnittlichen LCR im zweiten Quartal, wobei sie weiterhin auf hohem Niveau bleibt.

Die stabile Refinanzierung über das Retailgeschäft durch die Annahme von Privatkundeneinlagen ist einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen und bildet daher den wichtigsten Bestandteil der Refinanzierungsstrategie in der HASPA-Gruppe. Erst in zweiter Linie erfolgt eine ergänzende Refinanzierung über institutionelle Investoren, mit denen tendenziell längere Fristigkeiten abgebildet werden. Grundsätzlich soll die Erschließung von diesen zusätzlichen Fundingpotenzialen hinsichtlich der Fundingquellen, der Fundinginstrumente und der Laufzeiten möglichst breit diversifiziert werden. Der Schwerpunkt wird jedoch auf die Emission von Hypothekendarlehen und von erstrangigen, unbesicherten Schuldverschreibungen gelegt.

Der Liquiditätspuffer besteht im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben abzgl. Mindestreserveanforderungen sowie hochliquider Wertpapiere der Direktanlage im Anlagevermögen und eines Spezialfonds.

Nach den Vorgaben des Art. 30 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 setzt die HASPA-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten an, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf die Derivatgeschäfte, Finanzierungsgeschäfte und andere Kontrakte benötigt würden. Der nach dem historischen Rückschauansatz ermittelte Betrag spielt im Verhältnis zu den gesamten Abflüssen jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Eine Währungsinkongruenz im Sinne von Art. 8 Abs. 6 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 besteht bei der HASPA-Gruppe nicht.

Es bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind und als relevant für das Liquiditätsprofil erachtet werden.

Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Die aufsichtsrechtliche strukturelle Liquiditätsquote NSFR nach Art. 413 Abs. 1 CRR ist ein Mindeststandard zur Verringerung des Refinanzierungsrisikos über einen längeren Zeithorizont. Die NSFR soll eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur in den Instituten sicherstellen, indem sie die Fristentransformation zwischen Aktivgeschäft einerseits und Refinanzierung andererseits begrenzt und somit das Risiko künftiger Refinanzierungsprobleme vermindert. Zu diesem Zweck sollte die Summe der gemäß ihrer dauerhaften Verfügbarkeit gewichteten Passiva (verfügbare stabile Refinanzierung) mindestens der Summe der nach ihrer Liquiditätsbindung gewichteten Aktiva zuzüglich des mittelfristigen Refinanzierungsbedarfs aus außerbilanziellen Positionen (erforderliche stabile Refinanzierung) entsprechen. Im Rahmen der Überarbeitung der CRR wurde für die NSFR eine verbindliche Mindestgröße von 100% eingeführt, die seit dem 30.06.2021 einzuhalten ist.

Gemäß Art. 451a CRR ist die Offenlegung von Informationen zur NSFR des Instituts und zu ihren Hauptkomponenten, einschließlich verfügbarer stabiler Finanzierung (ASF) und erforderlicher stabiler Finanzierung (RSF) vorgesehen. Es sind die Quartalsendwerte für jedes Quartal des betreffenden Offenlegungszeitraums anzugeben.

in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	4.904	0	0	383	5.287
2	<i>Eigenmittel</i>	4.904	0	0	380	5.284
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	–	0	0	4	4
4	Privatkundeneinlagen	–	22.280	289	1.493	22.616
5	<i>Stabile Einlagen</i>	–	16.047	182	1.193	16.610
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	–	6.233	107	300	6.006
7	Großvolumige Finanzierung:	–	12.737	1.012	12.168	17.237
8	<i>Operative Einlagen</i>	–	134	0	0	58
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	–	12.602	1.012	12.168	17.179
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	1.991	12	366	372
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0	–	–	–	–
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	–	1.991	12	366	372

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	45.512
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	350
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	69	84	5.219	4.566
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	4.595	2.325	28.535	25.332
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	–	0	0	0	0
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	–	1.749	312	1.785	2.116
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	–	1.982	1.065	7.429	21.105
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	22	173	872	9.006
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>	–	704	759	17.021	0
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	397	371	11.803	0
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>	–	160	189	2.300	2.112
25	Interdependente Aktiva	–	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.459	30	1.378	1.703
27	Physisch gehandelte Waren	–	–	–	89	76
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>	–	0	0	113	96
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>	–	161	0	0	161
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>	–	591	0	0	30
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	–	707	30	1.176	1.341
32	Außerbilanzielle Posten	–	8.109	400	1.510	735

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	32.687
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	139 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.06.2024

(Währungsbetrag) in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	4.909	0	0	343	5.252
2	<i>Eigenmittel</i>	4.909	0	0	341	5.250
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	0	0	0	2	2
4	Privatkundeneinlagen	0	22.300	330	1.408	22.589
5	<i>Stabile Einlagen</i>	0	16.113	168	1.134	16.601
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	–	6.187	162	274	5.988
7	Großvolumige Finanzierung:	–	13.097	1.234	12.035	17.178
8	<i>Operative Einlagen</i>	–	112	0	0	34
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	–	12.985	1.234	12.035	17.144
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	2.208	12	394	400
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0	–	–	–	–
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	0	2.208	12	394	400
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	45.419
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	363
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	70	85	5.220	4.568
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	4.780	2.215	28.911	25.752
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	–	0	0	0	0
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	–	1.584	367	1.755	2.097
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	–	2.025	952	7.577	21.505

(Währungsbetrag) in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>				
	–	67	20	993	8.989
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>				
	–	955	796	17.218	0
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>				
	–	390	391	11.727	0
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>				
	–	216	101	2.361	2.150
25	Interdependente Aktiva				
	–	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva				
	0	1.261	39	1.306	1.632
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>				
	–	0	0	89	76
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>				
	–	0	0	95	81
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>				
	–	166	0	0	166
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>				
	–	508	0	0	25
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>				
	–	586	39	1.121	1.284
32	Außerbilanzielle Posten				
	–	8.249	249	1.567	758
33	RSF insgesamt				33.074
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)				137 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 31.03.2024

(Währungsbetrag) in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	4.656	0	0	360	5.016
2	<i>Eigenmittel</i>	4.656	0	0	344	5.000
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	–	0	0	16	16
4	Privatkundeneinlagen	–	22.676	307	1.322	22.829
5	<i>Stabile Einlagen</i>	–	16.286	168	1.053	16.685
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	–	6.390	138	269	6.144
7	Großvolumige Finanzierung:	–	15.656	1.020	12.294	17.276
8	<i>Operative Einlagen</i>	–	183	0	0	60
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	–	15.473	1.020	12.294	17.216
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	2.246	6	413	416
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0	–	–	–	–
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	0	2.246	6	413	416

	(Währungsbetrag) in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	45.537
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	394
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	94	77	5.709	4.999
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	4.655	1.950	29.552	26.150
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	–	0	0	0	0
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	–	1.740	272	1.844	2.154
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	–	1.846	781	7.993	21.511
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	69	14	949	8.624
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>	–	848	754	16.975	0
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	425	350	11.225	0
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>	–	221	142	2.739	2.485
25	Interdependente Aktiva	–	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.484	18	1.392	1.728
27	Physisch gehandelte Waren	–	0	0	89	76
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>	–	0	0	111	95
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>	–	202	0	0	202
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>	–	532	0	0	27
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	–	750	18	1.191	1.329
32	Außerbilanzielle Posten	–	8.292	197	1.665	765

(Währungsbetrag) in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
33 RSF insgesamt	–	–	–	–	34.036
34 Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	134 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 31.12.2023

(Währungsbetrag) in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1 Kapitalposten und -instrumente	4.660	0	0	319	4.980
2 <i>Eigenmittel</i>	4.660	0	0	319	4.979
3 <i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	–	0	0	0	0
4 Privatkundeneinlagen	–	23.011	298	892	22.718
5 <i>Stabile Einlagen</i>	–	16.764	216	664	16.795
6 <i>Weniger stabile Einlagen</i>	–	6.247	81	228	5.924
7 Großvolumige Finanzierung:	–	14.075	1.372	11.912	16.886
8 <i>Operative Einlagen</i>	–	85	0	0	24
9 <i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	–	13.989	1.372	11.912	16.862
10 Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	0	0	0
11 Sonstige Verbindlichkeiten:	0	2.231	0	384	384
12 <i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0	–	–	–	–
13 <i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	–	2.231	0	384	384
14 Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	44.968
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15 Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	393
EU-15a Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	129	110	5.705	5.053
16 Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17 Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	5.294	1.722	29.415	26.362
18 <i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	–	0	0	0	0
19 <i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	–	1.818	321	1.676	2.018
20 <i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	–	2.959	933	14.732	21.976

(Währungsbetrag) in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	303	12	1.011	8.205
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	–	401	266	10.375	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	401	266	10.375	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	–	116	202	2.631	2.368
25	Interdependente Aktiva	–	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.670	6	1.411	1.635
27	Physisch gehandelte Waren	–	0	0	89	76
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	–	0	0	153	130
29	NSFR für Derivateaktiva	–	131	0	0	131
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	–	802	0	0	40
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	738	6	1.169	1.258
32	Außerbilanzielle Posten	–	8.263	199	2.021	824
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	34.267
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	131 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.09.2023

Die wesentlichen Bestandteile der NSFR der HASPA-Gruppe liefert die Hamburger Sparkasse. Maßgebliche Treiber der NSFR der Hamburger Sparkasse sind auf der Aktivseite das Kreditgeschäft, welches im Rahmen der NSFR im großen Umfang mit Refinanzierungsmitteln unterlegt werden muss und auf der Passivseite das Retailgeschäft, welches als gutes Refinanzierungsmittel im Sinne der NSFR dient. Neben den Privatkundeneinlagen als einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen bietet die Emission von Hypothekendarlehen eine stabile Refinanzierung im Rahmen der NSFR.

Der leichte Anstieg der NSFR ist insbesondere auf den Anstieg der Eigenemissionen sowie auf die Reduzierung des Kreditbestandes zurückzuführen.

Derzeit wird kein Geschäft unter den interdependenten Aktiva und Verbindlichkeiten subsummiert.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko umfasst die Gefahr von Verlusten durch die Veränderung von Marktpreisen wie beispielsweise Zinssätzen, Spreads, Aktien- sowie Devisenkursen und schließt auch die Veränderungen von Immobilienpreisen mit ein.

Der bei der Hamburger Sparkasse zur Bündelung der strategischen Kapitalanlage im Jahr 2019 neu aufgesetzte Spezialfonds wurde weiter sukzessive ausgebaut. Neben Anlagen in europäischen Immobilienfonds erfolgte ein weiterer Aufbau schwerpunktmäßig bei europäischen Aktien. Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität werden weiterhin Wertpapiere bester Bonität in der Direktanlage gehalten. Darüber hinaus besteht ein Spezialfonds im Anlagevermögen. Hier erfolgte eine Umschichtung von europäischen Unternehmensanleihen in Wertpapiere mit bester Bonität (Pfandbriefe, öffentliche Anleihen).

Die nicht der kurzfristigen Liquiditätshaltung dienenden Kapitalanlagen der HASPA Finanzholding erfolgen mit Blick auf die Anlagerendite in einem längerfristig orientierten Spezialfonds, der indexorientierte Teil-Portfolios mit Aktien und Rententiteln enthält. Weiterhin besteht eine Anlageposition in Gold.

Die Quantifizierung des Marktpreisrisikos für die Kapitalanlagen der HASPA-Gruppe erfolgt über eine historische Simulation mit einer Bewertung grundsätzlich auf Ebene von Einzeltiteln. Die historischen Korrelationen zwischen den Risikopositionen werden bei der Risikomessung ebenfalls berücksichtigt. Um seltene Risikoausprägungen in den empirischen Verlustverteilungen sinnvoller abzubilden, wird zudem ab dem Konfidenzniveau von 95 % die historische Simulation durch eine generalisierte Pareto-Verteilung abgelöst. Es werden sämtliche relevanten Ausprägungen des Marktpreisrisikos berücksichtigt.

In Abhängigkeit von der konkreten Allokation der Kapitalanlagen der Gruppenunternehmen beinhaltet das quantifizierte Marktpreisrisiko insbesondere Spreadrisiken aus Anleihen, Aktienrisiken, Immobilienrisiken sowie ggf. Währungsrisiken. Insbesondere Währungsrisiken werden in der HASPA-Gruppe jedoch nur in einem überschaubaren Maße eingegangen. So sind die Investitionen in den Spezialfonds überwiegend wechselkursgesichert. Auch der weitestgehend kundeninduzierte Devisenhandel ist grundsätzlich durch geschlossene Währungspositionen geprägt.

Immobilienrisiken treten in der HASPA-Gruppe insbesondere im Rahmen der von der Hamburger Sparkasse AG gehaltenen Immobilienspezialfonds sowie den direkt gehaltenen Bestandsimmobilien der Nord-IMMO, der Nord-IMMO Erste sowie dem Wohnungsunternehmen Fiefstücken auf. Die Quantifizierung der Immobilienrisiken für Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung auf Gruppenebene wird anhand einer Benchmarkzeitreihe vorgenommen.

Für die Ermittlung des VaR wird beim Marktpreisrisiko zum Berichtsstichtag ein Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Haltedauer von einem Jahr zugrunde gelegt.

Mit der nachfolgenden Tabelle werden die Vorgaben gemäß Artikel 445 CRR umgesetzt. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen der Marktrisiken nutzt die HASPA Finanzholding-Gruppe die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Das Warenpositionsrisiko wird mittels der Laufzeitbandmethode berechnet. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung. Im Vergleich zur Vorperiode sind die Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko auf einem konstant niedrigen Niveau.

in Mio. €	Risikogewichtete Positions- beträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte	–
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	23
2 Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	0
3 Fremdwährungsrisiko	279
4 Warenpositionsrisiko	0
Optionen	–
5 Vereinfachter Ansatz	–
6 Delta-Plus-Ansatz	–
7 Szenario-Ansatz	–
8 Verbriefung (spezifisches Risiko)	–
9 Gesamtsumme	302

Meldebogen EU MR1 - Marktrisiko im Standardansatz

Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)

Angaben zu Umweltrisiken

Gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 in Verbindung mit Artikel 449a CRR sind seit dem Stichtag 31.12.2022 Informationen zu ESG-Risiken offenzulegen. Folglich werden qualitative Angaben zu Umweltrisiken, sozialen Risiken und Unternehmensführungsrisiken jeweils für die Bereiche Geschäftsstrategie und -verfahren, Unternehmensführung und Risikomanagement gemacht.

Die HASPA versteht gemäß der Definition der Bankenaufsicht Nachhaltigkeitsrisiken als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (englisch Environmental, Social, Governance; ESG), deren

Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben kann.¹

Die folgenden qualitativen Informationen beziehen sich in erster Linie auf Verfahren der Hamburger Sparkasse als mit Abstand bedeutendster Beteiligung und wesentlicher Geschäftsaktivität der Gruppe. Für eine tiefergehende Befassung zum Thema Nachhaltigkeit in der Hamburger Sparkasse verweisen wir außerdem auf die Ausführungen in deren Nachhaltigkeitsbericht. Dort sind auch Ausführungen zum eigenen Geschäftsbetrieb und zur Lieferkette der Hamburger Sparkasse integriert. Für die Nachhaltigkeitsaktivitäten in der HASPA-Gruppe verweisen wir auf den Unterabschnitt „Fortlaufende Befassung zur Integration von Klima- und Umweltrisiken in das Risikomanagement“ und zudem auf den Konzern-Lagebericht der HASPA Finanzholding.

Geschäftsstrategie und -verfahren

(1a) Geschäftsstrategie des Instituts zur Einbeziehung von Umweltfaktoren und -risiken unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken auf das Geschäftsumfeld, das Geschäftsmodell, die Strategie und die Finanzplanung des Instituts

Klima- und Umweltrisiken sind in die Risikostrategie integriert. Für die Ausführungen zum Thema Klima- und Umweltrisiken in der Risikostrategie ist der Bereich Risikomanagement zuständig. Die Zuständigkeit für die Kreditrisikostrategie sowie die darin enthaltenen Aussagen zu Nachhaltigkeitsrisiken liegt beim Bereich Kredit und Recht in Abstimmung mit dem Bereich Risikomanagement.

(1b) Ziele, Vorgaben und Obergrenzen für die kurz-, mittel- und langfristige Bewertung und Bewältigung von Umweltrisiken sowie Leistungsbewertung anhand dieser Ziele, Vorgaben und Obergrenzen, einschließlich Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen über die Gestaltung der Geschäftsstrategie und -verfahren

Die Maßnahmen zur Bewertung sowie Bewältigung von Umweltrisiken im Kerngeschäft werden in der „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ ausgeführt.

Für das Kreditgeschäft gilt folgendes übergeordnetes Ziel: Die Hamburger Sparkasse begleitet ihre Kunden bei der Transformation zu einer CO₂-armen und nachhaltigen Wirtschaft. Als Kreditinstitut nehmen wir durch die finanzierten Wirtschaftsaktivitäten aktiv Einfluss auf den Klimawandel und andere Nachhaltigkeitsaspekte. Aus diesem Grund haben wir bestimmte Wirtschaftsaktivitäten von der Finanzierung ausgeschlossen oder sie vertiefenden branchenspezifischen Prüfungen unterzogen. Konkret bedeutet das Folgendes: Sofern Kunden in unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten kritischen Branchen tätig sind, prüft die Hamburger Sparkasse das Finanzierungsvorhaben anhand einer individuellen Bewertung.

Aus diesem Grund werden die Branchen mit Hilfe des S-ESG-Score und der vom DSGVO zur Verfügung gestellten Brancheneinwertungen (Branchenwissen) näher analysiert. Hierbei werden branchentypische Risikoaspekte, Transformationsprozesse sowie Entwicklungen bewertet und daraus folgend relevante Aspekte für eine individuelle Prüfung eines Kreditnehmers identifiziert.

Im Fall von erkennbaren Nachhaltigkeitsdefiziten bestehender Kundenengagements (z.B. Score schlechter „D“ oder bei kundenindividuellen Risiken) werden sukzessive Maßnahmen ergriffen, um mit dieser Situation umzugehen.

Detailliertere Angaben zu den betroffenen Branchen befinden sich in der „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“, die auf der Webseite der Hamburger Sparkasse abrufbar ist.

Für die Eigenanlage der Hamburger Sparkasse wurde zudem folgender Dekarbonisierungspfad beschlossen:

Für Aktien und Unternehmensanleihen unserer Spezialfonds wird eine kontinuierliche Reduktion der Obergrenze der relativen CO₂-Emissionen entsprechend der angestrebten Klimaziele umgesetzt. Dazu folgt die Haspa einem Reduktionspfad, der sich an den Vorgaben des Target Setting Protocol der Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) orientiert und eine maximale Erderwärmung von 1,5 Grad unterstützt. Dazu muss der CO₂-Ausstoß von 2019 bis 2030 um 50% reduziert werden.

Die Haspa verwendet hierfür zur Messung den relativen CO₂-Ausstoß gemessen in Tonnen je 1 Mio. € Investment im Scope 1 und 2. Da die Haspa ausschließlich in Euro-denominierte Aktien investiert, wird als Referenz der breite Index MSCI-EMU für Aktien der Eurozone herangezogen. Für den relevanten europäischen Aktienmarkt (MSCI EMU-Index) gab es von 2019 bis 2022 bereits eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes von ca. 135,5 auf 100,5 tCO₂ je 1 Mio. € Investment. Zur Einhaltung des Target Setting Protocols wäre hier daher eine weitere Absenkung um ca. 33% auf 67,8 tCO₂ je 1 Mio. € Investment bis 2030 erforderlich.

¹ Siehe Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken der BaFin vom 13.01.2020 bzw. für eine weitere Vertiefung zur Begriffsbestimmung von Klima- und Umweltrisiken Kapitel 3 des EZB-Leitfadens zu Klima- und Umweltrisiken aus November 2020.

Um eine kontinuierliche Absenkung der CO₂-Obergrenze zu gewährleisten hat die Haspa einen maximalen CO₂-Ausstoß von 96 tCO₂ je 1 Mio. € Investment zum 31.12.2023 für die Spezialfonds festgelegt. Die Obergrenze des maximalen CO₂-Ausstoßes wird bis 2030 jährlich um 4 tCO₂ je 1 Mio. € Investment abgesenkt und erreicht 2030 das Ziel von 68 tCO₂ je 1 Mio. € Investment. Zur Dokumentation der Einhaltung der angestrebten Ziele erstellt die DekaBank halbjährlich einen CO₂-Report je Segment der Spezialfonds mit allen relevanten Kennzahlen.

Im Rahmen eines halbjährlichen Nachhaltigkeitsreportings wird der Vorstand zu den Umsetzungsständen der Nachhaltigkeitsaktivitäten informiert. Es enthält u.a. Maßnahmenumsetzungsstände zur Erreichung der gesetzten Nachhaltigkeitsziele. Ein strategisches Nachhaltigkeitsdashboard ist Bestandteil des Strategiereviews. Es enthält nachhaltigkeitsrelevante "Key Performance Indicators" (KPI) und "Key Risk Indicators" (KRI). Durch die strukturelle Verzahnung des Nachhaltigkeitsdashboards mit dem Nachhaltigkeitsreporting soll perspektivisch eine systematische Befassung und Steuerung der relevanten Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen im Vorstand ermöglicht werden.

(1c) Derzeitige Investitionstätigkeiten und (künftige) Investitionsvorgaben für Umweltziele und EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten

Größere Anteile der Aktiva der Hamburger Sparkasse bestehen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (z.B. Handwerksbetriebe, kleine Dienstleister) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der Green Asset Ratio einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage. Darüber hinaus ist es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht vollumfänglich möglich, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten bzgl. Taxonomiekonformität zu erfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen, die erforderlichen Daten zu erheben. Es wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch einer steigenden Green Asset Ratio in den kommenden Jahren gerechnet. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit erhoben.

In 2023 haben wir uns beispielsweise intensiv mit der notwendigen Datenqualität auseinandergesetzt und zu ihrer Verbesserung bereits erste Maßnahmen ergriffen und umgesetzt. Ziel ist es, damit unseren Kunden als Transformationsbegleiter mit Informationen und Maßnahmen rund um das Thema Modernisierung / Sanierung zur Seite stehen zu können.

(1d) Strategien und Verfahren für die direkte und indirekte Zusammenarbeit mit neuen oder bestehenden Gegenparteien in Bezug auf deren Strategien zur Minderung und Verringerung von Umweltrisiken

Zusammenarbeit im Kreditgeschäft

Die „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ beinhaltet zum einen allgemeine Nachhaltigkeitsstandards im Kundenkreditgeschäft mit Firmenkunden und identifiziert zum anderen branchenspezifische Nachhaltigkeitsrisiken sowie entsprechende Transformationspfade, aus denen sich branchenspezifische Ausschlüsse und Prüfungen ableiten. Diese Regeln für das Kundenkreditgeschäft umfassen die Verpflichtungen der Haspa und formulieren ihre Erwartungen an Gewerbe-, Firmen-, Unternehmens- sowie Immobilienkunden.

Die Kreditrisikostrategie der Haspa ist ein verbindliches Rahmenwerk für alle Mitarbeitenden und gibt ihnen Orientierung, wie sie das Kreditgeschäft unter angemessener Berücksichtigung von Risiken betreiben sollen. In der Kreditrisikostrategie sind die verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit integriert. Dadurch werden Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditentscheidungsprozess identifiziert und bewertet. Zudem sind die Nachhaltigkeitsregeln für das Kundenkreditgeschäft auch Bestandteil der Kreditvergabestandards, die bei der Vergabe von Krediten durch die Mitarbeitenden der Haspa verbindlich umzusetzen sind. Die Kreditrisikostrategie, die Kreditvergabestandards und die Nachhaltigkeitsregeln für das Kreditgeschäft sind den verantwortlichen Mitarbeitenden bekannt gemacht und geschult worden. Im Kontext der EBA-Guidelines werden Kreditanträge auf ihre Kreditrisiken überprüft. Dies erfolgt auf Basis der DSGVO-Branchenscores (S-ESG-Score), die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen. Die wesentlichen ESG-Regelungen für das Kreditgeschäft sind in den jeweiligen Themenstandards der Kreditrisikostrategie, der Kreditvergabestandards sowie im Basisregelwerk dargestellt.

Mit Blick auf die Finanzierung der nachhaltigen Transformation unserer Region orientieren wir uns im Kreditgeschäft insbesondere an den Hamburger Klimazielen und unterstützen aktiv die Umsetzung des Hamburger Klimaplanes. Für die Dekarbonisierung des Kreditportfolios sehen wir insbesondere vier Ansätze: Sensibilisierung und Beratung, Preisdifferenzierung, Auflagen sowie Ausschlüsse. Unser Ziel ist es, das Kreditportfolio insbesondere im Neugeschäft den erhöhten Anforderungen an eine CO₂-arme Finanzierung zu unterwerfen. Wir setzen vorrangig auf die Sensibilisierung und Beratung unserer Kunden. Dafür wurden sowohl für das private Baufinanzierungsgeschäft als auch für das gewerbliche

Kreditgeschäft und das gewerbliche Immobilienkreditgeschäft Beratungsansätze entwickelt. Sie zielen darauf ab, den Kunden Handlungsbedarfe und -möglichkeiten aufzuzeigen und zur Konkretisierung und Umsetzung der Maßnahmen an Partnern innerhalb und außerhalb der HASPA-Gruppe zu vermitteln.

Zusammenarbeit mit Lieferanten / in Einkauf und Beschaffung

Die Haspa erwartet von ihren Auftragnehmern, dass sie soziale, ethische und ökologische Aspekte in ihrer Geschäftstätigkeit berücksichtigen. Die „Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister der Hamburger Sparkasse AG“ definiert die konkreten Nachhaltigkeitsanforderungen, die die Haspa an ihre Lieferanten stellt. Dazu gehört auch die Einhaltung gesetzlicher Normen und Umweltrichtlinien. Die „Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister der Hamburger Sparkasse AG“ ist vertraglicher Bestandteil der „Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Hamburger Sparkasse AG“ und ist somit in den Bestellprozess integriert.

Im Zuge der Umsetzung der Vorgaben aus dem LkSG wurde im Jahr 2023 eine Risikoanalyse für alle Bestandslieferanten durchgeführt, bei der die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in unserer Lieferantenstruktur bewertet wurden. Dabei wurden länder- und branchenspezifische Risiken sowie negative Informationen im Sinne des LkSG für die Lieferanten bewertet. Im Ergebnis wurden keine konkreten wesentlichen Risiken im Sinne des LkSG für die ganz überwiegend in Deutschland ansässigen Zulieferer der Haspa ermittelt. Die Risikoanalyse wird jährlich wiederholt und ist in den bestehenden Einkaufsprozess integriert, so dass auch neue Lieferanten im Sinne des LkSG geprüft werden.

Die Haspa arbeitet in neuen Geschäftskonstellationen präferiert mit Lieferanten zusammen, die selbst umfangreiche Leitlinien zur verantwortlichen Produktion und Beschaffung eingeführt haben und in der Lage sind, verbindliche Zusagen zum Beispiel hinsichtlich der Beachtung von Umweltauflagen oder bei der Rücksichtnahme auf die biologische Vielfalt zu machen. Die Lieferanten und Dienstleister der Haspa sind aufgefordert, eine Leitlinie an alle Beteiligten im Rahmen ihrer Lieferkette weiterzugeben, die die Anforderungen der Haspa widerspiegelt und die Einhaltung der Standards fördert und nachhält.

Mit den für die Haspa bedeutsamsten Lieferanten werden Jahresgespräche geführt. Dabei wird die interne Bewertung des Lieferanten mit ihm besprochen und es werden mögliche bzw. notwendige Veränderungen – ggf. auch im Bereich Nachhaltigkeit – diskutiert. Ziel ist es, eine positive Lieferantenentwicklung zu erreichen bzw. eine positive Bewertung dauerhaft zu erhalten. Mit unseren Kooperationspartnern aus dem Produktbereich werden mindestens jährliche Strategiegespräche über die Zusammenarbeit, mögliche Verbesserungen des Produktportfolios oder die Ausrichtung auf neue Kundenbedürfnisse geführt. Die Haspa behält sich vor, durch Stichproben bzw. bei begründeten Verdachtsfällen, die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen durch ihre Lieferanten und Dienstleister zu überprüfen. Verstoßen Lieferanten oder Dienstleister gegen getroffene Vereinbarungen oder gesetzliche Vorgaben, räumt die Haspa ihnen die Möglichkeit zur Behebung der Schwachstellen ein, zum Beispiel in Form konkreter, gemeinsam erstellter Maßnahmenpläne. Für den Fall eines dauerhaften Verstoßes gegen die in der getroffenen Vereinbarung auferlegten Pflichten behält sich die Haspa vor, die Geschäftsbeziehung aus außerordentlichem Kündigungsgrund zu beenden.

Unternehmensführung

(1e) Zuständigkeiten des Leitungsorgans im Hinblick auf die Festlegung des Risiko-Rahmenkonzepts, die Überwachung und Steuerung der Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Umweltrisikomanagement in Bezug auf relevante Übertragungswege

Zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und zur Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen wurden in der Hamburger Sparkasse angemessene Organisationsstrukturen etabliert. Der Vorstand der Hamburger Sparkasse hat entsprechende Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Strukturen in der Haspa verankert. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausgestaltung des Nachhaltigkeitsmanagements obliegt dem Gesamtvorstand. Darüber hinaus verantworten die jeweiligen Ressortvorstände die in ihrem Aufgabenbereich liegenden Nachhaltigkeitsthemen.

Der Bereich Unternehmensentwicklung, der dem Ressort des Sprechers des Vorstands zugeordnet ist, steuert und koordiniert im Auftrag des Vorstands die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten (Haspa-Nachhaltigkeitsprogramm) für das Gesamthaus.

Die Haspa versteht Nachhaltigkeit grundsätzlich als Querschnittsthema durch alle Bereiche der Organisation und somit als Bestandteil der Linienthemen. Demnach liegt die Verantwortung für die Umsetzung von Nachhaltigkeit grundsätzlich dezentral in den jeweiligen Bereichen.

Ein bereichsübergreifendes Nachhaltigkeitskernteam, bestehend aus Führungskräften und Mitarbeitenden relevanter Bereiche, ist mit der vernetzten Bearbeitung und Umsetzung der Themen aus dem „Haspa-Nachhaltigkeitsprogramm“ befasst und tagt in der Regel einmal monatlich. Ständige Mitglieder sind u.a. die Bereiche Unternehmensentwicklung, Gesamtbanksteuerung, Risikomanagement, Treasury, Kredit und Recht, Compliance, People & Culture, Unternehmenskommunikation, Kundenreise Gründen und Wachsen, Kundenreise Anlage und Vorsorge, Kundenreise Wohnen, Kundenreise Daily sowie der Bereich Einkauf, Gebäudemanagement und Logistik. Bei Bedarf werden Vertreter

weiterer Bereiche integriert. Die Koordination des Kernteams verantworten die Bereiche Unternehmensentwicklung und Gesamtbanksteuerung.

Im Rahmen eines halbjährlichen Nachhaltigkeitsreportings wird der Vorstand zu den Umsetzungsständen der Nachhaltigkeitsaktivitäten informiert. Es enthält u.a. Maßnahmenumsetzungsstände zur Erreichung der gesetzten Nachhaltigkeitsziele. Ein strategisches Nachhaltigkeitsdashboard ist Bestandteil des Strategiereviews. Es enthält nachhaltigkeitsrelevante "Key Performance Indicators" (KPI) und "Key Risk Indicators" (KRI). Durch die strukturelle Verzahnung des Nachhaltigkeitsdashboards mit dem Nachhaltigkeitsreporting soll perspektivisch eine systematische Befassung und Steuerung der relevanten Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen im Vorstand ermöglicht werden.

(1f) Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken durch das Leitungsorgan, Organisationsstruktur sowohl innerhalb der Geschäftsbereiche als auch innerhalb der internen Kontrollfunktionen

Das Risikomanagement ist zuständig für die sachgerechte Integration von Klima- und Umweltrisiken in den Risikomanagementkreislauf. Das beinhaltet die Sicherstellung einer adäquaten Ausstattung an Kapital (ICAAP) und Liquidität (ILAAP), die Durchführung von Stresstests sowie die Weiterentwicklung sinnvoller Instrumente zur Erfassung und Steuerung dieser Risiken.

In den letzten Jahren erfolgte eine Weiterentwicklung von Instrumenten zur Erfassung und Steuerung von Klima- und Umweltrisiken sowie deren Integration in das Risikomanagement. Um die kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Hamburger Sparkasse im Blick zu behalten, wurden Kernrisikoindikatoren definiert und in die regelmäßige interne Risikoberichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Aufsichtsrat integriert. Diese Kernrisikoindikatoren betrachten neben dem CO₂-Fußabdruck des Kreditportfolios unter anderem die S-ESG-Scores des Kreditportfolios, Energieausweise des Immobiliensicherheitenportfolios sowie Kennzahlen wie die CO₂-Preis-Entwicklung. Ebenso sind die kurz-, mittel- und langfristige Perspektive Teil der Risikoinventur zu Klima- und Umweltrisiken. Die wesentlichen Ergebnisse der Risikoinventur werden jährlich vom Vorstand beschlossen. Im aktuellen Jahr ist die fortlaufende Weiterentwicklung dieser Instrumente sowie die fortlaufende Verbesserung der verfügbaren Datengrundlage vorgesehen.

Die Compliance-Funktion ist in die Weiterentwicklung interner Vorgaben in den definierten Handlungsfeldern zur Nachhaltigkeit eingebunden. Sie wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der anwendbaren Rechtsvorschriften, Regeln, Verordnungen und Standards hin. Dies schließt auch das Monitoring neuer regulatorischer Anforderungen sowie die Identifizierung und ggf. Umsetzungsbegleitung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben im Themenfeld Nachhaltigkeit ein. Insbesondere prüft der Aufsichtsrat den Nachhaltigkeitsbericht der Hamburger Sparkasse. Dabei wird er vom Bereich Compliance unterstützt.

Die interne Revision überprüft regelmäßig die Einhaltung interner Richtlinien und Verfahren sowie externer Anforderungen. Bestehende Regelungen mit Bezug zum Thema Nachhaltigkeit sind durch die Prüfungen abgedeckt. Die Prüfungsplanung ist dabei risikoorientiert ausgerichtet und berücksichtigt insofern auch die aktuellen Einschätzungen zur Wesentlichkeit von Klima- und Umweltrisiken.

(1g) Einbeziehung von Maßnahmen zur Steuerung von Umweltfaktoren und -risiken in die interne Regelung für die Unternehmensführung, einschließlich der Rolle der Ausschüsse, der Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten und der Feedbackschleife vom Risikomanagement zum Leitungsorgan, die die relevanten Übertragungswege abdeckt

Das Risikomanagement ist zuständig für die sachgerechte Integration von Klima- und Umweltrisiken in den Risikomanagementkreislauf. Das beinhaltet die Sicherstellung einer adäquaten Ausstattung an Kapital (ICAAP) und Liquidität (ILAAP), die Durchführung von Stresstests sowie die Weiterentwicklung von Instrumenten zur Erfassung und Steuerung dieser Risiken. Klima- und Umweltrisiken sind in die Risikostrategie integriert, für deren Ausführungen der Bereich Risikomanagement zuständig ist. Die Zuständigkeit für die Kreditrisikostrategie sowie die darin enthaltenen Aussagen zu Nachhaltigkeitsrisiken liegt beim Bereich Kredit und Recht in Abstimmung mit dem Bereich Risikomanagement.

(1h) Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung in Verbindung mit Umweltrisiken

Die Hamburger Sparkasse veröffentlicht jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht, in dem auch auf den Umgang mit Klima- und Umweltrisiken eingegangen wird. Hinzu kommt die Mitwirkung des Nachhaltigkeitskernteams bei der Erstellung des halbjährlichen Nachhaltigkeitsreportings an den Vorstand sowie bei der Etablierung und Weiterentwicklung des strategischen Nachhaltigkeitsdashboards und bei der jährlichen Fortschreibung des Haspa-Nachhaltigkeitsprogramms, das im Vorstand diskutiert und beschlossen wird.

Die Risikoberichterstattung erfolgt in der Hamburger Sparkasse und der HASPA Finanzholding vierteljährlich im Risikobericht. Aufgrund der Trägheit der Kennzahlen zu Klima- und Umweltrisiken erfolgt die Aktualisierung des Risikodashboards zu Klima- und Umweltrisiken grundsätzlich halbjährlich, wengleich auf aktuelle Entwicklungen hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken in den vierteljährlichen Berichten eingegangen wird.

(1i) Anpassung der Vergütungspolitik an die Ziele des Instituts im Zusammenhang mit Umweltrisiken

Die durch den Vorstand der HASPA Finanzholding festgelegte gruppenweite Vergütungsstrategie leitet sich aus der Geschäfts- und der Risikostrategie der HASPA Finanzholding ab und bildet einen verbindlichen Rahmen für die Vergütungspolitik der relevanten Gruppenunternehmen. Dies gilt somit insbesondere auch für die Hamburger Sparkasse als größtem Tochterunternehmen der HASPA Finanzholding. Mit diesem verbindlichen Rahmen sind alle zur Anwendung kommenden Vergütungssysteme mit der Geschäfts-, Risiko- und Vergütungsstrategie der HASPA Finanzholding vereinbar und auf die darin niedergelegten Ziele, insbesondere die langfristige Sicherung des betriebenen erfolgreichen Sparkassengeschäfts, ausgerichtet, leisten einen effektiven Beitrag zur Erreichung dieser Ziele und unterstützen zudem die konservative Risikoausrichtung der HASPA-Gruppe. Zur Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeiter ist bei der HASPA Finanzholding ein Vergütungsbeauftragter bestellt worden.

Das Vergütungssystem der Haspa zielt insbesondere auf die langfristige Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts. Die konkrete Ausgestaltung des Vergütungssystems dient dazu, gemäß dem Sparkassenauftrag die Interessen von Vorstand, Mitarbeiter, Kunden sowie des Gemeinwesens im Wirtschaftsraum zu harmonisieren.

Bei der Festlegung der Vorstandsziele werden auch die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Zielsetzungen berücksichtigt:

- Ziele zur Verbesserung des ESG-Ratings
- Integration von Nachhaltigkeit in den Vertrieb, die Eigenanlage und das Risikomanagement
- Erarbeitung nachhaltigkeitsbezogener KPIs und deren Integration in die Geschäftsstrategie

Darüber hinaus wird in den relevanten ressortspezifischen Risikozielen von Vorstandsmitgliedern u. a. auch die Weiterentwicklung von Instrumenten zur Erfassung und Steuerung von Klima- und Umweltrisiken im Risikomanagementprozess adressiert.

Für den Zielvereinbarungsprozess 2023 wurden in der Hamburger Sparkasse nachhaltigkeitsbezogene Individualziele bei den Führungskräften der Leitungsebene 1 (erste Ebene unterhalb des Vorstands) eingeführt, die wesentlich zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten und zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele beitragen.

Risikomanagement

(1j) Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken in das Risiko-Rahmenkonzept

Zu Beginn des Risikomanagementkreislaufs steht die Wesentlichkeitseinschätzung. Hierzu werden insbesondere das Kreditportfolio sowie die Eigenanlagen hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken analysiert. Darüber hinaus wurden die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken eingewertet. Dabei wurde insbesondere untersucht, wie Klima- und Umweltrisiken auf das Portfolio der Hamburger Sparkasse wirken und inwiefern sie über die etablierte Risikoquantifizierung der Risikoarten hinaus einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Hamburger Sparkasse haben. Diese Fragestellungen wurden zum einen im Hinblick auf kurz- (1-3 Jahre) und mittelfristige (3-5 Jahre) Zeithorizonte betrachtet – die operative Perspektive. Da die durchschnittliche Kreditlaufzeit bei der Hamburger Sparkasse üblicherweise kürzer ist als der Zeitraum, in dem die Folgen des Klimawandels die Sicherheitenwerte im Großraum Hamburg wesentlich beeinflussen könnten, fließen in die Betrachtungen auch längere Zeiträume als sonst im Risikomanagement üblich ein – die strategische Perspektive (bis zum Jahr 2050).

Neben der Risikoinventur spielt auch das Stresstestprogramm eine Rolle in der Gesamtsicht auf Risiken. Bereits im Jahr 2021 wurde das interne Stresstestprogramm um Betrachtungen zu Klima- und Umweltrisiken erweitert. Hierzu haben wir uns an den Klimaszenarien des „Network for Greening the Financial System (NGFS)“ orientiert. Als adverse Szenarien wurden die Szenarien „Hot House World“ und „Delayed Transition“ mit ihren Auswirkungen auf die Kapitalanlage, die Zins- und Provisionseinnahmen sowie Kreditausfälle bis zum Jahr 2050 simuliert.

Darüber hinaus werden als Element zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung regelmäßig Stresstests durchgeführt. Die Durchführung von Stresstests versetzt die Haspa in die Lage, den Einfluss bestimmter – selbst zu definierender – Szenarien auf die Kapitalausstattung bzw. die Liquidität zu beurteilen. Im Rahmen von risikoartenübergreifenden Stresstests werden in der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs sowie das eines Preiseinbruchs am Hamburger Immobilienmarkt analysiert. Des Weiteren bestehen risikoartenspezifische Stresstests. Darüber hinaus werden die Auswirkungen adverser Entwicklungen in unterschiedlichen Ausprägungen regelmäßig im Rahmen der Kapitalplanung – inklusive einer Liquiditätsperspektive – und im Sanierungsplan der HASPA-Gruppe untersucht. Zusätzlich wurden im Rahmen interner Analysen die Auswirkungen stark steigender CO2-Preise auf die Qualität unseres Kreditportfolios simuliert. Insgesamt besteht somit ein umfassendes Stresstest-Programm, das unterschiedliche Perspektiven und verschiedenste adverse Entwicklungen abdeckt. Nach den Ergebnissen der vorgenommenen Stresstests ist eine Gefährdung der Haspa bei den zugrunde gelegten Rahmenbedingungen nicht erkennbar.

Im Jahr 2022 wurde die Hamburger Sparkasse zudem erstmals dem aufsichtlichen Stresstest zu Klima- und Umweltrisiken unterzogen. Zuletzt erfolgte die Teilnahme an der aufsichtlichen One-off Fit-For-55-Klimarisiko-Szenarioanalyse 2024, welche die Resilienz des europäischen Bankenmarktes im Hinblick auf das Ziel der EU, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % zu senken, überprüft. Die aufsichtlichen Ergebnisse der Analyse bestätigen, dass das Kreditportfolio der Hamburger Sparkasse weniger finanzierte Emissionen aufweist als der Durchschnitt der teilnehmenden Banken. Für 2024 ist eine Weiterentwicklung des internen Stresstestprogramms sowie eine weitere Verbesserung der Datenbasis bzgl. Klima- und Umweltrisiken geplant.

(1k) Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Umweltrisikomanagement beruht

Die Bankenaufsicht definiert Nachhaltigkeitsrisiken als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben kann.

Das Risikomanagement der Hamburger Sparkasse ist in Anlehnung an den entsprechenden Leitfaden der EZB zunächst in erster Linie an der Erfassung und Steuerung von Klima- und Umweltrisiken ausgerichtet. Die Messung finanzieller Emissionen im Kreditgeschäft basiert auf der vom DSGV entwickelten Methodik der Sparkassen-Finanzgruppe. Diese Methodik ist an die Berechnungsmethodik nach PCAF-Standard angelehnt.

(1l) Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Tätigkeiten und Risikopositionen (und gegebenenfalls Sicherheiten), die gegenüber Umweltrisiken anfällig sind, einschließlich relevanter Übertragungswege

Zu Beginn eines Risikomanagementkreislaufs steht die Risikoinventur, die sich für Nachhaltigkeitsrisiken in die operative und die strategische Perspektive gliedert. Für Klima- und Umweltrisiken bedeutet das Folgendes: Da die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken zum Teil implizit in den Risikomessverfahren erfasst sein könnten, ist für die operative Risikoinventur die Frage maßgeblich, wie wesentlich die Risiken sind, die durch Klima- und Umweltraspekte verursacht werden und die über die bereits im Rahmen der Risikomanagementverfahren und -methoden erfassten Risiken hinausgehen. Für die strategische Nachhaltigkeitsrisikoinventur wird diese Frage um die strategische Perspektive erweitert. Es wird also in der Risikoinventur untersucht, wie wesentlich die Risiken für die Hamburger Sparkasse sind, die

1. Nicht bereits durch Risikomanagementverfahren und -methoden erfasst werden, und
2. bei einer Umsetzung der aktuell getroffenen strategischen Entscheidungen schlagend werden könnten.

Die Analyse wird für unterschiedliche Risikotreiber durchgeführt und unterteilt sich jeweils in zwei Teile:

1. Relevanzanalyse: Welche Risikofaktoren könnten grundsätzlich potenziell relevant für das Bankgeschäft sein? Hierbei werden im Rahmen der Risikoinventur je Risikofaktor mögliche Transmissionskanäle beschrieben.
2. Wesentlichkeitsanalyse: Sind die Auswirkungen der Risikotreiber aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten wesentlich für die Haspa? D.h. sind die Auswirkungen, die nicht bereits durch Verfahren und Methoden anderer Risikoarten erfasst sind, aus Risikosicht wesentlich?

In der Risikoinventur liegt ein großer Fokus auf den Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf das Kreditrisiko, da aus unserer Sicht aufgrund unseres Geschäftsmodells diese Risikoart am ehesten von Klima- und Umweltraspekten betroffen sein könnte. Aber auch die Eigenanlage sowie das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko werden betrachtet.

Um die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken trotz der aktuell nicht identifizierten erhöhten Wesentlichkeit im Blick zu behalten, wurden von der Hamburger Sparkasse Kernrisikoindikatoren definiert und in die regelmäßige interne Risikoberichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Aufsichtsrat integriert. Diese Kernrisikoindikatoren betrachten unter anderem S-ESG-Scores des Kreditportfolios, Energieausweise des Immobiliensicherheitenportfolios sowie die CO₂-Fußabdrücke des Kreditportfolios und der Eigenanlage. Darüber hinaus werden die Nachhaltigkeit des Anlageportfolios im Kundengeschäft und die CO₂-Preisentwicklung beobachtet und eingewertet. Als Teil der regelmäßigen Risikoberichterstattung unterliegt dieses Reporting den gewöhnlichen Kontrollmechanismen des Risikomanagements. Das beinhaltet unter anderem die Erstellung der Berichtsseiten im Vier-Augen-Prinzip.

In Summe haben die bisherigen Analysen zu Klima- und Umweltrisiken in der Haspa keine Positionen ergeben, die aus unserer Sicht zu einer wesentlichen Verschlechterung der Risikolage der Haspa führen könnten.

(1m) Tätigkeiten, Verpflichtungen und Risikopositionen, die zur Minderung von Umweltrisiken beitragen

Der Vorstand hat Ende 2020 zwei konkrete Ziele (KPIs) festgelegt, die im strategischen Nachhaltigkeitsdashboard und im halbjährlichen Nachhaltigkeitsreporting an den Vorstand verankert sind, die einem Controlling unterliegen und durch geeignete Maßnahmen umgesetzt werden. Diese sind im Einzelnen:

- ESG-Ratingoptimierung: Zur kontinuierlichen Ausrichtung an ESG-Kriterien ist es das Ziel, das ESG-Rating der Haspa bei der Ratingagentur ISS ESG kontinuierlich zu verbessern. Im Jahr 2022 haben wir durch die ESG-Ratingagentur ISS ESG den Prime-Status „C“ erhalten und somit den ersten Teil des Ratingzieles erreicht, das bis 2025 ein Prime-Rating „C+“ vorsieht.
- CO₂-Neutralstellung des Geschäftsbetriebs der Haspa bis 2025: Ziel ist es, den Geschäftsbetrieb der Haspa bis 2025 CO₂-neutral zu stellen. Das erreichen wir durch Reduktion und Kompensation. Daher streben wir an, den CO₂-Fußabdruck im Geschäftsbetrieb bis 2025 von 6.672 Tonnen CO₂-Äquivalente (2019) um 584 Tonnen CO₂-Äquivalente auf 6.088 Tonnen CO₂-Äquivalente (Marktansatz) zu verringern und die restlichen THG-Emissionen bis 2025 zu kompensieren.

Im Berichtsjahr hat der Vorstand der Hamburger Sparkasse außerdem folgendes übergeordnetes Gesamthausziel zur Dekarbonisierung festgelegt, welches durch geeignete Maßnahmen umzusetzen ist. Auf Basis der unterzeichneten Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften sowie unseres Anspruchs, die Erreichung des Hamburger Klimaplanes aktiv zu unterstützen, will die Haspa bis 2045 „net zero“ sein und sich gemäß des Klimaabkommens von Paris 1,5 Grad-kompatibel ausrichten. Darauf aufbauend leisten die relevanten Geschäftsfelder ihren Beitrag zur Dekarbonisierung der Haspa durch entsprechende Operationalisierungen. Bei sich verändernden Rahmenbedingungen wird das Gesamthausziel geprüft und bei Bedarf angepasst.

Darüber hinaus verweisen wir auf unsere umfangreichen Aktivitäten zur Transformationsfinanzierung und zu Gebäudesanierungskrediten, auf die in den übrigen Punkten eingegangen wurde.

Für die Dekarbonisierung des Kreditportfolios sehen wir insbesondere vier Ansätze: Sensibilisierung und Beratung, Preisdifferenzierung, Auflagen sowie Ausschlüsse. Unser Ziel ist es, das Kreditportfolio insbesondere im Neugeschäft den erhöhten Anforderungen an eine CO₂-arme Finanzierung zu unterwerfen. Wir setzen vorrangig auf die Sensibilisierung und Beratung unserer Kunden. Dafür wurden sowohl für das private Baufinanzierungsgeschäft als auch für das gewerbliche Kreditgeschäft und das gewerbliche Immobilienkreditgeschäft Beratungsansätze entwickelt. Sie zielen darauf ab, den Kunden Handlungsbedarfe und -möglichkeiten aufzuzeigen und zur Konkretisierung und Umsetzung der Maßnahmen an Partnern innerhalb und außerhalb der HASPA-Gruppe zu vermitteln.

Neben der Outside-in-Perspektive wirken die von der Haspa finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte. Hier übt die Haspa beispielsweise einen positiven Einfluss aus, indem bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder im Dialog mit den Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert wird (Inside-out-Perspektive). Die detaillierte Aufstellung, wie mit bestimmten Branchen i.S.v. Ausschlüssen oder etwaigen Prüfverfahren umgegangen wird, wird in der „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ erläutert. Diese positive Einflussnahme auf Klima- und Umwelt trägt zur Verminderung von Klima- und Umweltrisiken bei.

(1n) Einführung von Instrumenten zur Ermittlung, Messung und Steuerung von Umweltrisiken

Zur Einstufung von Nachhaltigkeitsrisiken kommt im Kreditgeschäft der S-ESG-Score zum Einsatz, der in der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Er ermittelt anhand von Bewertungen in verschiedenen Kategorien den jeweiligen ESG-Score einer Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes. Die Score-Bewertung wird in eine ESG-Score-Note überführt, die sich für die relevanten Kreditnehmer individualisieren lässt.

Bei allen Firmenkunden mit einem relevanten Kreditobligo, die selbst einen Jahresumsatz von mehr als 2,5 Mio. € haben, prüft die Hamburger Sparkasse die Nachhaltigkeitskriterien nicht nur anhand des S-ESG-Score, sondern bewertet auch die kundenindividuelle Positionierung im Verhältnis zur Branche. Die Anwendung des S-ESG-Scores ist allen Firmenkundenberatern der relevanten Kundengruppen geschult worden, wozu auch die Führungskräfte gehören.

In der Bewertung werden die Risikofaktoren nach einem Punktesystem bewertet und den S-ESG-Score-Noten A-E zugeordnet. Dabei sind die S-ESG-Score-Noten wie folgt definiert:

- A – die Branche weist sehr geringe Nachhaltigkeitsrisiken auf
- B – die Branche weist geringe Nachhaltigkeitsrisiken auf
- C – die Branche weist mittlere Nachhaltigkeitsrisiken auf
- D – die Branche weist erhöhte Nachhaltigkeitsrisiken auf
- E – die Branche weist hohe Nachhaltigkeitsrisiken auf

Insbesondere bei erhöhtem und hohem ESG-Risiko im Notenbereich D und E ist die eingehendere Analyse des Geschäftsmodells der Kunden gefordert, inkl. Überprüfung der Treibhausgasemissionen, des Marktumfelds, der aufsichtlichen ESG-Vorschriften sowie deren Auswirkungen auf die Finanzlage der Kreditnehmer.

Die Bewertung der individuellen Kunden erfolgt relativ zu deren Branche. Das individuelle Bewertungsergebnis ist fünfstufig – analog zu den Branchenbewertungen. Die Kunden können hierbei relativ zu ihrer Branche „viel besser“/ „besser“/

„gleich“/ „schlechter“ oder „viel schlechter“ sein. Die Bewertungen werden einzeln für jeden Indikator durchgeführt. Um zu entscheiden, ob weitergehende Analysen bzw. Maßnahmen erforderlich sind, wird das Individualisierungsergebnis in Kombination mit dem S-ESG-Score der Branche betrachtet.

Der S-ESG-Score wird insbesondere auch im Kundendialog eingesetzt und soll helfen, Klarheit über Nachhaltigkeitsrisiken im Branchenvergleich zu erhalten, Handlungs- und Optimierungsbedarf festzustellen und Transformationsvorhaben in der Planung, Priorisierung und effektiven Umsetzung zu unterstützen. Dabei ist eine objektive, transparente und verlässliche Basis ein wesentlicher Baustein des S-ESG-Scores. Der S-ESG-Score ist fester Bestandteil des Neukreditgeschäftsprozesses. Die Überprüfung erfolgt regelmäßig, mindestens einmal im Jahr.

Die Risiken aus dem Bereich Environmental werden seit Ende des Jahres 2023 über folgende Kriterien eingewertet:

- Treibhausgasemissionen nach Scope 1-3
- Wassereinsatz
- Menge gefährlicher Abfall
- Hochwasser
- Verlust Biodiversität
- Wandlungsfähigkeit/Klimaneutralität

(1o) Ergebnisse der eingesetzten Risikoinstrumente und geschätzte Auswirkungen des Umweltrisikos auf das Risikoprofil hinsichtlich Kapital und Liquidität

Aus den Analysen der Risikoinventur lassen sich keine erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere keine erhöhten Klima- und Umweltrisiken, für das Kreditrisiko im Allgemeinen und für das Immobilienportfolio im Speziellen identifizieren. Lediglich für transitorische Risiken hinsichtlich Immobilien gilt es für die strategische Perspektive (über fünf Jahre hinaus bis zum Jahr 2050) nach aktuellem Kenntnisstand, die aktuelle Gesetzgebung im Blick zu behalten und die Datenbasis weiter auszubauen, um fundiertere Analysen durchführen zu können, wenngleich auch hier aufgrund der vorliegenden Beleihungsausläufe aktuell keine erhöhte Wesentlichkeit festzustellen ist und das Thema zusätzlich strategisch in der Haspa adressiert wird.

(1p) Verfügbarkeit, Qualität und Genauigkeit der Daten und Bemühungen zur Verbesserung dieser Aspekte

Da aufgrund unseres Geschäftsmodells der Großteil unserer Kunden selbst nicht NFRD-berichtspflichtig ist, liegen oft nur sehr wenige Informationen zu nachhaltigkeitspezifischen Informationen vor, so dass an vielen Stellen der Rückgriff auf Näherungslösungen unvermeidbar ist. So wird beispielsweise für alle Kreditnehmer, für die keine tatsächlichen Emissionsdaten vorliegen, auf ökonomische Aktivitätsdaten zurückgegriffen. Entsprechende Daten liegen für Privatkunden und öffentliche Haushalte ebenso noch nicht in der benötigten Detailtiefe vor.

An der Behebung der Situation wird gearbeitet. In 2023 haben wir uns beispielsweise intensiv mit der notwendigen Datenqualität auseinandergesetzt und zu ihrer Verbesserung bereits erste Maßnahmen ergriffen und umgesetzt. Ziel ist es, damit den Kunden als Transformationsbegleiter zur Seite zu stehen und beispielsweise Informationen und Maßnahmen rund um das Thema Modernisierung / Sanierung zuführen zu können.

Für den Datenbestand an Energieeffizienzklassen unserer Immobiliensicherheiten ist es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht vollumfänglich möglich, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen zu erfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z.B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es werden dennoch umfangreiche Anstrengungen unternommen, die erforderlichen Daten nachzuerheben. Es wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand gerechnet. Das wird wiederum Auswirkungen auf die Qualität unserer KPIs, wie zum Beispiel die Taxonomiekonformitätsquote, haben. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise bei immobilienbesicherten Krediten seit 2022 verpflichtend erfasst.

(1q) Beschreibung der Obergrenzen für Umweltrisiken (als Treiber aufsichtsrelevanter Risiken), die festgesetzt werden und deren Überschreitung Eskalationen und Ausschlüsse auslöst

Die Hamburger Sparkasse begleitet ihre Kunden bei der Transformation zu einer CO₂-armen und nachhaltigen Wirtschaft. Als Kreditinstitut nehmen wir durch die finanzierten Wirtschaftsaktivitäten aktiv Einfluss auf den Klimawandel und andere Nachhaltigkeitsaspekte. Aus diesem Grund haben wir bestimmte Wirtschaftsaktivitäten von der Finanzierung ausgeschlossen – sprich eine Obergrenze bei Null eingezogen – oder sie vertiefenden branchenspezifischen Prüfungen unterzogen. Aufgrund der Ergebnisse der Risikoinventur, die aktuell keine erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere keine erhöhten Klima- und Umweltrisiken erkennen lässt, wurde bis jetzt auf die explizite Festlegung weiterer Obergrenzen verzichtet. Um die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken trotz der aktuell nicht identifizierten erhöhten Wesentlichkeit im Blick zu behalten, existieren wie oben bereits erläutert Kernrisikoindikatoren, die in die regelmäßige interne Risikoberichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Aufsichtsrat integriert sind. Daneben existiert das

strategische Nachhaltigkeitsdashboards, das Nachhaltigkeitsthemen strategisch betrachtet und Kennzahlen zu „E“, „S“ und „G“ beinhaltet.

(1r) Beschreibung der Verbindung (Übertragungswege) zwischen Umweltrisiken und Kreditrisiko, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko, Marktrisiko, operationellem Risiko und Reputationsrisiko im Rahmenkonzept für das Risikomanagement

Die Beschreibung der Transmissionskanäle für Klima- und Umweltrisiken findet im Rahmen der jährlichen Risikoinventur bei der Hamburger Sparkasse statt.

Durch den Klimawandel und Naturkatastrophen können in der kurz- (1-3 Jahre) mittel- (3-5 Jahre) und langfristigen Perspektive (bis zum Jahr 2050) Sicherheitenwerte negativ beeinflusst werden oder die Zahlungsfähigkeit der Kunden sich verschlechtern. Eine Änderung der Marktstimmung beispielsweise durch ein erhöhtes Bewusstsein für Nachhaltigkeitsthemen oder Gesetzesinitiativen könnte sich ebenso negativ auf die Werte energieeffizienter Sicherheiten auswirken. Alternativ könnte die Zahlungsfähigkeit von gewerblichen Kreditnehmern – insbesondere von solchen mit energieintensiven oder anderweitig nicht nachhaltigen Geschäftsmodellen – negativ beeinflusst werden.

In der Risikoinventur 2023 der Hamburger Sparkasse wurden insbesondere folgende Treiber eingewertet: Vulkanausbruch, Tsunami, Erdbeben, Nuklearkatastrophe in Norddeutschland, Waldbrand, massive Trockenheit, Trinkwassermangel, Wasserverschmutzung der Elbe, chronischer Temperaturanstieg, Hitzewelle, Ölkatastrophe, Meeresspiegelanstieg, Hagel, Starkregen, pluviales Hochwasser, Sturmflut, Häufung von Extremwetterereignissen, Abkehr von treibhausgasproduzierenden Produkten oder Produkten, deren Produktion Treibhausgase generiert, sowie Ablehnung ggü. dem System des Wirtschaftens, Einführung weiterer politischer Maßnahmen mit dem Ziel der Treibhausgasreduktion, insbesondere Treibhausgasbepreisung, Verlust von Biodiversität, Gesetzgebung, um den CO₂-Ausstoß bei Immobilien zu reduzieren.

Die Risikoeinschätzung hinsichtlich Nachhaltigkeits-, bzw. Klima- und Umweltrisiken der Kapitalanlage basiert zum einen auf der regelmäßigen Durchführung von Screenings des Depot A-Portfolios durch die Deka und auf eigenen Analysen des Bereichs Treasury auf Basis von MSCI-Daten.

Diese Ergebnisse werden für eine ESG- und CO₂-orientierte Steuerung des Portfolios genutzt und fließen in die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitskriterien ein. Kombiniert mit den bestehenden Ausschlüssen und Anlagerichtlinien, die in der „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ niedergelegt sind, konnten Klima- und Umweltrisiken für die Kapitalanlage weder als wesentlicher Risikotreiber der operativen noch der strategischen Perspektive identifiziert werden.

Für das Liquiditätsrisiko wurden zunächst Liquiditätscashflows, dann das Liquiditätsdeckungspotenzial und abschließend das Refinanzierungskostenrisiko hinsichtlich Klima- und Umweltrisiken eingewertet. Die mittelfristige und strategische Perspektive, d.h. Zeiträume, die über drei Jahre hinausgehen, sind Gegenstand der hausweiten fortlaufenden Liquiditätsplanung. Eine Gefährdung, die durch Klima- und Umweltrisiken induziert wird, wird für die Liquiditätssituation der Haspa nicht gesehen. Für das operationelle Risiko wurden Fallstudien wie zum Beispiel die im Jahr 2021 im Entwurf veröffentlichten Fallstudien für den EZB-Stresstest zu Klima- und Umweltrisiken herangezogen und untersucht. Darüber hinaus wurden Rechtsrisiken (Haftungsrisiken z.B. aus Rechtsstreitigkeiten) und physische Risiken bei der jährlichen Erhebung der wesentlichen operationellen Risiken betrachtet. Auch für das operationelle Risiko konnte keine wesentliche Relevanz von Klima- und Umweltrisiken festgestellt werden.

Angaben zu sozialen Risiken

Geschäftsstrategie und -verfahren

(2a) Anpassung der Geschäftsstrategie des Instituts zur Einbeziehung von sozialen Faktoren und Risiken unter Berücksichtigung der Auswirkungen sozialer Risiken auf das Geschäftsumfeld, das Geschäftsmodell, die Strategie und die Finanzplanung

An die Tradition der "Ersparungs-Classe" von 1778 anknüpfend, blickt die Hamburger Sparkasse auf eine bald 200-jährige Geschichte zurück. Die in dieser Zeit entwickelte Sparkassenidee lebt in der Haspa fort. Der aus bürgerschaftlichem Engagement geborene Gedanke, allen Menschen durch selbstbestimmte Vorsorge wirtschaftliche und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, war für die Gründung der "Hamburger Sparcasse" im Jahr 1827 tragend und zugleich prägend für ihren Satzungsauftrag. Dieser Gedanke geht dabei, so wie es die Markenkernaussage „Wir machen es den Menschen einfach, ihr Leben besser zu gestalten“ zum Ausdruck bringt, über den bloßen Geschäftszweck als Kreditinstitut hinaus. Die Haspa steht für Gemeinwohlorientierung im Interesse der Region. Dieses Selbstverständnis beweist sie durch Bankdienstleistungen für alle Kundengruppen und zusätzlich durch ein breitgefächertes gesellschaftliches Engagement. Nachhaltigkeit und regionale Verbundenheit sind seit ihrer Gründung feste Bestandteile der Haspa. Damit fördert die Haspa den Wohlstand und sozialen Zusammenhalt in der Region und vermindert zugleich Risiken, die sich aus einer schwachen wirtschaftlichen Entwicklung oder gesellschaftlichen Spannungen ergeben könnten.

Der demografische und gesellschaftliche Wandel hat Einfluss auf die personalpolitische Ausrichtung der Haspa:

Die Personalstrategie der Hamburger Sparkasse leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und konkretisiert diese, indem sie personalstrategische Handlungsfelder zur Umsetzung der Geschäftsstrategie definiert. Spiegelbildlich werden personalstrategische Impulse in die geschäftsstrategische Ausrichtung rückgekoppelt.

Übergeordnetes Ziel der Personalstrategie ist es, eine qualitativ und quantitativ langfristig wettbewerbsfähige Personalstruktur sicherzustellen. Dies bedeutet, dass die Haspa auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zukünftig über hochqualifizierte und motivierte Mitarbeitende mit starkem Mindset und mit Zukunftskompetenzen zur richtigen Zeit am richtigen Ort verfügt. So kann die Haspa auch weiterhin den sich ändernden Kundenanforderungen gerecht werden und sich mit hoher Qualität im Service und der Beratung positiv von ihren Wettbewerbern abheben.

Das Umfeld unterliegt – insbesondere durch die voranschreitende demographische Entwicklung, die zunehmende Digitalisierung und die Veränderungen durch die Corona-Pandemie – einer immer stärkeren Dynamisierung. Diese prägt wesentlich die personalstrategische Ausrichtung. Im Einklang mit der Trend- und Umfeldanalyse innerhalb des Geschäftsstrategie-Reviews lassen sich verschiedene Einflussfaktoren und gesellschaftliche Veränderungen identifizieren. Auch diese wirken auf die personalstrategische Ausrichtung und finden infolgedessen in der Formulierung der Personalstrategie Berücksichtigung.

Demographische Entwicklung Deutschland:

Der demographische Wandel und die Alterung der Gesellschaft sorgen für einen Rückgang der Erwerbstätigen. Daraus erwächst ein struktureller Nachwuchs- und Fachkräftemangel, der qualifizierte Mitarbeitende zur knappen Schlüsselressource macht. Die Verschiebung hin zum Arbeitnehmermarkt verleiht den Arbeitnehmenden eine erhöhte Verhandlungsmacht.

Aus dieser Position heraus können sie vermehrt Arbeitnehmerbedürfnisse durchsetzen. Entsprechend sind Aktivitäten zur Erhöhung der Arbeitgeber-Attraktivität und zur Gewinnung neuer Talente durch innovative Recruiting-Formen von hoher Priorität. Zugleich sind die intensive Bindung und Weiterentwicklung der bestehenden Mitarbeitenden bzw. Talente essenziell.

Erwartungshaltung neuer Generationen/Veränderung des klassischen Arbeitsmodells:

Flexibilisierung von Arbeitsmodellen mit flexibler Zeiteinteilung, Remote-Fähigkeit und Remote-Learning stellen unter dem Begriff „New Work“ mittlerweile kein Differenzierungs- bzw. Alleinstellungsmerkmal mehr dar. Vielmehr ergeben sich daraus Arbeitstrends und Arbeitgebererfordernisse mit „Hygienecharakter“. Mitarbeitende suchen neben attraktiver Vergütung zunehmend nach einer passenden Arbeitgeberidentität, Unternehmenskultur und Sinnstiftung der Tätigkeit. Dazu zählen Nachhaltigkeit, Wirksamkeit, Fairness sowie Gleichberechtigung, Diversität, aktive Mitgestaltung, Eigenverantwortung und Flexibilität. Dies gilt verstärkt für junge Mitarbeitende. Zudem lösen abnehmende Loyalität der Arbeitnehmenden, vermehrte Arbeitgeberwechsel und verstärkt transitorische Karrierepfade das klassische gradlinige Karrieremodell ab. Diese Entwicklung erfordert einen zukunftsgerichteten Umgang mit Mitarbeitenden.

(2b) Ziele, Vorgaben und Obergrenzen für die kurz-, mittel- und langfristige Bewertung und Bewältigung sozialer Risiken sowie Leistungsbewertung anhand dieser Ziele, Vorgaben und Obergrenzen, einschließlich Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen bei der Gestaltung der Geschäftsstrategie und -verfahren

Die Haspa erbringt geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen vornehmlich im Retail-Banking nach wirtschaftlichen Grundsätzen und den Anforderungen des Marktes. Sie gibt insbesondere Gelegenheit zur sicheren und verzinslichen Anlage von Ersparnissen und anderen Geldern, fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und dient der Befriedigung des Kreditbedarfs der örtlichen Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstandes.

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Metropolregion Hamburg sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen für alle Kundengruppen. Dazu zählen entsprechend der satzungsmäßigen Aufgabe der Haspa auch Menschen mit geringem Einkommen. – Wir sichern die finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen, bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und eine hochwertige, kompetente Kundenberatung sowie digitale und nachhaltigkeitsorientierte Passivprodukte.

Seit dem Jahr 2020 verwenden wir den Net-Promotor-Score (NPS) zur Messung der Kundenzufriedenheit. Der NPS wird durch regelmäßige Kundenbefragungen (vier Befragungswellen pro Jahr) ermittelt und berechnet sich als Differenz zwischen dem Anteil zufriedener Kunden, welche die Haspa weiterempfehlen würden, und dem Anteil von Kunden, welche die Haspa kritisch beurteilen. Als Teil der NPS-Messungen fragen wir unsere Kunden auch danach, inwieweit die Haspa mit ihrer unternehmerischen Haltung, ihren Produkten und ihren Initiativen zu einer nachhaltigen Entwicklung Hamburgs

beiträgt. Damit fließt die Nachhaltigkeitswahrnehmung der Haspa bei unseren Kunden über den NPS in das Ziel- und Vergütungssystem der Haspa mit ein.

Wir streben eine Erhöhung des NPS-Werts an. Unsere Kundenbefragungen helfen uns herauszufinden, welche Themen unseren Kunden besonders wichtig sind, um unsere Finanzdienstleistungen noch kundenorientierter an die aktuellen Bedürfnisse anpassen zu können.

Unsere Nachbarschaftsfilialen und Beiräte dienen uns als Vernetzungsplattformen in der Metropolregion Hamburg, aus denen wir Erkenntnisse für die Bewertung sozialer Risiken sowie zukunftsbezogene Informationen für unsere Geschäftsstrategie erhalten. Wir führen im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements sowie durch die Vor-Ort-Aktivitäten und Veranstaltungen unserer Nachbarschaftsfilialen in den Stadtteilen einen Austausch mit unseren Kunden, Geschäftspartnern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region. Zur Einbindung unserer Anspruchsgruppen gibt es zudem sieben regionale Beiräte. Hinzu kommt ein Zentraler Beirat für die Bereiche Unternehmenskunden, Immobilienkunden und Private Banking. Gemäß unserer Satzung sollen die Mitglieder der Beiräte über besondere Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse bzw. des betreffenden Geschäftsfelds verfügen. Zusätzlich etablieren wir bereits seit dem Jahr 2021 lokale Kundenbeiräte in unseren Filialen, in denen alle wesentlichen Gruppen unmittelbar vor Ort repräsentiert sein sollen.

(2c) Strategien und Verfahren für die direkte und indirekte Zusammenarbeit mit neuen oder bestehenden Gegenparteien in Bezug auf deren Strategien zur Minderung und Verringerung sozial schädlicher Tätigkeiten

In der „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ sind unter anderem auch soziale Aspekte, die im Rahmen der Kreditvergabe hinzugezogen werden, aufgeführt. Die Achtung der Menschenrechte ist für die Haltung der Haspa von besonderer Relevanz und gehört zu den unverrückbaren Werteorientierungen. Grundlage hierfür sind die Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO). Die Haspa unterstützt demnach keine Vorhaben von Unternehmen, die gegen die Kernarbeitsnormen der ILO bzw. den UN Global Compact verstoßen. Ebenfalls von der Finanzierung ausgeschlossen sind Unternehmen, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken (nach der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen).

Des Weiteren sind die inhaltlichen Vorgaben der „Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister“ mit ihren Regelungen zur Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte über vertragliche Zusatzvereinbarungen Bestandteil jedes neuen Rahmenvertrags der Haspa. Im Rahmen des Lieferantenmanagements kommen somit Regelungen und Standards zur Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zum Einsatz.

Zusammenarbeit im Kreditgeschäft

Die „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ beinhaltet zum einen allgemeine Nachhaltigkeitsstandards im Kundenkreditgeschäft mit Firmenkunden und identifiziert zum anderen branchenspezifische Nachhaltigkeitsrisiken sowie entsprechende Transformationspfade, aus denen sich branchenspezifische Ausschlüsse und Prüfungen ableiten. Diese Regeln für das Kundenkreditgeschäft umfassen die Verpflichtungen der Haspa und formulieren ihre Erwartungen an Gewerbe-, Firmen-, Unternehmens- sowie Immobilienkunden.

Die Kreditrisikostrategie der Haspa ist ein verbindliches Rahmenwerk für alle Mitarbeitenden und gibt ihnen Orientierung, wie sie das Kreditgeschäft unter angemessener Berücksichtigung von Risiken betreiben sollen. In der Kreditrisikostrategie sind die verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit integriert. Dadurch werden Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditentscheidungsprozess identifiziert und bewertet. Zudem sind die Nachhaltigkeitsregeln für das Kundenkreditgeschäft auch Bestandteil der Kreditvergabestandards, die bei der Vergabe von Krediten durch die Mitarbeitenden der Haspa verbindlich umzusetzen sind. Die Kreditrisikostrategie, die Kreditvergabestandards und die Nachhaltigkeitsregeln für das Kreditgeschäft sind den verantwortlichen Mitarbeitenden bekannt gemacht und geschult worden. Im Kontext der EBA-Guidelines werden Kreditanträge auf ihre Kreditrisiken überprüft. Dies erfolgt auf Basis der DSGVO-Branchenscores (S-ESG-Score), die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen. Die wesentlichen ESG-Regelungen für das Kreditgeschäft sind in den jeweiligen Themenstandards der Kreditrisikostrategie, der Kreditvergabestandards sowie im Basisregelwerk dargestellt.

Der S-ESG-Score zur Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft wurde in der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt. Er ermittelt anhand von Bewertungen in insgesamt zwölf Kategorien den jeweiligen ESG-Score einer Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008). Die Score-Bewertung wird in eine ESG-Score-Note überführt, die sich für die Kreditnehmer individualisieren lässt.

Bei der Bewertung der Risiken aus dem Bereich Social fließen ein:

- Ausschließlich geringfügig Beschäftigte im Verhältnis zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

- Aufwendungen für Leiharbeitnehmende je Lohn- und Gehaltsempfänger:in in Vollzeiteinheiten
- Gender Pay Gap
- Soziale Standards/Verstöße gegen Menschenrechte entlang der Lieferkette

Zusammenarbeit mit Lieferanten in Einkauf und Beschaffung

Die Haspa erwartet von ihren Auftragnehmern, dass sie soziale, ethische und ökologische Aspekte in ihrer Geschäftstätigkeit berücksichtigen. Die „Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister der Hamburger Sparkasse AG“ definiert die konkreten Nachhaltigkeitsanforderungen, die die Haspa an ihre Lieferanten stellt. Dazu gehört auch die Einhaltung international anerkannter Menschen- und Arbeitnehmerrechte, die Ächtung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, die Einhaltung gesetzlicher Normen sowie die Einhaltung und Förderung von ethischem Verhalten. Die „Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister der Hamburger Sparkasse AG“ ist vertraglicher Bestandteil der „Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Hamburger Sparkasse AG“ und ist somit in den Bestellprozess integriert.

Im Zuge der Umsetzung der Vorgaben aus dem LkSG wurde im Jahr 2023 eine Risikoanalyse für alle Bestandslieferanten durchgeführt, bei der die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in unserer Lieferantenstruktur bewertet wurden. Dabei wurden länder- und branchenspezifische Risiken sowie negative Informationen im Sinne des LkSG für die Lieferanten bewertet. Im Ergebnis wurden keine konkreten wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken im Sinne des LkSG für die ganz überwiegend in Deutschland ansässigen Zulieferer der Haspa ermittelt. Die Risikoanalyse wird jährlich wiederholt und ist in den bestehenden Einkaufsprozess integriert, so dass auch neue Lieferanten im Sinne des LkSG geprüft werden.

Die Haspa arbeitet in neuen Geschäftskonstellationen präferiert mit Lieferanten zusammen, die selbst umfangreiche Leitlinien zur verantwortlichen Produktion und Beschaffung eingeführt haben und in der Lage sind, verbindliche Zusagen zum Beispiel hinsichtlich der Einhaltung von Sozial- und Sicherheitsstandards oder in Bezug auf eine faire Entlohnung zu machen. Die Lieferanten und Dienstleister der Haspa sind aufgefordert, eine Leitlinie an alle Beteiligten im Rahmen ihrer Lieferkette weiterzugeben, die die Anforderungen der Haspa widerspiegelt und die Einhaltung der Standards fördert und nachhält.

Mit den für die Haspa bedeutsamsten Lieferanten werden Jahresgespräche geführt. Dabei wird ihre interne Bewertung mit ihnen besprochen und es werden mögliche bzw. notwendige Veränderungen – ggf. auch im Bereich Nachhaltigkeit – diskutiert. Ziel ist es, eine positive Lieferantenentwicklung zu erreichen bzw. eine positive Bewertung dauerhaft zu erhalten. Mit unseren Kooperationspartnern aus dem Produktbereich werden mindestens jährliche Strategieggespräche über die Zusammenarbeit, mögliche Verbesserungen des Produktportfolios oder die Ausrichtung auf neue Kundenbedürfnisse geführt. Die Haspa behält sich vor, durch Stichproben bzw. bei begründeten Verdachtsfällen, die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen durch ihre Lieferanten und Dienstleistern zu überprüfen. Verstoßen Lieferanten oder Dienstleister gegen getroffene Vereinbarungen oder gesetzliche Vorgaben, räumt die Haspa ihnen die Möglichkeit zur Behebung der Schwachstellen ein, zum Beispiel in Form konkreter, gemeinsam erstellter Maßnahmenpläne. Für den Fall eines dauerhaften Verstoßes gegen die in der getroffenen Vereinbarung auferlegten Pflichten behält sich die Haspa vor, die Geschäftsbeziehung aus außerordentlichem Kündigungsgrund zu beenden.

Unternehmensführung

(2d) Zuständigkeiten des Leitungsorgans im Hinblick auf die Festlegung des Risiko-Rahmenkonzepts, die Überwachung und Steuerung der Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Management sozialer Risiken in Bezug auf die Ansätze der Gegenparteien in folgenden Bereichen

(i) an die Gemeinschaft und die Gesellschaft gerichtete Tätigkeiten

(ii) Arbeitnehmerbeziehungen und Arbeitsnormen

(iii) Kundenschutz und Produktverantwortung

(iv) Menschenrechte

Integrität, Vertrauen, Verantwortung und Professionalität sind zentrale Grundwerte der Haspa. Sie sind im Code of Conduct als Werteorientierungen zusammengefasst und Voraussetzungen für ihren anhaltenden unternehmerischen Erfolg. Alle Mitarbeiter sind gemäß dem in der Rahmenanweisung der Haspa integrierten Ethik-Kodex dazu angehalten, bei allen geschäftlichen Aktivitäten sowie im Umgang untereinander immer aufrichtig, respektvoll, ethisch einwandfrei, nachhaltig, verlässlich und fair zu handeln. Diese Erwartung hat die Haspa auch an ihre Kunden und an alle Geschäftspartner.

Bereits im September 2021 hat der Vorstand die „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ verabschiedet, die für alle Mitarbeitenden der dort definierten Geschäftsfelder (Kreditgeschäft, Anlagegeschäft, Eigenanlage (Depot A)) verbindlich ist.

Mit der Verabschiedung der „Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG (Grundsätze Menschenrechte)“ bekennt sich der Vorstand zur

unternehmerischen Verantwortung der Haspa, die allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte zu achten und die damit verbundenen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten umfassend wahrzunehmen. Dieses Bekenntnis schließt die Bereitschaft der Haspa mit ein, menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbetrieb, im Kerngeschäft sowie in der eigenen Liefer- und Wertschöpfungskette mit hoher Sorgfalt nachzukommen und entsprechend ihrer Möglichkeiten innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und der deutschen Finanzbranche daran mitzuwirken, Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen.

Damit verbunden ist auch das Entstehen für Demokratie, Toleranz und Chancengleichheit.

Ebenso wurden die Grundsätze zur Produktverantwortung der Hamburger Sparkasse AG vom Vorstand verabschiedet. Sie geben einen Orientierungsrahmen, anhand dessen alle Mitarbeitenden ihr Handeln ausrichten sollen. Inhalte sind u.a.:

- Verantwortliche Produktentwicklung
- Prinzipien für die Beratung und das Produktangebot
- Zugang zu Finanzdienstleistungen
- Datenschutz und Informationssicherheit
- Schutz vor Überschuldung
- Interessenkonflikte
- Kommunikation und Marketing

(2e) Einbeziehung von Maßnahmen zur Steuerung sozialer Faktoren und Risiken in die interne Regelung für die Unternehmensführung, einschließlich der Rolle der Ausschüsse, der Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten und der Feedbackschleife vom Risikomanagement zum Leitungsorgan

Neben der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zur Achtung der Menschenrechte orientiert sich die Haspa in ihrem Handeln an internationalen Standards und Konventionen. Zu ihnen zählen u. a. die Prinzipien des UN Global Compact, die Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen). Darüber hinaus orientiert sich die Haspa an der Charta der Vielfalt, den Zielen der Hamburger Agenda 2030 und an der deutschen Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs). Nach unserer Auffassung steht unsere Grundsatzerklärung Menschenrechte und unsere Befassung mit dem Thema Menschenrechte in Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte. Unternehmen, die nachweislich gegen die Arbeitsstandards der „ILO Kernarbeitsnormen“ und den UN Global Compact“ verstoßen, werden von der Haspa nicht finanziert.

(2f) Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung in Verbindung mit sozialen Risiken

Wie in den qualitativen Angaben zu Klima- und Umweltrisiken bereits dargestellt existiert in der Hamburger Sparkasse ein halbjährliches Nachhaltigkeitsreporting, in dem der Vorstand zu den Umsetzungsständen der Nachhaltigkeitsaktivitäten informiert wird. Es enthält u. a. Maßnahmenumsetzungsstände zur Erreichung der gesetzten Nachhaltigkeitsziele. Ebenso ist ein strategisches Nachhaltigkeitsdashboard Bestandteil des Strategiereviews. Es enthält nachhaltigkeitsrelevante "Key Performance Indicators" (KPI) und "Key Risk Indicators" (KRI), unter anderem Kennzahlen zur Nachhaltigkeitswahrnehmung sowie zur Mitarbeitendenzufriedenheit und zu Entwicklungen im Personalbereich. Durch die strukturelle Verzahnung des Nachhaltigkeitsdashboards mit dem Nachhaltigkeitsreporting soll eine systematische Befassung und Steuerung der relevanten Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen im Vorstand ermöglicht werden.

(2g) Anpassung der Vergütungspolitik an die Ziele des Instituts im Zusammenhang mit sozialen Risiken

Neben den qualitativen Angaben in Tabelle 1 (i) verweisen wir darauf, dass beispielsweise unsere Kundenbefragungen uns helfen herauszufinden, welche Themen unseren Kunden besonders wichtig sind, um unsere Finanzdienstleistungen noch kundenorientierter an die aktuellen Bedürfnisse anpassen zu können. Als Teil der NPS-Messungen (Net Promoter Score) fragen wir unsere Kunden auch danach, inwieweit die Haspa mit ihrer unternehmerischen Haltung, ihren Produkten und ihren Initiativen zu einer nachhaltigen Entwicklung Hamburgs beiträgt. Damit fließt die Nachhaltigkeitswahrnehmung der Haspa bei unseren Kunden über den NPS in das Ziel- und Vergütungssystem der Haspa mit ein.

Darüber hinaus wurden die Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse vom Vorstand verabschiedet. Damit bekennt sich die Haspa zu ihrer unternehmerischen Verantwortung, die allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte zu achten und den menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbetrieb und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette nachzukommen. Mit dieser Grundsatzklärung werden die in der Haspa bestehenden wesentlichen Regelungen zur Achtung der Menschenrechte und der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im Hinblick auf Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern beschrieben und zusammengefasst.

In Bezug auf die Mitarbeitenden sind wichtige Inhalte:

- Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit
- Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit, Gleichbehandlung, Verbot von Diskriminierung

- Gesundheit und Wohlergehen
- Schutz der Persönlichkeitsrechte, Datenschutz
- Versammlungs- und Tariffreiheit, faire Vergütung

Risikomanagement

(2h) Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Management sozialer Risiken beruht

Neben der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zur Achtung der Menschenrechte orientiert sich die Haspa in ihrem Handeln an internationalen Standards und Konventionen. Zu ihnen zählen u. a. die Prinzipien des UN Global Compact, die Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen). Darüber hinaus orientiert sich die Haspa an der Charta der Vielfalt, den Zielen der Hamburger Agenda 2030 und an der deutschen Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs). Nach unserer Auffassung steht unsere Grundsatzerklärung Menschenrechte und unsere Befassung mit dem Thema Menschenrechte in Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte. Unternehmen, die nachweislich gegen die Arbeitsstandards der „ILO Kernarbeitsnormen“ und den UN Global Compact“ verstoßen, werden von der Haspa nicht finanziert.

(2i) Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Tätigkeiten und Risikopositionen (und gegebenenfalls Sicherheiten), die gegenüber sozialen Risiken anfällig sind, einschließlich relevanter Übertragungswege

Hinsichtlich allgemeiner Ausführungen zum S-ESG-Scoring verweisen wir auf die allgemeinen Ausführungen zum S-ESG-Score unter Tabelle 1 Punkt (n).

Die Faktoren unter „S“ stehen für Soziale Aspekte und sind im Score in Summe mit 30 % gewichtet. Sie können aber auch individuell ausgewertet werden. Bei der Bewertung der Risiken aus dem Bereich Social liegt das Augenmerk auf dem Anteil der geringfügig Beschäftigten, dem Einsatz von Leiharbeit, der Gender Pay Gap und einer qualitativen Experteneinschätzung der sozialen Standards / Verstöße gegen Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette in der jeweiligen Branche.

(2j) Tätigkeiten, Verpflichtungen und Vermögenswerte, die zur Minderung sozialer Risiken beitragen

Aus ihrem Selbstverständnis als Sparkasse und ihrer unternehmerischen Verantwortung heraus ist die Hamburger Sparkasse dem Gemeinwohl verpflichtet. Sie bekennt sich zu der Idee und den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Achtung der Menschenrechte ist dabei von besonderer Relevanz und als unverrückbare Werteorientierung sowie ethische Verpflichtung in internen Leitlinien und Richtlinien der Haspa festgeschrieben. In Sinne dieser Grundhaltung sind die Hamburger Sparkasse und ihre Mitarbeitenden dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwartet die Haspa auch von ihren Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern.

Genannt seien hier beispielsweise die Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG (Grundsätze Menschenrechte), die für alle Mitarbeitenden der Hamburger Sparkasse gelten.

(2k) Einführung von Instrumenten zur Ermittlung und Steuerung sozialer Risiken

Um systematisch Verstößen vorzubeugen oder entgegenzuwirken, hat die Haspa verschiedene Kanäle etabliert, über die Mitarbeitende, Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeitende in den Lieferketten sowie alle weiteren Anspruchsgruppen regelwidriges Verhalten, Problemlagen, Verdachtsfälle oder andere Bedenken äußern können. Mögliche Verletzungen von Menschenrechten können intern jederzeit an die Vorgesetzten, die zuständigen Compliance-Funktionen der Fachbereiche oder die Fachbeauftragten bzw. die Ombudsperson gemeldet werden.

(2l) Beschreibung, wie die Obergrenzen für soziale Risiken festgesetzt werden und in welchen Fällen die Überschreitung dieser Obergrenzen Eskalationen und Ausschlüsse auslöst

Auf Basis unseres gemeinwohlorientierten Geschäftsmodells, unseres Nachhaltigkeitsverständnisses und unseres Ethikkodex berücksichtigt die Hamburger Sparkasse bei der Kreditvergabe nicht nur ökonomische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte.

Die Hamburger Sparkasse erwartet daher von den Kunden im Kreditgeschäft, dass sie sich dem Ziel, sozialen, ethischen und ökologischen Ansprüchen der Gesellschaft zu genügen, ebenso verpflichtet fühlen wie die Hamburger Sparkasse und bei der Führung ihrer Geschäftstätigkeit und Umsetzung ihrer Geschäftspraktiken sowie bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen diesen Zielen Rechnung tragen.

Durch die Vergabe geeigneter Kredite will die Hamburger Sparkasse als verlässlicher Partner die Kunden sowie die Unternehmen in der Region befähigen und unterstützen, den Wandel und die Transformation zur nachhaltigen Ökonomie/

Wirtschaft mitzugestalten und gut meistern zu können. Daher ist es im Kundenkreditgeschäft das Ziel, Geschäfte zu vermeiden, die nicht diesem Selbstverständnis entsprechen. Aus diesem Grund hat die Hamburger Sparkasse sich dazu entschlossen, bestimmte Geschäfte, die nicht im Einklang mit diesem Selbstverständnis stehen, auszuschließen.

Konkret bedeutet dies, dass beispielsweise folgende Vorhaben nicht mit Finanzierungen unterstützt werden:

- Direkte oder indirekte (d. h. über Drittländer) Geschäfte in Kriegs- und Krisenländern (z. B. in durch UN-Resolutionen sanktionierten Ländern). Hierzu wird eine Embargo-/ Sanctions-Compliance-Liste eingesetzt.
- Unternehmen, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken (nach der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN-Resolution 217)).
- Geschäftstätigkeiten von Unternehmen, die gegen die Kernarbeitsnormen der ILO bzw. den UN Global Compact verstoßen, massive Umweltzerstörung in Kauf nehmen oder kontroverse Wirtschaftspraktiken (z. B. Korruption, Erpressung und Bestechung) tolerieren.
- Den Handel oder die Produktion geächteter Waffen im Sinne des Übereinkommens über Streumunition (Oslo-Konvention), Antipersonen-Minen (Ottawa-Konvention) sowie Atomare, biologische und chemische Waffen (Chemiewaffenkonvention).
- Verbotene Pharmazeutika, Pestizide, Herbizide und andere toxische Substanzen (gemäß Rotterdamer Konvention, Stockholmer Konvention und WHO „Pharmaceuticals: Restrictions in Use and Availability“).
- Verbotener grenzüberschreitender Handel mit Abfällen (gemäß Basler Übereinkommen).

Für weitere Details hierzu und weitere Ausschlüsse sei auf die „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ verwiesen, die auf der Webseite der Hamburger Sparkasse abrufbar ist.

Wie unter Tabelle 1 Punkt (n) beschrieben wird bei allen Firmenkunden mit einem relevanten Kreditobligo, die selbst einen Jahresumsatz von mehr als 2,5 Mio. € haben, neben der Anwendung des S-ESG-Scores zusätzlich die kundenindividuelle Positionierung im Verhältnis zur Branche bewertet.

(2m) Beschreibung der Verbindung (Übertragungswege) zwischen sozialen Risiken und Kreditrisiko, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko, Marktrisiko, operationellem Risiko und Reputationsrisiko im Rahmenkonzept für das Risikomanagement

Eine Änderung der Marktstimmung beispielsweise durch ein erhöhtes Bewusstsein für Nachhaltigkeitsthemen oder Gesetzesinitiativen können sich auf unterschiedlichste Geschäftsmodelle negativ auswirken, was sich wiederum in der Zahlungsfähigkeit unserer Kunden auswirken könnte. Zusätzlich kann es aufgrund verschiedenster Gesetzesinitiativen zu erhöhten Personalkosten und zu erhöhten Anforderungen sowohl auf Seiten der Kreditnehmer als auch auf Seiten der Hamburger Sparkasse kommen, was sich potenziell negativ auf die geschäftliche Situation der Hamburger Sparkasse auswirken könnte. Eine derartige Gefährdung ist dennoch aktuell nicht erkennbar.

Angaben zu Unternehmensführungsrisiken

Unternehmensführung

(3a) Einbeziehung der Leistungsfähigkeit von Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für die Unternehmensführung, einschließlich der Ausschüsse des obersten Leitungsorgans und der Ausschüsse, die für die Entscheidungsfindung in wirtschaftlichen, umweltbezogenen und sozialen Fragen zuständig sind

Zentrale Handlungsgrundlagen und betriebliche Abläufe sind in der schriftlich fixierten Ordnung der Haspa verbindlich geregelt. Die Rahmenanweisung des Vorstands stellt die Grundlage für die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen dar und regelt alle wesentlichen Maßnahmen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation der Haspa. Mit ihrem Anweisungs- und Steuerungscharakter umfasst die Rahmenanweisung insbesondere das Kreditgeschäft, das Risikomanagement, die Handelsgeschäfte und die interne Revision. Zudem berücksichtigt sie unter Einbezug von Prozessanweisungen Art und Umfang der getätigten Geschäfte sowie die Größe und Organisationsstruktur der Haspa. Die konkrete Ausgestaltung der operativen Aktivitäten wird über die Rahmenanweisung an die jeweils verantwortlichen Bereiche der Haspa delegiert, die ihrerseits für die Erstellung entsprechender Prozessanweisungen verantwortlich sind. Damit wird sichergestellt, dass die Strategien operativ umgesetzt werden. Neben der Rahmenanweisung bilden gesetzliche, aufsichtsrechtliche und weitere Regelungen die organisatorischen Grundlagen der Haspa. Diese sind insbesondere die Satzung der Haspa, die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, die Geschäftsordnung und der Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand sowie die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie inklusive der Teilstrategien.

Bestandteil der Rahmenanweisung des Vorstands ist neben dem Nachhaltigkeitsverständnis der Ethikkodex der Haspa. Durch die Integration in die Rahmenanweisung des Vorstands ist der Ethikkodex für alle Mitarbeitenden einsehbar und verpflichtend. Zentrale Handlungsgrundlage der Hamburger Sparkasse sowie aller für sie tätigen Mitarbeitenden sind die

Haspa-Prinzipien. Diese beschreiben in sechs Grundsätzen, wozu sich die Haspa gegenüber ihren Kunden, Geschäftspartnern (den Menschen, Unternehmen und städtischen Akteure der Metropolregion Hamburg), der HASPA-Gruppe sowie ihren Mitarbeitenden verpflichtet.

Im Sinne der Haspa-Prinzipien und des Haspa-Nachhaltigkeitsverständnisses sind die Haspa und ihre Mitarbeitenden dazu angehalten, bei allen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, nachhaltig, verlässlich und fair zu handeln. Dies erwartet die Haspa auch von ihren Kunden und Geschäftspartnern. Es soll in gutem Glauben, verantwortungsbewusst und sorgfältig sowie mit Umsicht, Sachverstand und Engagement agiert werden.

Beispielsweise ist Steuerhinterziehung illegal und steht im Widerspruch zu den Werten und Überzeugungen der Haspa. Wir halten uns an die geltenden Steuergesetze und Steuerrichtlinien. Als Teil der verantwortungsvollen Unternehmensführung hat die Haspa ein Tax-Compliance-Management-System implementiert und Organisation und Prozesse auf die Einhaltung der steuerlichen Vorschriften ausgerichtet. So stellen wir die Erfüllung unserer steuerlichen Pflichten sicher. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit akzeptieren wir kein Verhalten, das den Grundsätzen der Steuerehrlichkeit und Steuergerechtigkeit widerspricht. Verdachtsfälle und Hinweise zu Problemlagen werden konsequent verfolgt, ggf. wird Meldung an die zuständigen externen Stellen erstattet.

Wir gehen keine Geschäftsbeziehungen zu Offshore-Banken ein. Diese Positionierung haben wir in der auf unserer englischsprachigen Website veröffentlichten „Our Anti-Money Laundering Policy“ festgelegt.

(3b) Einbeziehung der Rolle des obersten Leitungsorgans der Gegenpartei in die Berichterstattung des Instituts über nichtfinanzielle Informationen

Zum einen sind Governance-Aspekte Teil unseres S-ESG-Scorings, siehe Punkt „Risikomanagement“. Darüber hinaus zählt die Kommunikation und das Engagement vor Ort zu den strategischen Nachhaltigkeitshandlungsfeldern der Hamburger Sparkasse. Dazu zählen u. a. Dialoge mit Anspruchsgruppen, Initiativen und Partnerschaften für mehr Nachhaltigkeit in der Metropolregion, Nachhaltigkeitsberichterstattung und ein nachhaltiges Engagement. In der Eigenanlage werden in den Immobilienfonds beispielsweise Engagementaktivitäten vorangetrieben.

(3c) Einbeziehung der Leistungsfähigkeit der Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für die Unternehmensführung, einschließlich folgender Aspekte:

- (i) ethische Überlegungen***
- (ii) Strategie- und Risikomanagement***
- (iii) Inklusivität***
- (iv) Transparenz***
- (v) Umgang mit Interessenkonflikten***
- (vi) interne Kommunikation zu kritischen Bedenken***

Die Hamburger Sparkasse erwartet von den Mitarbeitenden, dass sie stets rechtskonform handeln, d.h. dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Dies wird auch in den vom Vorstand verabschiedeten Verhaltensgrundsätze der Hamburger Sparkasse AG (Code of Conduct), die über die Integration in die Rahmenanweisung des Vorstands für alle Mitarbeitenden einsehbar und verpflichtend sind, deutlich gemacht.

Auf die Umsetzung und Einhaltung dieser Vorgaben wirken in der Hamburger Sparkasse die Compliance-Funktionen hin. Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang. Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen, z. B. zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbaren Handlungen sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen.

Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen. Die Compliance-Funktionen identifizieren zudem mögliche Interessenkonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen sowie im Versicherungsvertrieb. Zudem unterstützen und beraten sie den Vorstand der Hamburger Sparkasse bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben.

Die Compliance-Funktionen erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Diese Informationen werden an den Aufsichtsrat weitergeleitet. In der Hamburger Sparkasse wird eine Compliance-Kultur gepflegt. Sämtliche betroffenen Mitarbeitenden werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und auf die von der Haspa festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeitenden aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder die Compliance-Funktionen zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden

können, gibt die Hamburger Sparkasse ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Risikomanagement

(3d) Einbeziehung der Leistungsfähigkeit der Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für das Risikomanagement, einschließlich folgender Aspekte:

(i) ethische Überlegungen

(ii) Strategie- und Risikomanagement

(iii) Inklusivität

(iv) Transparenz

(v) Umgang mit Interessenkonflikten

(vi) interne Kommunikation zu kritischen Bedenken

Die Produkte und Dienstleistungen der Hamburger Sparkasse decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Metropolregion Hamburg sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen für alle Kundengruppen. Dazu zählen entsprechend der satzungsmäßigen Aufgabe der Haspa auch Menschen mit geringem Einkommen.

- Das beinhaltet insbesondere die finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen: Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es allen Verbrauchern, unabhängig von persönlicher Situation, Einkommen, Alter oder Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen. Dies erfolgt über ein auf Guthabenbasis geführtes Basiskonto, das den Kontoinhabern neben Überweisungen und dem Zahlungsempfang auch Ein- und Auszahlungen ermöglicht und den seit 2016 in Deutschland geltenden Rechtsanspruch auf ein Basiskonto vollständig abdeckt. Dieses Recht haben auch Personen, die als Asylsuchende oder mit Duldung in Deutschland leben. Eine Verschuldung ist mit dem Basiskonto nicht möglich.
- Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen: Mit personenbesetzten Filialen, SB-Filialen, Geldausgabeautomaten sowie der Vielzahl von Angeboten und Services im Rahmen ihres Online-Bankings sorgt die Haspa für ein umfassendes Versorgungsnetz mit Finanzdienstleistungen in der Metropolregion Hamburg. Dieses Angebot wird auch in Stadtteilen mit einer schwächeren ökonomischen und sozialen Struktur aufrechterhalten. Für Kunden mit Behinderung bietet die Haspa barrierefreie Zugänge zu ihrem Angebot an, für einzelne Einwanderergruppen hält sie Informations- und Beratungsmöglichkeiten in ihrer Sprache vor. Die von der Haspa verwendeten Rating- bzw. Scoringverfahren entsprechen dem von den Sparkassen angewandten Standard. Die Haspa setzt in ihren Geschäftsbeziehungen und bei den von ihr angebotenen Produkten keine diskriminierenden Scores ein.
- Hochwertige Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung der Hamburger Sparkasse: Wir wollen unsere Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen. Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kunden kontinuierlich und aktiv in unseren Filialen und Centern sowie mit unserer Direktberatung per Telefon, Chat und Video. Ziel ist es, die Zugangswege der Kunden zur Haspa immer weiter so auszubauen, dass diese ein immer homogeneres Kontakterlebnis auf allen heutigen und künftigen Kanälen haben.
- Digitale und nachhaltigkeitsorientierte Passivprodukte: Wir haben das Angebot an Passivprodukten sowohl im Sinne der vollständigen Digitalisierung als auch unter Nachhaltigkeitsaspekten weiterentwickelt. Wir bieten durchgängig digitale Tagesgeld- und Festgeld-Produkte an. Außerdem steht eine digitale Mietkaution für alle Privat- und Firmenkunden zur Verfügung. Die digitalen Möglichkeiten der neuen Produkte, u. a. der Verzicht auf eine haptische Urkunde für Festzinsangebote, aber auch die Verringerung der Notwendigkeit, dass Kunden für einen Produktabschluss oder Service in die Filiale kommen müssen, zielt auf unseren Nachhaltigkeitsanspruch im Spärbereich ab.

Daneben finden Governance-Aspekte Eingang in das von der Hamburger Sparkasse verwendete S-ESG-Scoring. Hinsichtlich allgemeiner Ausführungen hierzu verweisen wir auf die allgemeinen Ausführungen zum S-ESG-Score unter Tabelle 1 Punkt (n).

Die Faktoren unter „G“ stehen für Governance-Aspekte der Gegenparteien und sind im Score in Summe mit 10 % gewichtet. Sie können aber auch individuell ausgewertet werden. Bei der Bewertung liegt das Augenmerk auf Verstößen gegen eine ordnungsgemäße Unternehmensführung sowie auf der organisatorischen Integration von Nachhaltigkeit bei den jeweiligen Gegenparteien. So schließen wir beispielsweise Geschäftstätigkeiten von Unternehmen, die gegen die Kernarbeitsnormen der ILO bzw. den UN Global Compact verstoßen, massive Umweltzerstörung in Kauf nehmen oder kontroverse Wirtschaftspraktiken (z. B. Korruption, Erpressung und Bestechung) tolerieren, von unseren Finanzierungen aus.

Darüber hinaus wurden bei der Hamburger Sparkasse folgende Maßnahmen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen, etabliert.

- **Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung:**
Die Compliance-Funktionen wirken darauf hin, dass innerhalb der Haspa im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Die zentrale Stelle zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen identifiziert und bewertet innerhalb der Compliance-Funktionen die möglichen Risiken aus (internen und externen) strafbaren Handlungen im Rahmen einer jährlich zu aktualisierenden Risikoanalyse und führt unter Einbeziehung aller Geschäftsstandorte risikobasiert Kontrollen durch. Im Berichtsjahr wurden keine erheblichen Korruptionsrisiken für die Geschäftsstandorte der Haspa ermittelt.
- Zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug sowie anderen strafbaren Handlungen haben wir verbindliche Richtlinien und geeignete Prozesse zum Umgang mit finanzkriminellen Handlungen implementiert, welche die Anwendung der geltenden Gesetze und von Prinzipien wie zum Beispiel das „Know-your-Customer“-Prinzip sicherstellen. Unsere Mitarbeitenden tragen im Tagesgeschäft entscheidend zur Identifizierung und Bekämpfung von Finanzkriminalität bei und arbeiten kooperativ und effektiv mit den zuständigen Behörden zusammen.
- **Umsetzung von Vorgaben zum Verbraucherschutz:**
Unter den Begriff „Verbraucherschutz“ fällt eine Vielzahl von gesetzlichen und weiteren regulatorischen Vorgaben, die sich teils ergänzen, teils aber auch überlagern können. Die Haspa hat Grundsätze und Verfahren eingerichtet, die darauf hinwirken, dass die für sie geltenden Vorgaben zum Verbraucherschutz umgesetzt werden. Für die Haspa lässt sich mit Blick auf die Einhaltung von verbraucherschützenden Vorgaben nach unserer Einschätzung festhalten, dass die Verfahren zur Hinwirkung auf die Einhaltung der geltenden Vorgaben zum Verbraucherschutz greifen.
- **Umgang mit Interessenkonflikten:**
In den Situationen des Bankgeschäfts, in denen potenzielle Interessenkonflikte entstehen können, werden diese durch organisatorische Vorkehrungen sachgerecht gehandhabt. Wo Interessenkonflikte unvermeidbar sind, sorgen wir für Offenheit und Transparenz.
Zum professionellen Umgang mit Interessenkonflikten haben wir verbindliche Regelungen und Prozesse implementiert. Sie sind zum Schutz der Kundeninteressen sowie der materiellen und immateriellen Unternehmenswerte der Haspa zwingend einzuhalten. Alle Mitarbeitenden sind angehalten, potenzielle Interessenkonflikte vor einer Entscheidung unverzüglich schriftlich offenzulegen.
Im Zusammenhang mit dienstlichen Tätigkeiten gilt das Verbot der persönlichen Vorteilnahme. Nebentätigkeiten und Beteiligungen müssen anhand klar geregelter Verfahren angezeigt werden und dürfen nur ausgeübt werden, wenn kein Widerspruch zu den Interessen der Haspa bzw. zu den arbeitsvertraglichen Verpflichtungen besteht. Insbesondere verfügt die Hamburger Sparkasse über mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang stehende Policies zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung.

Nachhaltigkeitskonzepte in weiteren Gruppenunternehmen

Die HASPA Finanzholding ist die Alleinaktionärin der Hamburger Sparkasse AG und Muttergesellschaft für zahlreiche weitere Tochter- und Beteiligungsunternehmen der HASPA-Gruppe. Nach ihrer Präambel ist sie verpflichtet, durch eine Tochtergesellschaft, die Hamburger Sparkasse AG, dauerhaft und am Gemeinwohl orientiert, Sparkassengeschäft in Hamburg zu betreiben. Damit fördert die HASPA seit 1827 das Gemeinwohl und die Lebensqualität in der Metropolregion Hamburg durch das Angebot von Finanzdienstleistungen und ein vielfältiges gesellschaftliches Engagement. Aus unternehmerischer Verantwortung und unserem Selbstverständnis bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Denn bei unseren geschäftspolitischen Entscheidungen und unserem täglichen Handeln haben wir die Bedürfnisse und das Wohl heutiger und künftiger Generationen stets im Blick. Das heißt, wir bringen wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlichen und ökologischen Anforderungen in Einklang und wollen mit Ressourcen schonend umgehen. Mit dieser unternehmerischen Haltung und vielfältigen Initiativen werden Impulse für eine nachhaltige Entwicklung der Region gegeben. Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte sind insbesondere die Achtung der Menschenrechte und des Nicht-Diskriminierungsgebots, die Beachtung von Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen sowie die Bekämpfung von Korruption. Insgesamt haben wir uns vorgenommen, Schritt für Schritt zu einer immer nachhaltigeren Unternehmensgruppe zu werden. Für die Eigenanlagen der HASPA Finanzholding sind Nachhaltigkeitskriterien ein wesentlicher Bestandteil des Entscheidungsprozesses und der Portfoliostruktur. In den Unternehmen der HASPA-Gruppe und im Beteiligungsbestand richtet sich die konkrete Ausgestaltung von Nachhaltigkeitskonzepten nach Art und Umfang der betriebenen Geschäfte. In den Immobiliengesellschaften der HASPA-Gruppe wird das Gesamtportfolio weiterhin auf energetische Optimierungspotentiale hin analysiert, so dass energetische Sanierungsmaßnahmen in der Folge ein fester Bestandteil der Investitionspläne sind. Bei An- und Verkaufsvorgängen ist der Themenkomplex Energieeffizienz ein verankertes Prüfkriterium, welches entsprechend bei der Entscheidungsfindung Berücksichtigung findet. Für den Außendienst werden umweltschonende Carsharing-Optionen sowie ein Elektroauto genutzt. Den Mitarbeitern wird durch Möglichkeiten zum Remote-Working eine gute Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben ermöglicht. Eine institutionalisierte Kontaktmöglichkeit wie die Mietersprechstunde sowie eine enge Einbindung der Nachbarschaft bei anstehenden Baumaßnahmen dienen der Pflege

des gesellschaftlichen Umfelds. Die Immobiliengesellschaften beteiligen sich finanziell und organisatorisch an Business Improvement Distrikt-Maßnahmen und sind in Trägerverbänden sowie Arbeitsgemeinschaften der Quartierspflege engagiert. Ihre Mitarbeiter unterliegen regelmäßigen Schulungen in Verhaltensfragen (Ethikkodex) und zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen.

Leitlinie der HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH ist ein aufrichtiges, ethisch einwandfreies, verlässliches, faires und nachhaltiges Handeln. Alle Mitarbeiter sind zur Gleichbehandlung und zu gegenseitigem Respekt ohne Unterscheidung oder Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Alter, Weltanschauung, Religion, Behinderung, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen Eigenschaften verpflichtet. In Anerkennung der sozialen Verantwortung und mit dem Ziel, eine attraktive Form der Verbesserung des persönlichen Versorgungsniveaus zu schaffen, gewähren wir unseren Mitarbeitern eine betriebliche Altersversorgung sowie eine betriebliche Krankenversicherung, die die Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der gesetzlichen Krankenversicherung wirkungsvoll ergänzt.

Bei der S-Servicepartner Norddeutschland GmbH als Dienstleistungsunternehmen ist der Verbrauch natürlicher Ressourcen von eher untergeordneter Bedeutung, und mit der zunehmenden Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen wird künftig eine Reduzierung des Papierverbrauchs erwartet. Von höherer Bedeutung für das Unternehmen sind jedoch insbesondere die Sozial- und Arbeitnehmerbelange. Deshalb wurden entsprechende Maßnahmen zu Arbeitnehmerrechten, Chancengerechtigkeit und Qualifizierung ergriffen, um die Mitarbeiter zu motivieren, sich den Markterfordernissen gemäß weiterzubilden und das Arbeitgeber-/Arbeitnehmerverhältnis gemäß den gesetzlichen Erfordernissen zu gestalten. Bei der Ausschreibung und Besetzung von offenen Stellen sowie im Rahmen der Qualifizierung wird explizit auf Chancengleichheit Wert gelegt. Im Unternehmen wird eine Feedback-Kultur gelebt. Diese Feedback-Kultur wird mittels des Mitarbeitergesprächsformats „SP-KommMit“ umgesetzt, welches den Dialog zwischen Mitarbeiter:in und Führungskraft fördert und darüber hinaus der neutralen Potenzialerkennung und -förderung dient. Die S-Servicepartner Norddeutschland GmbH investiert kontinuierlich in das eigene Bildungsangebot und nutzt hierfür das in der S-Servicepartner-Gruppe vorhandene, eigens maßgeschneiderte Bildungsangebot „S-Servicepartner Campus“. Die S-Servicepartner Norddeutschland GmbH schützt und fördert aktiv die Gesundheit ihrer Mitarbeiter durch eine Vielzahl von Maßnahmen. In die weiteren Tochterunternehmen trägt die HASPA-Gruppe ihr Nachhaltigkeitsverständnis über die Zusammenarbeit in Geschäftsführungs- und Aufsichtsgremien und sorgt so für eine bedarfsgerechte Umsetzung.

Für die nähere Zukunft haben die Unternehmen der HASPA-Gruppe aktuell keine Anhaltspunkte bezüglich eines etwaigen Eintritts wesentlicher Vermögensverluste aus den relevanten Risikotreibern zum Thema Nachhaltigkeitsrisiken, die über die bereits erfassten Risiken hinausgehen. Grundsätzlich besteht in der HASPA-Gruppe eine geringere Betroffenheit bezüglich Klima- und Umweltrisiken relativ zu anderen Risikotreibern.

Meldebögen

Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

In diesem Template werden Informationen über Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die in Sektoren mit hohen CO₂-Emissionen tätig sind, offengelegt. Das beinhaltet Informationen über die Qualität dieser Risikopositionen, einschließlich des Zustands „notleidend“, sowie finanzierter CO₂e-Emissionen und Laufzeitbänder. Im Vergleich zu den vorherigen Einreichungen wurde bei der Befüllung von Meldebogen 1 eine methodische Änderung vorgenommen. So wurde außerbilanzielles Geschäft nicht mehr betrachtet, wodurch die Brutto-Buchwerte je NACE-Sektor in der Regel kleiner ausfallen. Diese Anpassung wurde in Übereinstimmung mit den Vorgaben des DPM 3.3 vorgenommen, welche eine Einschränkung der Vermögenskategorie auf Eigenkapitalinstrumente, Schuldverschreibungen sowie Darlehen und Kredite vorsieht. Für die Berechnung der finanzierten Emissionen wird je Kund:in in Anlehnung an die Methodik nach PCAF über den der HASPA zuzurechnenden Anteil skaliert. Der Zuordnungsanteil entspricht gewissermaßen dem relativen Anteil des Unternehmens, den die Sparkasse finanziert. Es ergibt sich für die Berechnung je Sektor folgende Formel, wobei „i“ für den/die jeweilige:n Kreditnehmer:in steht. Der ausstehende Betrag beschreibt die aktuelle Inanspruchnahme:

$$\text{Finanzierte Emissionen} = \sum_i \frac{\text{Ausstehender Betrag}_i}{\text{Eigenkapital}_i + \text{Schulden}_i} \cdot \text{Emissionen}_i$$

Wenn möglich werden tatsächliche Emissionen der Kreditnehmer herangezogen, die in deren Nachhaltigkeitsberichten veröffentlicht wurden. Da aufgrund unseres Geschäftsmodells der Großteil unserer Kunden selbst nicht verpflichtet ist, Treibhausgasemissionen offenzulegen, liegen nur sehr wenige Informationen zu den tatsächlichen Emissionen unserer Kreditnehmer vor. Liegen keine tatsächlichen Emissionsdaten vor, so wird auf ökonomische Aktivitätsdaten der Kreditnehmer zurückgegriffen. Für Firmenkunden, für die aufgrund deren Größe keine Bilanz vorliegt, ist der oben beschriebene Ansatz nicht direkt anwendbar, da die Bruttowertschöpfung und die Bilanzsumme der Kunden in der Regel unbekannt sind, so dass für nicht bilanzierende Firmenkunden eine indirekte Methode auf Basis von Branchenmultiplikatoren zum Einsatz kommt, mit denen die Kundenobligos multipliziert werden. Diese Multiplikatoren

basieren auf der Bilanzdatenbank des DSGV-Branchendienstes, in der jedes Jahr mehr als Hunderttausend Bilanzen erfasst werden. Die Multiplikatoren sind Durchschnittswerte der letzten drei Jahre für den Quotienten aus Bruttowertschöpfung und Bilanzsumme, die grundsätzlich je fünfstelligem WZ-Code bestimmt werden. Da die HASPA nach HGB bilanziert, werden keine Risikopositionen der Stufe 2 zugeordnet.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
	Bruttobuchwert (Mio. €)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)				Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO2 Äquivalent)		THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmens-spezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde					Durchschnittliche Laufzeit	
	Davon Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nach Art. 12.1 (d-g) und Art. 12.2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von den Pariser Referenzwerten ausgeschlossen sind				Davon Risikopositionen der Stufe 2				Davon finanzierte Scope 3-Emissionen		aus der unternehmens-spezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	
Sektor/Teilsektor																	
1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	11.902	3	1	-	313	-229	-	-76	1.256.736	861.501	-	4.845	1.144	1.751	4.161	15,6	
2 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2	-	-	-	-	-	-	-	538	65	-	1	-	-	1	12,6	
3 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	18	-	-	-	-	-	-	-	9.324	5.327	-	7	10	-	-	5,7	
4 B.05 - Kohlenbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	
5 B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	
6 B.07 - Erzbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	
7 B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	17	-	-	-	-	-	-	-	9.166	5.237	-	7	10	-	-	5,7	
8 B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	158	90	-	-	-	-	-	6,7	

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
		Bruttobuchwert (Mio. €)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)			Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO2 Äquivalent)		THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmens-spezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
Sektor/Teilektor		Davon Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nach Art. 12.1 (d-g) und Art. 12.2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von den Pariser Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon finanzierte Scope 3-Emissionen							
9 C - Verarbeitendes Gewerbe	355	-	-	-	19	-13	-	-6	237.566	160.493	-	240	71	32	11	4,6	
C.10 - Herstellung von Nahrungsmitteln																	
10 C.10 - Herstellung von Futtermitteln	86	-	-	-	3	-3	-	-1	100.142	81.963	-	64	17	3	3	3,7	
C.11 - Getränkeherstellung	1	-	-	-	-	-	-	-	1.045	855	-	1	-	-	-	1,2	
12 C.12 - Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	
C.13 - Herstellung von Textilien	2	-	-	-	-	-	-	-	1.527	1.193	-	2	-	-	-	1,9	
C.14 - Herstellung von Bekleidung	1	-	-	-	-	-	-	-	308	241	-	1	-	-	-	1,8	
C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-	-	-	-	-	-	215	168	-	-	-	-	-	0,0	
C.16 - Herstellung von Holz, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	4	-	-	-	-	-	-	-	4.632	1.285	-	3	-	1	-	3,6	

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
		Bruttobuchwert (Mio. €)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)			Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO2 Äquivalent)		THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmens-spezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
Sektor/Teilektor		Davon Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nach Art. 12.1 (d-g) und Art. 12.2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von den Pariser Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon finanzierte Scope 3-Emissionen							
17	C.17 - Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	21	-	-	-	-	-	-	28.920	9.599	-	4	17	-	-	-	6,9
18	C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	10	-	-	2	-	-	-	3.321	2.256	-	9	1	-	1	2,3	
19	C.19 - Kokerei und Minderölverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	9	8	-	-	-	-	-	0,0	
20	C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	13	-	-	4	-2	-	-2	10.288	5.197	-	10	2	1	-	2,7	
21	C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	27	-	-	-	-1	-	-	3.241	2.671	-	27	-	-	-	2,8	
22	C.22 - Herstellung von Gummiwaren	15	-	-	-	-	-	-	8.868	6.006	-	6	7	2	-	5,7	
23	C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	10	-	-	1	-	-	-	14.317	2.579	-	6	2	-	2	7,2	

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
		Bruttobuchwert (Mio. €)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)			Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO2 Äquivalent)		THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmens-spezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
Sektor/Teilsektor		Davon Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nach Art. 12.1 (d-g) und Art. 12.2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von den Pariser Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon finanzierte Scope 3-Emissionen							
24	C.24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	1	-	-	-	-	-	-	7.994	1.594	-	1	-	-	-	-	1,4
25	C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	30	-	-	-	-1	-	-	6.727	5.072	-	21	4	4	-	-	4,7
26	C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	23	-	-	6	-2	-	-1	3.879	3.156	-	15	2	5	-	-	5,3
27	C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	17	-	-	-	-	-	-	2.912	2.390	-	9	3	4	-	-	5,2
28	C.28 - Maschinenbau	27	-	-	1	-1	-	-	6.657	5.618	-	8	7	11	-	-	9,6
29	C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	23	-	-	-	1	-2	-	14.134	12.784	-	19	-	-	4	-	5,5
30	C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	7	-	-	-	1	-1	-	8.041	7.898	-	5	2	-	-	-	4,2
31	C.31 - Herstellung von Möbeln	6	-	-	-	-	-	-	991	725	-	2	4	-	-	-	5,7
32	C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	24	-	-	-	-	-	-	7.057	5.159	-	23	1	-	-	-	1,0

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert (Mio. €)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)				Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO2 Äquivalent)		THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmens - spezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde					Durchschnittliche Laufzeit
	Davon Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nach Art. 12.1 (d-g) und Art. 12.2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von den Pariser Referenzwerten ausgeschlossen sind				Davon ökologisch nachhaltig (CCM)				Davon notleidende Risikopositionen		Davon finanzierte Scope 3-Emissionen					
Sektor/Teilsektor												<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	
33 C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	6	-	-	-	-	-	-	-	2.341	2.075	-	3	3	-	-	3,9
34 D - Energieversorgung	173	3	-	-	3	-6	-	-2	116.231	11.220	-	21	56	95	-	10,7
35 D35.1 - Elektrizitätsversorgung	132	-	-	-	3	-5	-	-2	76.610	7.050	-	17	44	72	-	11,1
36 D35.11 - Elektrizitätserzeugung	99	-	-	-	3	-4	-	-2	38.119	3.508	-	15	35	49	-	10,5
37 D35.2 - Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	3	3	-	-	-	-	-	-	606	579	-	3	-	-	-	2,9
38 D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	37	-	-	-	-	-1	-	-	39.014	3.590	-	1	12	24	-	9,8
39 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	56	-	-	-	-	-1	-	-	30.262	6.725	-	11	44	1	1	6,9
40 F - Baugewerbe/Bau	798	-	-	-	24	-22	-	-9	79.497	67.923	-	503	35	89	172	9,0
41 F.41 - Hochbau	612	-	-	-	21	-17	-	-8	50.591	43.692	-	442	16	56	98	7,2
42 F.42 - Tiefbau	29	-	-	-	-	-1	-	-	5.166	4.569	-	8	6	15	-	7,1

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
	Bruttobuchwert (Mio. €)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)				Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO2 Äquivalent)		THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmens - spezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	
Sektor/Teilektor		Davon Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nach Art. 12.1 (d-g) und Art. 12.2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von den Pariser Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon finanzierte Scope 3-Emissionen							
43	F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	157	-	-	-	3	-4	-	-2	23.739	19.662	-	53	13	17	74	16,6
44	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	959	-	-	-	27	-37	-	-18	179.761	138.945	-	707	149	88	15	3,7
45	H - Verkehr und Lagerei	306	-	1	-	3	-6	-	-1	209.257	95.328	-	91	145	67	3	7,8
46	H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	24	-	-	-	-	-1	-	-	16.616	7.935	-	15	1	6	2	8,4
47	H.50 - Schifffahrt	35	-	-	-	-	-1	-	-	89.236	32.972	-	10	25	-	-	6,0
48	H.51 - Luftfahrt	26	-	-	-	-	-	-	-	36.062	10.540	-	-	26	-	-	9,1
49	H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	203	-	-	-	3	-4	-	-1	61.066	40.375	-	49	91	61	1	8,3
50	H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	18	-	1	-	-	-	-	-	6.276	3.507	-	18	-	-	-	2,9

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
	Bruttobuchwert (Mio. €)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)				Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO2 Äquivalent)		THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener	prozentualer Anteil des Portfolios, der	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
Sektor/Teilektor		Davon Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nach Art. 12.1 (d-g) und Art. 12.2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von den Pariser Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon finanzierte Scope 3-Emissionen	aus der unternehmens-spezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde						
I -																	
51 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	114	-	-	-	4	-3	-	-2	32.708	20.699	-	28	37	28	21	12,2	
52 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	9.120	-	-	-	232	-140	-	-38	361.592	354.775	-	3.236	597	1.350	3.937	16,7	
Risikopositionen gegenüber anderen																	
53 Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	9.135	-	3	-	59	-87	-	-21	-	-	-	5.631	2.633	513	358	5,3	
K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	7.229	-	-	-	8	-36	-	-3	-	-	-	4.631	2.339	244	14	4,1	
54 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	1.906	-	3	-	51	-50	-	-18	-	-	-	1.000	293	269	344	9,9	
56 INSGESAMT	21.037	3	4	-	372	-316	-	-98	1.256.736	861.501	-	10.476	3.777	2.264	4.519	11,1	

Meldebogen EU ESG1 - Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien

In diesem Template werden Informationen zur Energieeffizienz der Immobiliensicherheiten offengelegt.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. €)															
	Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m ²)						Energieeffizienzniveau (Energieausweis-kategorie der Sicherheiten)							Ohne Energieausweis-kategorie der Sicherheit		
	0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	A	B	C	D	E	F	G	Davon mit geschätztem Energieeffizienz-niveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)		
Sektor der Gegenpartei																
1 EU-Gebiet insgesamt	30.377	8.580	10.066	4.468	–	–	–	216	147	256	218	382	135	71	28.954	21.690
2 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	8.702	3.367	2.287	366	–	–	–	26	37	128	57	87	63	16	8.289	5.607
3 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	21.675	5.213	7.779	4.101	–	–	–	190	110	128	161	295	72	55	20.665	16.084
4 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Davon mit geschätztem Energieeffizienz-niveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	21.690	7.961	9.332	4.397	–	–	–								21.690	21.690
6 Nicht-EU-Gebiet insgesamt	189	84	31	22	–	–	–	2	1	–	–	–	1	1	184	132
7 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	82	62	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	82	62
8 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	107	22	31	22	–	–	–	2	1	–	–	–	1	1	102	70
9 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Davon mit geschätztem Energieeffizienz-niveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	132	81	30	21	–	–	–								132	132

Meldebogen EU ESG2 - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien

Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Die Haspa will dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften setzt sich die Hamburger Sparkasse aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die Volkswirtschaft zu erreichen und mit ihrem Handeln einen Beitrag zur Umsetzung der 17 UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung zu leisten. Der Verbrauch fossiler Brennstoffe trägt unter anderem zum Anstieg des Kohlendioxids in der Atmosphäre bei und ist eine der Ursachen für den Klimawandel. Die Methoden und Kennzahlen für die Messung von Emissionen sind noch nicht standardisiert und es existieren unterschiedlichste Bewertungsmodelle. Wie in den qualitativen Angaben beschrieben, hat der Vorstand der Hamburger Sparkasse im Berichtsjahr außerdem ein Gesamthausziel zur Dekarbonisierung festgelegt, welches durch geeignete Maßnahmen umzusetzen ist.

Zur Befüllung von Meldebogen 3 wurden alle im ITS genannten IEA- bzw. deren zugehörigen NACE-Sektoren analysiert. Es wurden darüber hinaus keine weiteren Sektoren als relevant eingestuft. In Anlehnung an die Fit-For-55 Exercise aus dem vergangenen Jahr wurde zudem zur weiteren Betrachtung eine Materialitätsschwelle von 0,1 % der Bilanzsumme (dies entspricht ca. 57 Mio. €) angesetzt. Wirtschaftszweige deren Brutto-Buchwerte unterhalb dieser Schwelle lagen wurden als nicht relevant eingestuft und nicht weiter betrachtet.

Lediglich die NACE-Sektoren H2.2.4, H2.2.9 und D35.11 wurden unter Beachtung der Materialitätsschwelle weiter analysiert. Da für die Gegenparteien der NACE-Sektoren H2.2.9 und H2.2.4 keine der Wirtschaftsaktivität entsprechende Metrik identifiziert werden konnten, für die detaillierte IAE-Szenario-Daten zur Verfügung stehen, wurde in Hinblick auf EBA Q&A 2024_6974 von einem Ausweis dieser Sektoren abgesehen. Für den Sektor D35.11 wurden weiterhin Gegenparteien ausgeschlossen, deren Stromerzeugung mithilfe von Biomasse erfolgt und die keine Emissionswerte offenlegen, da nach den Erläuterungen des Berichts „Climate Change 2014 – Mitigation of Climate Change“ des IPCC die Emissionen der Stromerzeugung mittels Biomasse nur unter Berücksichtigung einer Vielzahl individueller Faktoren möglich ist. Da keine genaueren Informationen zu den verwendeten Methoden der Gegenparteien vorlagen, wurde daher von einer Betrachtung dieser Gegenparteien abgesehen. Da die Haspa in diesem Wirtschaftszweig vornehmlich in erneuerbaren Energien investiert ist, liegen – wie aus Template 3 ersichtlich – die eingewerteten Engagements deutlich unterhalb des Pfades für das 1,5 Grad Ziel. Aus diesem Grund wurde zum aktuellen Zeitpunkt kein explizites drei-Jahres-Ziel festgelegt.

	a	b	c	d	e	f	g
		NACE Sektoren (Mindestauswahl)	Bruttobuchwert des Portfolios (Mio. €)	Angleichungs- parameter	Bezugsjahr	Abstand zu IEA NZE2050 in %	¹ Vorgabe (Bezugsjahr +3 Jahre)
	Sektor						
1	Strom	D35.11	65	Durchschnittliche gCO ₂ e/kWh	2022	-83,2	0

¹ Zeitlicher Abstand zum NZE2050-Szenario für 2030 in %

Meldebogen EU ESG3 - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Anlagebuch — Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen.

Die HASPA hat keine zu meldenden Exposures gegenüber den weltweit 20 CO2-intensivsten Unternehmen. Datenquelle zur Ermittlung der CO2-intensivsten Unternehmen ist die Carbon Majors Database.²

a	b	c	d	e
Bruttobuchwert (aggregierter Betrag)	Bruttobuchwert¹ gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuch wert (aggregierter Betrag)	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	Anzahl der 20 umweltschädlichste n Unternehmen, die einbezogen wurden
1	0	0	0	0

¹ Für Gegenparteien unter den 20 CO2-intensivsten Unternehmen der Welt

Meldebogen EU ESG4 - Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen

² https://climateaccountability.org/carbonmajors_dataset2020.html

Anlagebuch — Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko

Die HASPA hat für ihr Geschäftsmodell Hochwasser als zentralen potentiellen Risikotreiber für akute physische Risiken identifiziert. Für Immobilienbesicherte Kredite wurde für die Bewertung des Hochwasserrisikos die Postleitzahl des Objektes herangezogen. Für die Bewertung von Krediten an Firmenkunden wurde die Kundenadresse der Gegenpartei zur Bewertung herangezogen. Zur Bewertung chronischer physischer Risiken wurden öffentlich verfügbare Informationen zu Hochwasserrisiken, wie zum Beispiel verfügbare Flutkarten der Flussgebietseinheit Elbe, qualitativ ausgewertet. In diese Betrachtungen wurde auch das etablierte und effektive Hochwasserrisikomanagement der Stadt Hamburg mit einbezogen. Da die durchschnittliche Kreditlaufzeit bei der Hamburger Sparkasse üblicherweise kürzer ist als der Zeitraum, in dem die chronischen Folgen des Klimawandels die Sicherheitenwerte im Großraum Hamburg wesentlich beeinflussen könnten, ist aktuell nicht zu erkennen, dass chronische physische Risiken zu einer relevanten Verschlechterung der Risikolage führen, weswegen die dementsprechenden Spalten nicht gefüllt wurden. Ebenso konnten keine weiteren für die HASPA relevanten Sektoren, die anfällig für physische Risiken sind, identifiziert werden, weswegen auch diese Zeile nicht befüllt wurde. Wir befassen uns aktuell mit einer Verbesserung der Datenbasis, um zukünftige Analysen weiter zu fundieren. Da der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der HASPA im Gebiet der Metropolregion Hamburg liegt, wird keine weitere Unterscheidung in geografische Gebiete vorgenommen.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert (Mio. €)														
	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind														
Variable: Geografisches Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist - akute und chronische Ereignisse	Aufschlüsselung nach Laufzeitband						davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertberichtigung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	Davon Risikopositionen der Stufe 2						Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	
1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 C - Verarbeitendes Gewerbe	355	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 D - Energieversorgung	173	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	56	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 F - Baugewerbe/Bau	798	1	0	1	0	11	0	1	0	0	0	0	0	0	0

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert (Mio. €)														
	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind														
Variable: Geografisches Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist - akute und chronische Ereignisse	Aufschlüsselung nach Laufzeitband						davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertberichtigung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	Davon Risikopositionen der Stufe 2						Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	
7 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	959	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 H - Verkehr und Lagerei	306	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	9.120	37	1	6	27	27	0	67	0	0	0	0	-1	0	0
10 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	21.781	5	15	31	58	22	0	109	0	0	0	0	-1	0	0
11 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	8.785	84	3	11	29	14	0	127	0	0	0	0	-1	0	0
12 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Meldebogen EU ESG5 – Risikopositionen mit physischem Risiko

Anlagebuch - Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen

In diesem Template werden Informationen zum Anteil der wirtschaftlichen Aktivitäten, Investitionen und Risikopositionen offengelegt, welche den Kriterien der EU-Taxonomie für Nachhaltigkeit entsprechen.

	KPI			% Erfassung ¹ (an den Gesamtaktiva)
	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Insgesamt (Klimaschutz + Anpassung an den Klimawandel)	
GAR Bestand	0,4	0,0	0,4	90,2
GAR Zuflüsse	0,1	0,0	0,1	32,4

¹ % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

Meldebogen EU ESG6 – Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen

Anlagebuch - Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

In diesem Template werden Informationen zu den spezifischen Vermögenswerten und Maßnahmen offengelegt, die zur Minderung von Klimarisiken beitragen und für die Berechnung der Green Asset Ratio (GAR) herangezogen werden.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)					
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
	Gesamtbruttobuchwert	Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon Spezialfinanzierungen	Davon Spezialfinanzierungen	Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	
																	n
Mio. €																	
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene	23.113	3.357	207	-	1	10	-	-	-	-	-	3.357	207	-	1	11

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						INSGESAMT (CCM + CCA)			
	Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten
Mio. €	Gesamtbruttobuchwert															
Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																
Finanzielle																
2 Kapitalgesellschaften	2.887	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30	-	-	-	0
3 Kreditinstitute	2.836	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30	-	-	-	0
4 Darlehen und Kredite	411	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	2.408	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30	-	-	-	0
6 Eigenkapitalinstrumente	16	-	-		-	-	-	-		-	-	-	-		-	0

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Offenlegungstichtag T															
	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						INSGESAMT (CCM + CCA)			
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten / Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	Mio. €	Gesamtbruttobuchwert														
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	51	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
8	davon Wertpapierfirmen	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
11	Eigenkapitalinstrumente	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)				
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten / Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	Mio. €	Gesamtbruttobuchwert														
der Erträge bekannt ist																
15 Eigenkapitalinstrumente	25	-	-		-	-	-	-		-	-	-	-		-	0
davon																
16 Versicherungs - gesellschaften	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
19 Eigenkapitalinstrumente	1	-	-		-	-	-	-		-	-	-	-		-	0
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe	272	29	12	-	1	10	-	-	-	-	-	30	13	-	1	11

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
							Offenlegungstichtag T										
							Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			INSGESAMT (CCM + CCA)				
							Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
							Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	Mio. €	Gesamtbruttobuchwert															
nichtfinanzieller Informationen unterliegen)																	
21 Darlehen und Kredite	93	15	3	-	-	2	-	-	-	-	-	15	3	-	-	2	
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	17	3	1	-	1	-	-	-	-	-	-	3	1	-	1	0	
23 Eigenkapitalinstrumente	162	11	8		-	8	-	-		-	-	12	9		-	8	
24 Haushalte	19.952	3.297	194	-	-	-						3.297	194	-	-	0	
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	16.535	2.531	186	-	-	-						2.531	186	-	-	0	
26 davon Gebäudesanierungsdarlehen	760	760	3	-	-	-						760	3	-	-	0	
27 davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-	-						-	-	-	-	0	
Finanzierungen																	
28 lokaler Gebietskörperschaft	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Offenlegungstichtag T															
	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						INSGESAMT (CCM + CCA)			
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten
	Mio. €	Gesamtbruttobuchwert														
29																
30																
31																
32																
GAR-VERMÖGENSWERT E INSGESAMT	23.113	3.357	207	-	1	10	-	-	-	-	-	3.357	207	-	1	11
Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)																

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten			
	Mio. €	Gesamtbruttobuchwert		n	n									n		
33	Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	13.863														
34	Darlehen und Kredite	13.644														
35	Schuldverschreibungen	25														
36	Eigenkapitalinstrumente	193														
37	Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller	230														

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten			
	Mio. €	Gesamtbruttobuchwert	n	n	n		n	n	n		n	n	n	n		
38		70														
39		21														
40		139														
41		93														
42		7.224														
43		926														
44		6.640														
45		52.089														

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						INSGESAMT (CCM + CCA)			
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
	Gesamtbruttobuchwert	Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten
Mio. €																
NENNER (GAR)																
Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind																
46 Staaten	5.515															
47 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-															
48 Handelsbuch	131															
49 GESAMTAKTIVA, DIE WEDER IM ZÄHLER NOCH IM NENNER ERFASST SIND	5.646															
50 GESAMTAKTIVA	57.735															

Meldebogen EU ESG7 - Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Anlagebuch - GAR (%)

In diesem Template werden Informationen zum Anteil der gesamten Vermögenswerte offengelegt, welche als umweltfreundlich gemäß EU-Taxonomie eingestuft werden und somit zur Berechnung der Green Asset Ratio (GAR) beitragen.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
	Klimaschutz (CCM)					Offenlegungstichtag T: KPI zum Bestand Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)					
	Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)	Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten / Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1 GAR	6,4	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	6,4	0,4	-	-	-	
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	14,5	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	14,5	0,9	-	-	-	
3 Finanzielle Kapitalgesellschaften	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	
4 Kreditinstitute	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,1	-	-	-	-	
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	-	-	
6 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7 davon Verwaltungsgesellschaften	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)					
	Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					
	Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
8	davon Versicherungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	10,8	4,6	-	0,5	3,8	0,1	0,1	-	-	0,1	10,9	4,7	-	0,5	3,9
10	Haushalte	16,5	1,0	-	-	-						16,5	1,0	-	-	-
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	15,3	1,1	-	-	-						15,3	1,1	-	-	-
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	100,0	0,4	-	-	-						100,0	0,4	-	-	-
13	davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-						-	-	-	-	-
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-						-	-	-	-	-
15	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-						-	-	-	-	-

		a	b	c	d	e	Offenlegungstichtag T: KPI zum Bestand					k	l	m	n	o
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)					
		Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					
		Davon ökologisch nachhaltig				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)		Davon Spezialfinanzierungen		Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten	Davon Spezialfinanzierungen		Davon Anpassungstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten	Davon Spezialfinanzierungen		Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten			
				n	n							n	n			
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)					
	Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)	Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Anteil der neuen erfassten Gesamtaktiva
		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten / Anpassungstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten				
1	GAR	3,9	0,1	-	-	-	-	-	-	-	3,9	0,1	-	-	-	32,4
	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	13,9	0,3	-	-	-	-	-	-	-	13,9	0,3	-	-	-	9,2
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,3
4	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,3
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)					
	Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)	Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Anteil der neuen erfassten Gesamtaktiva
		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten /Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				
n																
7	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Versicherungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1
10	Haushalte	45,6	1,0	-	-						45,6	1,0	-	-	-	2,8
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	87,4	1,8	-	-						87,4	1,8	-	-	-	1,4
12	davon Gebäudesanie	100,0	16,7	-	-						100,0	16,7	-	-	-	-

	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)						
	Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden						
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)	Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						
		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Anteil der neuen erfassten Gesamtaktiva
		n	n	n			n	n	n			n	n	n			
	rungsdarlehen																
13	davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-						-	-	-	-	-	-	-
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-						-	-	-	-	-	-	-
15	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-						-	-	-	-	-	-	-
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-						-	-	-	-	-	-	-
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-						-	-	-	-	-	-	-

Meldebogen EU ESG8 – GAR (%)

Anlagebuch - Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

a	b	c	d	e	f
Art des Finanzinstruments	Art der Gegenpartei	Bruttobuchwert (Mio. €)	Art des geminderten Risikos (Transitionrisiko aus dem Klimawandel)	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko aus dem Klimawandel)	Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen
1	Anleihen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standard)	0			
2		0			
3		0			
4		0			
5		0			
6		0			
7		0			
8		0			
9		0			
10		0			
11		0			

Meldebogen EU ESG10 – Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

Anlage

Tabellarische Übersicht zu Art und Beträgen der Eigenmittelelemente

Die nachfolgende Tabelle enthält die erforderlichen Angaben gemäß Art. 437 Buchstaben a), d), e) und f) CRR in Verbindung mit Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 637/2021. Die Zuordnung steht im Einklang mit der Spalte „Verweis“ in der Tabelle „EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz“ im Kapitel Eigenkapitalausstattung des Offenlegungsberichts.

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4	A
	davon: Geschäftsanteile	4	–
	davon: Art des Instruments 2	–	–
	davon: Art des Instruments 3	–	–
2	Einbehaltene Gewinne	4.169	A
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	–	–
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	800	B
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	–	–
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	–
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	–	–
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4.973	–
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	–
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-3	C
9	Entfällt.	–	–
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	–
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	–	–
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–	–
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	–	–
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	–	–
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	–	–
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	–
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut	–	–

in Mio. €	Beträge	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
19 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
20 Entfällt.	-	-
EU-20a Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	-
EU-20b davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-
EU-20c davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	-
EU-20d davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-
21 Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	-
23 davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
24 Entfällt.	-	-
25 davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-
EU-25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-
EU-25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	-
26 Entfällt.	-	-
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
27a Sonstige regulatorische Anpassungen	-71	-
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-74	-
29 Hartes Kernkapital (CET1)	4.900	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	-
31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	-
32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	–
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	–
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	–
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	–
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
41	Entfällt.	–	–
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	–	–
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	–
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	–
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	4.900	–
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	90	–
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	–	–
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	–
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	–
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34	0	D

in Mio. €	Beträge	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-
50 Kreditrisikoanpassungen	290	-
51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	380	-
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52 Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-
53 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
54 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
54a Entfällt.	-	-
55 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-22	-
56 Entfällt.	-	-
EU-56a Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
EU-56b Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	-
57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-22	-
58 Ergänzungskapital (T2)	357	-
59 Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	5.257	-
60 Gesamtrisikobetrag	27.859	-
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
61 Harte Kernkapitalquote	17,59 %	-
62 Kernkapitalquote	17,59 %	-
63 Gesamtkapitalquote	18,87 %	-
64 Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,95 %	-
65 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	-
66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,73 %	-
67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,38 %	-
EU-67a davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00 %	-
EU-67b davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,84 %	-

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	9,37 %	–
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.	–	–
70	Entfällt.	–	–
71	Entfällt.	–	–
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	170	–
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	268	–
74	Entfällt.	–	–
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	–	–
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	290	–
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	317	–
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	–
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	–	–
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	–
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-290	–

Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Im Ergänzungskapital der Hamburger Sparkasse AG werden Kapitalinstrumente in Form nachrangiger Verbindlichkeiten angesetzt. Zum Berichtsstichtag wurden Instrumente über einen Betrag von 126 Mio. € emittiert. Die Anrechnung zu den konsolidierten Eigenmitteln folgt den Regeln aus Art. 87, 88 CRR. Art. 437 Abs. 1 Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene

Gemäß Art. 13 Abs. 2 CRR sind für bedeutende Tochterunternehmen von Finanzholding-Gruppen bestimmte Angaben auch auf Ebene des Einzelinstituts offenzulegen. Mit Blick auf den Anteil der Hamburger Sparkasse AG am Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens auf Gruppenebene von 98,1 % werden im Folgenden daher die vorgesehenen Informationen angegeben.

Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Die nachfolgende Tabelle zielt darauf ab die Wertansätze für die Rechnungslegung und für aufsichtsrechtliche Zwecke abzugleichen, indem sie grundsätzlich die Buchwerte des handelsrechtlichen Abschlusses den Werten des aufsichtsrechtlichen Meldewesens gegenüberstellt. Die Referenzen in der letzten Spalte der Tabelle ordnen die aufsichtsrechtlichen Positionen zu, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals verwendet werden. Die Zuordnung steht im Einklang mit der Spalte „Referenzen“ in der nachfolgenden Tabelle „EU CC1 – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals“.

Bei der Hamburger Sparkasse AG sind die Wertansätze für Rechnungslegungszwecke und für das aufsichtliche Meldewesen identisch, sodass der Ausweis gemäß den Vorgaben in einer Spalte zusammengefasst wird. Zwischen den Konsolidierungskreisen (jeweils Einzelinstitutssicht) und Methoden besteht kein Unterschied.

in Mio. €		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss / Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Zum Ende des Zeitraums	Verweis
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve		750	–
2	Forderungen an Kreditinstitute		9.560	–
3	Forderungen an Kunden		35.952	–
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		7.688	–
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.857	–
6	Handelsbestand		130	–
7	Beteiligungen		105	–
8	Anteile an verbundenen Unternehmen		6	–
9	Treuhandvermögen		160	–
10	Immaterielle Anlagewerte		0	C
11	Sachanlagen		74	–
12	Sonstige Vermögensgegenstände		193	–
13	Rechnungsabgrenzungsposten		22	–
Summe der Aktiva			56.500	–
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		4.289	–
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		39.810	–
3	Verbriefte Verbindlichkeiten		6.024	–
4	Handelsbestand		4	–
5	Treuhandverbindlichkeiten		162	–
6	Sonstige Verbindlichkeiten		661	–
7	Rechnungsabgrenzungsposten		17	–
8	Rückstellungen		1.573	–
9	Nachrangige Verbindlichkeiten		127	–
Summe Fremdkapital			52.666	–
Aktienkapital				
1	Fonds für allgemeine Bankrisiken		802	B
2	Eigenkapital		3.032	A
Summe Eigenkapital			3.834	–
Summe der Passiva			56.500	–

Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Die Daten entstammen der Bilanz des Halbjahresabschlusses sowie den aufsichtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln zum Stichtag 30.06.2024.

Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Die nachfolgende Tabelle erhält die erforderlichen Angaben gemäß Art. 437 Buchstaben a), d), e) und f) CRR in Verbindung mit Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 637/2021. Die Zuordnung steht im Einklang mit der Spalte „Verweis“ in vorangehenden der Tabelle „EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz“.

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.380	A
	davon: Aktien	1.380	A
	davon: Art des Instruments 2	–	–
	davon: Art des Instruments 3	–	–
2	Einbehaltene Gewinne	217	A
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	1.435	A
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	800	B
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	–	–
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	–
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	–	–
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.832	–
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	–
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1	C
9	Entfällt.	–	–
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	–
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	–	–
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–	–
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	–	–
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	–	–
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	–	–
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	–
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	–	–

in Mio. €	Beträge	Quelle nach Referenz- nummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
(mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
20 Entfällt.	-	-
EU-20a Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	-
EU-20b davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-
EU-20c davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	-
EU-20d davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-
21 Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	-
23 davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
24 Entfällt.	-	-
25 davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-
EU-25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-
EU-25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	-
26 Entfällt.	-	-
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
27a Sonstige regulatorische Anpassungen	-71	-
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-71	-
29 Hartes Kernkapital (CET1)	3.761	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	-
31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	-
32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-
33 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
EU-33a Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenz- nummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	–
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	–
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	–
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	–
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
41	Entfällt.	–	–
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	–	–
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	–
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	–
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.761	–
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	126	–
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	–	–
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	–
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	–
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	–
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	–

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenz- nummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
50	Kreditrisikoanpassungen	290	–
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	416	–
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	–	–
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
54a	Entfällt.	–	–
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	–
56	Entfällt.	–	–
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	–	–
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	–
58	Ergänzungskapital (T2)	416	–
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	4.177	–
60	Gesamtrisikobetrag	25.983	–
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	14,47 %	–
62	Kernkapitalquote	14,47 %	–
63	Gesamtkapitalquote	16,08 %	–
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,15 %	–
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	–
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,74 %	–
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,40 %	–
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	–	–
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,00 %	–
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	8,08 %	–
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.	–	–
70	Entfällt.	–	–

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenz- nummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
71	Entfällt.	–	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	97	–
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	8	–
74	Entfällt.	–	–
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	–	–
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	290	–
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	297	–
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	–
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	–	–
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	–
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-290	–

Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Im Ergänzungskapital der Hamburger Sparkasse AG werden Kapitalinstrumente in Form nachrangiger Verbindlichkeiten angesetzt. Zum Berichtsstichtag wurden Instrumente über einen Betrag von 126 Mio. € emittiert. Art. 437 Abs. 1 Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

Eigenmittelanforderungen

Die Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung der Hamburger Sparkasse AG richtet sich nach den Vorschriften der CRR.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen der Marktrisiken nutzt die Hamburger Sparkasse AG die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken erfolgt durch Anwendung des Basisindikatoransatzes. Das Warenpositionsrisiko wird mittels der Laufzeitbandmethode berechnet. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweils erforderliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken, Marktrisiken sowie operationelle Risiken. Sie zeigt auch die regulatorischen Kapitalanforderungen, die aus den RWA auf Basis einer 8 %-Kapitalquote abgeleitet werden.

	in Mio. €	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-
		30.06.24	31.03.24	anforderungen insgesamt 30.06.24
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	23.367	23.782	1.869
2	Davon: Standardansatz	23.367	23.782	1.869
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	–	–	–
4	Davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU-4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	–	–	–
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	–	–	–
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	468	469	37
7	Davon: Standardansatz	430	428	34
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU-8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	3	3	0
EU-8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	34	38	3
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Entfällt	–	–	–
11	Entfällt	–	–	–
12	Entfällt	–	–	–
13	Entfällt	–	–	–
14	Entfällt	–	–	–
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–
17	Davon: SEC-IRBA	–	–	–
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	–	–	–
19	Davon: SEC-SA	–	–	–
EU-19a	Davon: 1250 % / Abzug	–	–	–
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	23	21	2
21	Davon: Standardansatz	23	21	2
22	Davon: IMA	–	–	–
EU-22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	2.125	2.125	170
EU-23a	Davon: Basisindikatoransatz	2.125	2.125	170
EU-23b	Davon: Standardansatz	–	–	–
EU-23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	–	–	–
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	19	19	2
25	Entfällt	–	–	–
26	Entfällt	–	–	–
27	Entfällt	–	–	–

in Mio. €		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		30.06.24	31.03.24	30.06.24
28	Entfällt	–	–	–
29	Gesamt	25.983	26.397	2.079

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Kapitalpuffer

Die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtlichen Vorgaben. Der Wert für den antizyklischen Kapitalpuffer in Deutschland wird vierteljährlich durch die BaFin überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Per 30.06.2024 beträgt er 0,75 %.

Die folgenden Tabellen stellen die geografische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen gemäß Art. 140 Abs. 4 CRD sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 30.06.2024 dar. Die Darstellung nach einzelnen Ländern fokussiert dabei aus Wesentlichkeitsgründen die Länder, bei denen ein antizyklischer Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt wurde oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen der Hamburger Sparkasse AG mehr als 1 % ausmacht. Im Ergebnis sind ca. 99 % der relevanten Eigenmittelanforderungen unterteilt nach Ländern dargestellt. Die Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer bewegt sich im Vergleich zur letzten Offenlegung weiterhin auf einem sehr geringen Niveau.

in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Eigenmittelanforderungen								
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
Aufschlüsselung nach Ländern													
DE	37.832	-	39	-	-	37.872	1.802	0	-	1.803	22.532	96,8	0,75
AU	1	-	0	-	-	1	0	0	-	0	1	0,0	1,00
BG	10	-	0	-	-	10	1	0	-	1	8	0,0	0,50
CY	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	2,00
CZ	1	-	0	-	-	1	0	0	-	0	0	0,0	0,50
DK	4	-	0	-	-	4	0	0	-	0	1	0,0	1,00
EE	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	1,75
FR	31	-	0	-	-	31	1	0	-	1	14	0,1	2,50
GB	194	-	20	-	-	214	7	0	-	7	84	0,4	1,00
HK	8	-	0	-	-	8	0	0	-	0	4	0,0	2,00
HR	2	-	0	-	-	2	0	0	-	0	1	0,0	1,00
IE	1	-	0	-	-	1	0	0	-	0	0	0,0	1,50
IS	3	-	0	-	-	3	0	0	-	0	3	0,0	1,50
LT	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	2,50
LU	1	-	0	-	-	1	0	0	-	0	0	0,0	1,00
NL	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	1,00
NO	374	-	0	-	-	374	29	0	-	29	357	1,5	0,50
RO	334	-	0	-	-	334	3	0	-	3	41	0,2	2,00
SE	1	-	0	-	-	1	0	0	-	0	0	0,0	2,50
SI	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	1,00
SK	7	-	0	-	-	7	0	0	-	0	6	0,0	2,00
Sonstige	369	-	0	-	-	369	19	0	-	19	237	1,0	0,00
Insgesamt	39.171	-	59	-	-	39.231	1.863	0	-	1.863	23.289	100,0	-

Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in Mio. €	
Gesamtrisikobetrag	25.983
Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,74 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	193

Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Leverage Ratio

Die Leverage Ratio wird als Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß der aktuell geltenden CRR-Vorschriften bestimmt. Die Leverage Ratio liegt zum Berichtsstichtag mit 6,86 %.

Der Vorstand der Hamburger Sparkasse AG wird im Rahmen der Risikoberichterstattung regelmäßig über die Höhe der Leverage Ratio informiert. Die Überwachung der Quote erfolgt im Rahmen des Risikomanagementprozesses auf Basis der perspektivisch geltenden regulatorischen Anforderungen. Diese wurden im Berichtszeitraum jederzeit komfortabel eingehalten. Zudem ist die Leverage Ratio Bestandteil des Kapitalplanungsprozesses auf Ebene der Hamburger Sparkasse AG.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Leverage Ratio zum Berichtsstichtag.

in Mio. €		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	56.500
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	0
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-160
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	707
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	0
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.738
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-290
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
12	Sonstige Anpassungen	-3.644
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	54.851

Meldebogen EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		30.06.24	31.12.24
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	56.200	59.911
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-391	-358
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0	0

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote	
		30.06.24	31.12.24
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-290	-301
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-4	-5
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	55.514	59.246
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	312	368
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	468	452
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	0	0
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0	0
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0	0
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	779	820
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0	0
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	0	0
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0	0
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0	0
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0	0
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0	0
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungs-geschäften	0	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	8.494	8.850
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-6.756	-6.924
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	0	0
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.738	1.926
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-3.180	-3.196
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) - öffentliche Investitionen)	0	0
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) - Förderdarlehen)	0	0
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	0	0
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	0	0
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt	0	0

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote	
		30.06.24	31.12.24
	wurden)		
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	0	0
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-3.180	-3.196
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	3.761	3.551
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	54.851	58.797
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	6,86 %	6,04 %
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	6,86 %	6,04 %
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	6,86 %	6,04 %
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	3,00 %
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	–	–
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	–	–
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	–	–
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	3,00 %
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	1	1
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	54.851	58.797
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	54.851	58.797
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6,86 %	6,04 %
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6,86 %	6,04 %

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	52.530
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	133
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	52.398
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	190
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	13.543
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	787
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	1.725
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	19.723
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.834
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	9.251
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	390
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.955

Meldebogen EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

Risikovorsorge

Definitionen sowie Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die in der Hamburger Sparkasse verwendeten Definitionen „überfälliger“, „notleidender“, „wertgeminderter“ und „gestundeter“ Forderungen sowie die Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge werden nachfolgend beschrieben. In Übereinstimmung mit Art. 47a CRR handelt es sich um eine „notleidende Risikoposition“ (Non-Performing), wenn:

- eine wesentliche Risikoposition mehr als 90 Tage überfällig ist,
- es sich um eine Risikoposition handelt, bei der es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen kann, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind, und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzugs.

In der Hamburger Sparkasse AG erfolgt die Einordnung in die internen Kategorien „in Verzug geratene Forderungen“ bzw. „überfällige“ Forderungen, wenn der Schuldner mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der Hamburger Sparkasse AG an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist. Dabei hat der Schuldner entweder sein ihm eingeräumtes Limit überschritten oder ist mit fälligen Raten im Rückstand.

Forderungen gelten darüber hinaus als „notleidend“, wenn

- die Bildung einer Wertberichtigung nach HGB vorgenommen wird,
- eine Insolvenz des Kunden vorliegt,
- eine (Teil-)Abschreibung vorgenommen wird,
- die krisenbedingte Restrukturierung eines Kunden durchgeführt wird,
- die bonitätsbedingte Kündigung der Forderung erfolgt oder
- die Forderung bonitätsbedingt mit einem bedeutenden, wirtschaftlichen Verlust verkauft wird oder
- eine Rückzahlung unwahrscheinlich ist.

Indikatoren für den Ausfallgrund „unwahrscheinliche Rückzahlung“ („unlikely-to-pay“) sind in der Regel:

- Massive und dauerhafte nicht gegebene Kapitaldienstfähigkeit
- Wiederkehrende Einkünfte des Kreditnehmers sind nicht mehr verfügbar
- Der Gesamtverschuldungsgrad des Kreditnehmers hat sich wesentlich erhöht
- Der Kreditnehmer hat gegen die Vereinbarung eines Kreditvertrags verstoßen
- Das Institut hat aufgrund einer Verschlechterung der Bonität des Kreditnehmers eine Nachbesicherung gefordert
- Es bestehen begründete Bedenken hinsichtlich der künftigen Fähigkeit des Kreditnehmers, stabile und ausreichende Zahlungsströme zu generieren
- Verzicht auf die Bildung einer Wertberichtigung aufgrund einer vollen Besicherung der Forderung

Auslöser für eine krisenbedingte Restrukturierung sind in der Regel das Vorliegen einer Forbearance-Maßnahme und:

- ein Barwertverlust größer 1 % nach krisenbedingter Restrukturierung entsteht, oder
- weitere Ausfallgründe vorhanden sind, oder
- der Kunde bereits als „notleidend gestundet“ eingestuft ist.

Darüber hinaus gilt eine Forderung als „notleidend“, wenn ein Wiederausfall einer Performing Risikoposition in der Wohlverhaltensphase („performing forborne under probation“) z.B. durch eine erneute Forbearance Maßnahme entsteht.

Für die Identifizierung von notleidenden Risikopositionen gelten bei der Hamburger Sparkasse AG die Wesentlichkeitsschwellen nach §16 SolvV. Demnach gilt jede Verbindlichkeit eines Schuldners gegenüber dem Institut, seiner Muttergesellschaft oder einer seiner Tochtergesellschaften als wesentlich für die 90 Tage Verzug im Sinne der CRR, wenn für diesen Schuldner die gegenwärtig bestehende Gesamtschuld den gegenwärtig mitgeteilten Gesamtrahmen um mehr als 1,0 %, mindestens jedoch um 100 Euro (Mengengeschäft) bzw. EUR 500 Euro (Nicht-Mengengeschäft), überschreitet.

Forderungen gelten als "wertgemindert", wenn eine Bewertung der Forderung unter dem Nennwert erfolgt und eine Rückzahlung sowie die Verzinsung der Forderungen ganz oder teilweise gefährdet erscheinen. Gemäß § 340 e Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 2 und 3 HGB sind alle Forderungen mit den am Bilanzstichtag beizulegenden Werten anzusetzen. Nach dem 31.12. erkennbare wesentliche negative Umstände, die bis zur Bilanzaufstellung bekannt werden, werden EWB-erhöhend berücksichtigt.

Bei der Hamburger Sparkasse AG gilt eine Risikoposition als „gestundet“, wenn diese im Sinne des Art. 47b CRR eine Forbearance-Maßnahme erhalten hat. Maßnahmen oder finanzielle Zugeständnisse sind dabei im Wesentlichen:

- Vertragsmodifikation eines leistungsgestörten Vertrags
- Refinanzierung eines leistungsgestörten Vertrags (ggf. unter Gewährung zusätzlicher finanzieller Mittel)

Für „notleidende“ Forderungen ist grundsätzlich die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) für unbesicherte Teile der Forderung oder Teilabschreibungen vorgesehen, es sei denn, es liegen besondere Umstände hinsichtlich der zukünftigen Bonität des Schuldners vor. Die Bemessung der Höhe der Risikovorsorge erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners sowie aufgrund der Bewertung von Sicherheiten und richtet sich nach den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften des jeweiligen Jahresabschlusses. Die konkrete Umsetzung sowie die prozessualen Abläufe sind im internen Anweisungswesen geregelt.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Hamburger Sparkasse AG Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Kreditqualität und Altersstruktur von notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen

Die folgenden Übersichten zeigen die Kreditqualität und Altersstruktur gewährter Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und außerbilanzieller Risikopositionen.

Die Überwachung der Kreditqualität erfolgt unter anderem auf Basis der Risikokennzahl NPL-Ratio, die den Anteil notleidender Kredite im Verhältnis zum Kreditvolumen angibt. Im Rahmen des internen Risikomanagements wird die Kennziffer sowohl auf Gruppenebene als auch auf Institutsebene ermittelt und mithilfe implementierter Schwellenwerte überwacht. In der Risikostrategie der Hamburger Sparkasse AG wurde formuliert, dass der Anteil Non-Performing Loans (NPL-Ratio) einen Wert von 3,0 % nicht überschreiten soll. Die Frühwarnschwelle wurde auf 2,5 % festgesetzt. Zum Stichtag beträgt die NPL-Ratio der Hamburger Sparkasse AG 1,6 % und spiegelt somit die untergeordnete Bedeutung notleidender Risikopositionen wider. Da die resultierende NPL-Quote deutlich unter 5% beträgt, ist keine erweiterte Darstellung von notleidenden Risikopositionen erforderlich. Daneben wirkt die Besicherung notleidender Risikopositionen durch empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien risikoreduzierend. Es erfolgt keine Inbesitznahme von Sicherheiten.

in Mio. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	7.744	-	-	0	-	-	-	0	-	-	-	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	38.189	-	-	581	-	-	-461	-	-	-115	-	-21	24.674	286
020	<i>Zentralbanken</i>	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	0	0	0
030	<i>Sektor Staat</i>	1.102	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	0	542	0
040	<i>Kreditinstitute</i>	1.923	-	-	2	-	-	0	-	-	0	-	0	39	0
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	2.057	-	-	6	-	-	-33	-	-	-3	-	0	1.009	0
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	13.366	-	-	364	-	-	-185	-	-	-95	-	-21	7.411	141
070	<i>Davon: KMU</i>	7.232	-	-	319	-	-	-89	-	-	-69	-	0	4.939	133
080	<i>Haushalte</i>	19.742	-	-	210	-	-	-242	-	-	-18	-	0	15.674	145
090	Schuldverschreibungen	7.688	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	0	0	0
100	<i>Zentralbanken</i>	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	0	0	0
110	<i>Sektor Staat</i>	4.416	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	0	0	0
120	<i>Kreditinstitute</i>	3.032	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	0	0	0
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	240	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	0	0	0
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	8.657	-	-	26	-	-	6	-	-	2	-	0	29	0

		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien				
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen		
in Mio. €		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3					
160	Zentralbanken	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	0	0
170	Sektor Staat	59	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	1	0
180	Kreditinstitute	92	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	10	0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	43	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	12	0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.006	-	-	22	-	-	5	-	-	1	-	-	0	185	1
210	Haushalte	4.458	-	-	5	-	-	1	-	-	1	-	-	0	131	0
220	Insgesamt	62.279	-	-	608	-	-	-455	-	-	-113	-	-	-21	24.704	287

Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Die nachfolgende Tabelle EU CR1-A zeigt den Nettowert der Risikopositionen unter Berücksichtigung der Restlaufzeiten. Dabei bezieht sich die Risikoposition auf bilanzielle Posten, wobei für den Nettowert der Risikopositionen der Bruttobetrag um die Kreditrisikoanpassungen reduziert wurde. Der Nettowert der Risikopositionen ist auf Basis der vertraglichen Restlaufzeit in fünf Kategorien unterteilt dargestellt. Die entsprechende Aufteilung des Kreditvolumens zeigt, dass sich der Schwerpunkt des Kreditgeschäfts im mittel- bis langfristigen Laufzeitenbereich bewegt.

		Netto-Risikopositionswert					
in Mio. €		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	1.030	4.253	5.767	27.134	10	38.194
2	Schuldverschreibungen	0	2.001	2.376	3.438	0	7.816
3	Insgesamt	1.030	6.254	8.144	30.572	10	46.010

Meldebogen EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und geografischen Gebieten

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Der wesentliche Anteil der Engagements der HASPA Finanzholding-Gruppe liegt in Deutschland. Hier zeigt sich die Konzentration des Kerngeschäfts auf die Metropolregion Hamburg sowie das angrenzende Umland. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung von Kreditnehmer ohne Sitz in Deutschland und der einhergehenden Unterschreitung maßgeblicher Schwellenwerte erfolgt keine Darstellung der Tabelle EU CQ4.

Die Tabelle EU CR2 stellt die Entwicklung der notleidenden Darlehen und Kredite der HASPA Finanzholding-Gruppe im Jahr 2024/2024 dar. Der Bestand notleidender Darlehen und Kredite ist auf einem niedrigen Niveau angestiegen.

in Mio. €		Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	475
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	264
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-157
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-9
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-149
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	581

Meldebogen EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Die nachfolgende Tabelle EU CQ1 zeigt Informationen zur Kreditqualität gestundeter (forborne) Risikopositionen und ist gegliedert nach den aufsichtsrechtlichen Kontrahentenklassen. Der Bruttobuchwert spiegelt den Forderungswert einschließlich kumulierter Wertminderungen, Rückstellungen und kumulierter negativer Veränderungen aufgrund von Kreditrisiken für notleidende Engagements wider. Insgesamt Darlehen und Kredite mit einem Bruttobuchwert von 391 Mio. € als gestundet klassifiziert.

Die darauffolgenden Tabellen EU CQ3 sowie EU CQ5 informieren über die Qualität der Schuldtitel, Darlehen und außerbilanziellen Risikopositionen der Hamburger Sparkasse unterteilt nach aufsichtsrechtlichen Kontrahentenklassen bzw. nach Wirtschaftszweigen.

in Mio. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
	Vertrags- gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risiko- positionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risiko- positionen mit Stundungsmaßnahmen		
		Davon: ausgefallen	Davon: wertge- mindert						
005	Guthaben bei Zentral- banken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	
010	Darlehen und Kredite	188	265	265	127	-3	-49	194	111
020	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
030	<i>Sektor Staat</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
040	<i>Kreditinstitute</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0	3	3	0	0	0	0	0
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	144	214	214	122	-2	-46	141	84
070	<i>Haushalte</i>	44	49	49	5	-1	-3	53	26
080	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
090	Erteilte Kreditzusagen	100	10	10	0	0	0	0	0
100	Insgesamt	288	275	275	127	-3	-49	195	111

Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Bruttobuchwert / Nominalbetrag

		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							Davon: ausgefallen
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind		Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre		
in Mio. €													
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	7.744	7.744	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	38.189	38.175	14	581	402	62	24	57	21	15	0	581
020	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030	<i>Sektor Staat</i>	1.102	1.102	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
040	<i>Kreditinstitute</i>	1.923	1.923	0	2	2	0	0	0	0	0	0	2
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	2.057	2.057	0	6	3	0	0	0	3	0	0	6
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	13.366	13.361	5	364	271	40	10	31	5	7	0	364
070	<i>Davon: KMU</i>	7.232	7.231	2	319	247	39	10	18	5	0	0	319
080	<i>Haushalte</i>	19.742	19.733	9	210	127	21	14	26	14	8	0	210
090	Schuldverschreibungen	7.688	7.688	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	<i>Sektor Staat</i>	4.416	4.416	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120	<i>Kreditinstitute</i>	3.032	3.032	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	240	240	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	8.657	-	-	26	-	-	-	-	-	-	-	26
160	<i>Zentralbanken</i>	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
170	<i>Sektor Staat</i>	59	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
180	<i>Kreditinstitute</i>	92	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	43	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0

Bruttobuchwert / Nominalbetrag

		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen									
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen		
in Mio. €													
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	4.006	–	22	–	–	–	–	–	–	–	–	22
210	<i>Haushalte</i>	4.458	–	5	–	–	–	–	–	–	–	–	5
220	Insgesamt	62.279	53.607	14	608	402	62	24	57	21	15	0	608

Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

		Bruttobuchwert		Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei not- leidenden Risiko- positionen
		in Mio. €	Davon: ausgefallen		
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2	0	0	0
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	18	0	0	0
030	Herstellung	355	19	-13	0
040	Energieversorgung	173	3	-6	0
050	Wasserversorgung	56	0	-1	0
060	Baugewerbe	798	24	-22	0
070	Handel	959	27	-37	0
080	Transport und Lagerung	306	3	-6	0
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	114	4	-3	0
100	Information und Kommunikation	111	2	-3	0
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistung en	0	0	0	0
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	9.120	232	-140	0
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	904	10	-25	0
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	461	27	-9	0
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0	0	0
160	Bildung	45	0	-1	0
170	Gesundheits- und Sozialwesen	86	6	-7	0
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	68	3	-2	0
190	Sonstige Dienstleistungen	153	2	-4	0
200	Insgesamt	13.729	364	-280	0

Meldebogen EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung von Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden, erfolgt keine Darstellung der Tabelle EU CQ7.

Kreditrisikominderungstechniken

Die im täglichen Geschäftsbetrieb der Hamburger Sparkasse AG eingegangenen Risiken werden durch Aufrechnungsverfahren (Netting), Collateral Management und Repo-Geschäft sowie durch die Berücksichtigung von Sicherheiten reduziert.

Forderungen, die durch Wohn- oder Gewerbeimmobilien vollständig abgesichert sind, werden im KSA einer separaten Forderungskategorie mit reduziertem Risikogewicht zugeordnet. Von den nach dem KSA aufsichtsrechtlich anerkannten Sicherungsinstrumenten werden von der Hamburger Sparkasse AG im Darlehensbereich wohnwirtschaftliche und gewerbliche Grundpfandrechte berücksichtigt. Darüber hinaus werden Bürgschaften zum Zwecke der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung angerechnet. Bei den Gewährleistungsgebern handelt es sich um regionale und lokale Gebietskörperschaften sowie um Kreditinstitute.

Im Handelsgeschäft der Hamburger Sparkasse AG bestehen umfangreiche bilaterale Nettingvereinbarungen sowie weitere juristisch durchsetzbare Aufrechnungsmöglichkeiten für Konkursfälle von Handelspartnern. Diese risikoreduzierenden Maßnahmen werden in der internen Steuerung berücksichtigt sowie seit Stichtag 31.12.2016 auch im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung angesetzt.

Zur Berücksichtigung der Sicherheiten bei der Ermittlung der Eigenkapitalausstattung hat die Hamburger Sparkasse AG die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Sicherheitenmanagement umgesetzt. An die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheit werden nach aufsichtsrechtlichen Anforderungen strenge Maßstäbe gesetzt. Dies gilt nicht nur bei der Hereinnahme, sondern auch für die regelmäßige Überprüfung der Sicherheiten. Eine Inbesitznahme von Sicherheiten wird bei der Hamburger Sparkasse AG nicht vorgenommen. Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement liegt jeweils in der Marktfolge und ist über Arbeitsanweisungen geregelt. Die Regelungen beziehen sich auf die Bewertung, die wirksame Bestellung der Sicherheit, die regelmäßige Prüfung, das Erkennen von Konzentrationen einzelner Sicherheiten sowie die Speicherung im EDV-System. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von der Besicherungsart und der Höhe des Beleihungswerts nach festgelegten Überwachungsintervallen überprüft. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Art. 125 bzw. 126 CRR in Verbindung mit Art. 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zugrunde gelegt.

Die für Zwecke der Berechnung der Eigenkapitalausstattung in Ansatz gebrachten Kreditrisikominderungen aus Bürgschaften lassen auf Ebene der Hamburger Sparkasse AG derzeit keine Risikokonzentrationen erkennen.

Bei den wohnwirtschaftlichen Grundpfandrechten liegt der Schwerpunkt in der Metropolregion Hamburg. Die hieraus entstehende regionale Risikokonzentration wird bewusst eingegangen und steht im Einklang mit der Geschäfts- und der Risikostrategie der Hamburger Sparkasse AG. Zudem profitiert die Hamburger Sparkasse AG hier von Informationsvorteilen aufgrund ihrer lokalen Marktkenntnis. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Risikokonzentrationen sind in das Risikomanagementsystem integriert.

Die aufsichtsrechtlich anerkannten grundpfandrechtlich gesicherten Positionen der Hamburger Sparkasse AG werden in der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung mit einem Risikogewicht von 35 % (Wohnimmobilien) bzw. 50 % (Gewerbeimmobilien) berücksichtigt.

Die folgende Tabelle EU CR3 zeigt den Umfang der von der Hamburger Sparkasse AG im Rahmen der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen für den Offenlegungstichtag berücksichtigten Sicherungsinstrumente.

	in Mio. €	Unbesicherte				
		Risiko- positionen – Buch- wert	Besicherte Risikoposition en – Buchwert	Davon durch Sicher- heiten besichert	Davon durch Finanz- garantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	21.057	24.961	23.607	1.354	0
2	Schuldverschreibungen	7.688	0	0	0	0
3	Summe	28.746	24.961	23.607	1.354	–
4	<i>Davon notleidende Risikopositionen</i>	295	286	261	25	0
EU-5	<i>Davon ausgefallen</i>	229	246	–	–	–

Meldebogen EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Liquiditätsanforderungen

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die aufsichtsrechtliche Kennziffer Liquiditätsdeckungsquote (LCR) nach Art. 412 Abs. 1 CRR bewertet das kurzfristige Liquiditätsrisiko eines Kreditinstituts und ergibt sich aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (HQLA) im Verhältnis zu den Nettomittelabflüssen der nächsten 30 Tage in einem von der Aufsicht vorgeschriebenen Stressszenario. Die einzuhaltende Mindestliquiditätsquote liegt seit 2018 bei 100 %. Die Ermittlung der Kennziffer auf Gruppenebene sowie auf Ebene der Hamburger Sparkasse erfolgt im Rahmen des monatlichen aufsichtlichen Meldeturnus.

Nach Art. 451a CRR sind Informationen über die LCR eines Instituts, seine Liquiditätspuffer, Mittelab- und zuflüsse sowie hochwertige liquide Aktiva offenzulegen. Die Institute berechnen die Meldewerte als gewichtete und ungewichtete Durchschnittswerte. Zu veröffentlichen sind ferner jeweils die Durchschnittswerte der LCR für den Offenlegungstichtag sowie die drei vorherigen Quartalsstichtage. Zu jedem Quartalsstichtag berechnet sich die auszuweisende LCR als einfaches arithmetisches Mittel der jeweils letzten 12 Monatsendwerte.

In der folgenden Tabelle werden die gemäß DVO 2021/637 vorgesehenen quantitativen Informationen zur LCR über die vorangegangenen 12 Monate offengelegt:

EU 1a	Quartal endet am	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		30.06.24	31.03.24	31.12.23	30.09.23	30.06.24	31.03.24	31.12.23	30.09.23
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	13.514	13.073	12.287	11.491
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	24.159	24.365	24.699	25.087	1.154	1.158	1.162	1.167
3	Stabile Einlagen	11.143	11.200	11.256	11.316	557	560	563	566
4	Weniger stabile Einlagen	5.216	5.207	5.264	5.349	556	554	560	569
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	10.410	9.855	9.421	9.212	5.427	4.975	4.646	4.503
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	113	140	202	272	26	32	47	63
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	10.156	9.637	9.174	8.914	5.260	4.864	4.554	4.414
8	Unbesicherte Schuldtitel	141	79	45	26	141	79	45	26
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	–	–	–	–	0	0	0	0
10	Zusätzliche Anforderungen	2.389	2.630	2.870	3.098	441	498	521	547
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	192	193	192	192	192	193	192	192
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	5	48	49	57	5	48	49	57
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	2.192	2.389	2.629	2.849	244	258	279	298
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	197	238	226	234	130	171	159	167

EU 1a	Quartal endet am	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		30.06.24	31.03.24	31.12.23	30.09.23	30.06.24	31.03.24	31.12.23	30.09.23
	Sonstige								
15	Eventualfinanzierungsverpflichtungen	8.039	8.020	8.099	8.282	645	643	643	649
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	–	–	–	–	7.798	7.446	7.131	7.034
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.299	1.358	1.436	1.489	1.077	1.175	1.263	1.319
19	Sonstige Mittelzuflüsse	760	812	806	825	230	270	266	280
	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus								
EU-19a	Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	–	–	–	–	0	0	0	0
	(Überschüssige Zuflüsse von								
EU-19b	einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	–	–	–	–	0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	2.059	2.170	2.242	2.314	1.307	1.445	1.529	1.599
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	2.059	2.170	2.242	2.314	1.307	1.445	1.529	1.599
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	–	–	–	–	13.514	13.073	12.287	11.491
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	–	–	–	–	6.491	6.000	5.602	5.435
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	–	–	–	–	210,48%	218,98%	219,27%	211,46%

Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

Über die betrachteten Quartalsstichtage ist der durchschnittliche Bestand hochliquider Vermögenswerte (HQLA) gestiegen, was insbesondere auf den Anstieg der Zentralbankguthaben zurückzuführen ist. Bei den durchschnittlichen Mittelabflüssen ist im Zeitablauf ein leichter Anstieg zu verzeichnen, der auf erhöhte Sichteinlagen zurückzuführen ist, während die durchschnittlichen Mittelzuflüsse leicht gesunken sind. Im Zeitablauf ergibt sich in Summe daraus ein leicht steigender Nettomittelabfluss. Dieser führt im Wesentlichen zu einem Rückgang der durchschnittlichen LCR, wobei sie weiterhin auf hohem Niveau bleibt.

Die stabile Refinanzierung über das Retailgeschäft durch die Annahme von Privatkundeneinlagen ist einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen und bildet daher den wichtigsten Bestandteil der Refinanzierungsstrategie in der HASPA-Gruppe. Erst in zweiter Linie erfolgt eine ergänzende Refinanzierung über institutionelle Investoren, mit denen tendenziell längere Fristigkeiten abgebildet werden. Grundsätzlich soll die Erschließung von diesen zusätzlichen Fundingpotenzialen hinsichtlich der Fundingquellen, der Fundinginstrumente und der Laufzeiten möglichst breit diversifiziert werden. Der Schwerpunkt wird jedoch auf die Emission von Hypothekenpfandbriefen und von erstrangigen, unbesicherten Schuldverschreibungen gelegt.

Der Liquiditätspuffer besteht im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben abzgl. Mindestreserveanforderungen sowie hochliquider Wertpapiere der Direktanlage im Anlagevermögen und eines Spezialfonds.

Nach den Vorgaben des Art. 30 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 setzt die HASPA-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten an, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf die Derivat-geschäfte, Finanzierungsgeschäfte und andere Kontrakte benötigt würden. Der nach dem historischen Rückschauansatz ermittelte Betrag spielt im Verhältnis zu den gesamten Abflüssen jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Eine Währungskongruenz im Sinne von Art. 8 Abs. 6 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 besteht bei der HASPA-Gruppe nicht.

Es bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind und als relevant für das Liquiditätsprofil erachtet werden.

Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Die aufsichtsrechtliche strukturelle Liquiditätsquote NSFR nach Art. 413 Abs. 1 CRR ist ein Mindeststandard zur Verringerung des Refinanzierungsrisikos über einen längeren Zeithorizont. Die NSFR soll eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur in den Instituten sicherstellen, indem sie die Fristentransformation zwischen Aktivgeschäft einerseits und Refinanzierung andererseits begrenzt und somit das Risiko künftiger Refinanzierungsprobleme vermindert. Zu diesem Zweck sollte die Summe der gemäß ihrer dauerhaften Verfügbarkeit gewichteten Passiva (verfügbare stabile Refinanzierung) mindestens der Summe der nach ihrer Liquiditätsbindung gewichteten Aktiva zuzüglich des mittelfristigen Refinanzierungsbedarfs aus außerbilanziellen Positionen (erforderliche stabile Refinanzierung) entsprechen. Im Rahmen der Überarbeitung der CRR wurde für die NSFR eine verbindliche Mindestgröße von 100% eingeführt, die nach einem zweijährigen Übergangszeitraum seit dem Stichtag 30.06.2021 einzuhalten ist.

Gemäß Art. 451a CRR ist die Offenlegung von Informationen zur NSFR des Instituts und zu ihren Hauptkomponenten, einschließlich verfügbarer stabiler Finanzierung (ASF) und erforderlicher stabiler Finanzierung (RSF) vorgesehen. Es sind die Quartalsendwerte für jedes Quartal des betreffenden Offenlegungszeitraums anzugeben. Bei einer jährlichen Offenlegung umfasst dies z. B. vier Datensätze, die das letzte und die drei vorhergehenden Quartale abdecken.

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.765	0	0	420	4.185
2	<i>Eigenmittel</i>	3.765	0	0	416	4.181
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	–	0	0	4	4
4	Privatkundeneinlagen	–	22.280	289	1.493	22.616
5	<i>Stabile Einlagen</i>	–	16.047	182	1.193	16.610
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	–	6.233	107	300	6.006
7	Großvolumige Finanzierung:	–	12.851	1.012	12.168	17.237
8	<i>Operative Einlagen</i>	–	134	0	0	58
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	–	12.717	1.012	12.168	17.179
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	1.991	12	146	152
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0	–	–	–	–
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	0	1.991	12	146	152
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	44.190
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	350
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	69	84	5.219	4.566

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	4.599	2.325	28.048	24.906
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	–	0	0	0	0
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	–	1.786	318	1.790	2.128
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	–	1.949	1.059	7.383	21.046
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	22	173	872	9.006
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>	–	704	759	17.021	0
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	397	371	11.803	0
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>	–	160	189	1.853	1.732
25	Interdependente Aktiva	–	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.459	30	875	1.214
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>	–	0	0	1	1
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>	–	0	0	113	96
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>	–	161	0	0	161
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>	–	591	0	0	30
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	–	707	30	762	927
32	Außerbilanzielle Posten	–	8.121	400	1.510	747
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	31.784
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	139 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.06.2024

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.653	0	0	360	4.012
2	<i>Eigenmittel</i>	3.653	0	0	358	4.011
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	–	0	0	2	2
4	Privatkundeneinlagen	–	22.300	330	1.408	22.589
5	<i>Stabile Einlagen</i>	–	16.113	168	1.134	16.601
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	–	6.187	162	274	5.988
7	Großvolumige Finanzierung:	–	13.188	1.234	12.035	17.178
8	<i>Operative Einlagen</i>	–	112	0	0	34
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	–	13.076	1.234	12.035	17.144
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	2.208	12	152	158
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0	–	–	–	–
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	0	2.208	12	152	158
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	43.938
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	363
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	70	85	5.220	4.568
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	4.757	2.211	28.428	25.323
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	–	0	0	0	0
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	–	1.603	366	1.765	2.108
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	–	1.983	948	7.532	21.444
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	67	20	993	8.989
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>	–	955	796	17.218	0
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	390	391	11.727	0

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>	–	216	101	1.914	1.770
25	Interdependente Aktiva	–	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.261	39	849	1.189
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>	–	0	0	1	1
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>	–	0	0	95	81
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>	–	166	0	0	166
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>	–	508	0	0	25
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	–	586	39	754	916
32	Außerbilanzielle Posten	–	8.283	249	1.567	792
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	32.235
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	136 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 31.03.2024

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.557	0	0	372	3.929
2	<i>Eigenmittel</i>	3.557	0	0	357	3.913
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	–	0	0	16	16
4	Privatkundeneinlagen	–	22.676	307	1.322	22.829
5	<i>Stabile Einlagen</i>	–	16.286	168	1.053	16.685
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	–	6.390	138	269	6.144
7	Großvolumige Finanzierung:	–	15.746	1.020	12.294	17.276
8	<i>Operative Einlagen</i>	–	183	0	0	60
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	–	15.563	1.020	12.294	17.216
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	2.246	6	155	158
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0	–	–	–	–
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	0	2.246	6	155	158
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	44.192
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	394
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	94	77	5.709	4.999

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	4.622	1.945	29.078	25.730
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	–	0	0	0	0
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	–	1.747	269	1.868	2.177
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	–	1.806	780	7.957	21.460
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	69	14	949	8.624
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>	–	848	754	16.975	0
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	425	350	11.225	0
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>	–	221	142	2.279	2.093
25	Interdependente Aktiva	–	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.484	18	932	1.281
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>	–	0	0	1	1
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>	–	0	0	111	95
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>	–	202	0	0	202
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>	–	532	0	0	27
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	–	750	18	820	957
32	Außerbilanzielle Posten	–	8.312	197	1.665	767
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	33.171
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	133 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 31.12.2023

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.567	0	0	325	3.891
2	<i>Eigenmittel</i>	3.567	0	0	325	3.891
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	–	0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen	–	23.011	298	892	22.718
5	<i>Stabile Einlagen</i>	–	16.764	216	664	16.795
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	–	6.247	81	228	5.924
7	Großvolumige Finanzierung:	–	14.132	1.372	11.912	16.886
8	<i>Operative Einlagen</i>	–	85	0	0	24
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	–	14.047	1.372	11.912	16.862
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	2.231	0	179	179
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0	–	–	–	–
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	0	2.231	0	179	179
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	43.675
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	393
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	129	110	5.705	5.053
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	5.291	1.719	28.883	25.900
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	–	0	0	0	0
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	–	1.835	318	1.680	2.022
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	–	2.938	931	14.705	21.942
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	303	12	1.011	8.205
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>	–	401	266	10.375	0
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	401	266	10.375	0

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>	–	116	202	2.123	1.936
25	Interdependente Aktiva	–	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.670	6	966	1.203
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>	–	0	0	1	1
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>	–	0	0	153	130
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>	–	131	0	0	131
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>	–	802	0	0	40
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	–	738	6	812	901
32	Außerbilanzielle Posten	–	8.290	199	2.021	826
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	33.375
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	131 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.09.2023

Die wesentlichen Treiber der NSFR der Hamburger Sparkasse sind auf der Aktivseite das Kreditgeschäft, welches im Rahmen der NSFR im großen Umfang mit Refinanzierungsmitteln unterlegt werden muss und auf der Passivseite das Retailgeschäft, welches als gutes Refinanzierungsmittel im Sinne der NSFR dient. Neben den Privatkundeneinlagen als einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen bietet die Emission von Hypothekendarlehen eine stabile Refinanzierung im Rahmen der NSFR.

Der leichte Anstieg der NSFR ist insbesondere auf den Anstieg der Eigenemissionen sowie auf die Reduzierung des Kreditbestandes zurückzuführen.

Derzeit wird kein Geschäft der Hamburger Sparkasse unter den interdependenten Aktiva und Verbindlichkeiten subsumiert.

HASPA Finanzholding

Dammtorstr. 1

20354 Hamburg

Telefon: 040 3578-0

www.haspa-finanzholding.de

